

ANTRAG

*Antragsteller*in: Lorenz Horvath, Gina Plattner*

Tagesordnungspunkt: #8 Bestätigung der Konsenslisten zu den LSV-Wahlen

KL1: Oberösterreich BMHS

Antragstext

1 Die VI. Mitgliederversammlung bestätigt folgende Konsensliste für die
2 oberösterreichischen LSV-Wahlen 2023 im BMHS-Bereich:

3 1. Lorenz Horvath

4 2. Jan Polterauer

ANTRAG

*Antragsteller*in:* Zacharias Mähner, Tobias Wolff, Gina Plattner

Tagesordnungspunkt: #8 Bestätigung der Konsenslisten zu den LSV-Wahlen

KL2: Tirol AHS

Antragstext

1 Die VI. Mitgliederversammlung bestätigt folgende Konsensliste für die tiroler
2 LSV-Wahlen 2023 im AHS-Bereich:

3 1. Zacharias Mähner

4 2. Marc Naier

5 3. Melanie Winkler

6 4. Hannah Stiller

ANTRAG

*Antragsteller*in: Vivienne Haidacher, Tobias Wolff, Gina Plattner*

Tagesordnungspunkt: #8 Bestätigung der Konsenslisten zu den LSV-Wahlen

KL3: Tirol BMHS

Antragstext

- 1 Die VI. Mitgliederversammlung bestätigt folgende Konsensliste für die tiroler
- 2 LSV-Wahlen 2023 im BMHS-Bereich:

- 3 1. Vivienne Haidacher

ANTRAG

*Antragsteller*in: Felix Wimmer, Heidi Wirnsperger, Gina Plattner*

Tagesordnungspunkt: #8 Bestätigung der Konsenslisten zu den LSV-Wahlen

KL4: Salzburg AHS

Antragstext

1 Die VI. Mitgliederversammlung bestätigt folgende Konsensliste für die
2 salzburger LSV-Wahlen 2023 im AHS-Bereich:

3 1. Felix Wimmer

ANTRAG

*Antragsteller*in:* Terence Nwaeke, Heidi Wirnsperger, Gina Plattner

Tagesordnungspunkt: #8 Bestätigung der Konsenslisten zu den LSV-Wahlen

KL5: Salzburg BS

Antragstext

- 1 Die VI. Mitgliederversammlung bestätigt folgende Konsensliste für die
- 2 salzburger LSV-Wahlen 2023 im BS-Bereich:

- 3 1. Terence Nwaeke

ANTRAG

*Antragsteller*in: Michael Pröll, Philipp Gruber, Gina Plattner*

Tagesordnungspunkt: #8 Bestätigung der Konsenslisten zu den LSV-Wahlen

KL6: Burgenland AHS

Antragstext

- 1 Die VI. Mitgliederversammlung bestätigt folgende Konsensliste für die
- 2 burgenländischen LSV-Wahlen 2023 im AHS-Bereich:

- 3 1. Michael Pröll

ANTRAG

*Antragsteller*in: Julian Zach, Florian Gollner, Gina Plattner*

Tagesordnungspunkt: #8 Bestätigung der Konsenslisten zu den LSV-Wahlen

KL7: Steiermark AHS

Antragstext

1 Die VI. Mitgliederversammlung bestätigt folgende Konsensliste für die
2 steirischen LSV-Wahlen 2023 im AHS-Bereich:

3 1. Julian Zach

ANTRAG

Antragsteller*in: *Frederik Witjes, Gina Plattner*

Tagesordnungspunkt: *#8 Bestätigung der Konsenslisten zu den LSV-Wahlen*

KL8: Wien AHS

Antragstext

1 Die VI. Mitgliederversammlung bestätigt folgende Konsensliste für die wiener
2 LSV-Wahlen 2023 im AHS-Bereich:

3 1. Frederik Witjes

4 2. Mysk Fattah

5 3. Amir Salman

6 4. Lorenz Unger

7 5. Victoria Korbiel

8 6. Ahmad Bachir

9 7. Moritz Müller

10 8. Zoard Lipscey

11 9. Gregor Halper

12 10. Emad Eftekhari

13 11. Moritz Bunzl

14 12. Medina Fetoski

ANTRAG

*Antragsteller*in: Anselm Elias Husz, Frederik Witjes, Gina Plattner*

Tagesordnungspunkt: #8 Bestätigung der Konsenslisten zu den LSV-Wahlen

KL9: Wien BMHS

Antragstext

1 Die VI. Mitgliederversammlung bestätigt folgende Konsensliste für die wiener
2 LSV-Wahlen 2023 im BMHS-Bereich:

3 1. Anselm Elias Husz

4 2. John Hilotin

5 3. Maxim Budorgain

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

F1NEU: Finanzordnung "Junge liberale Schüler:innen - JUNOS"

Antragstext

1 **Finanzordnung "Junge liberale Schüler:innen - JUNOS"**

2 **Präambel**

3 Im Sinne einer geschlechterneutralen Sprache ist das Statut sowie die
4 Finanzordnung der Jungen liberalen Schüler:innen - JUNOS im generischen
5 Femininum formuliert, die Geschäftsordnung im generischen Maskulinum.
6 Grammatisch feminine oder maskuline Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen
7 für Personen jeden Geschlechts. Amts- und Funktionsbezeichnungen können in
8 grammatisch männlicher oder weiblicher Form geführt werden.

9 **§1 Grundlagen der Finanzierung**

10 (1) Der Verein Junge liberale Schüler:innen –JUNOS (imFolgenden "JUNOS
11 Schüler:innen") deckt seine Ausgaben aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden,
12 Förderungen, Sammlungen, letztwilligen Zuwendungen, zinslosen Darlehen,
13 Erträgen aus Veranstaltungen sowie Sponsoring.

14 (2) Sämtliche Ausgaben müssen durch Einnahmen gedeckt sein.

15 **§2 Einnahmen und Ausgaben**

16 (1) JUNOS Schüler:innen hebt keinen Mitgliedsbeitrag von ordentlichen
17 Mitglieder:innen, die nicht zusätzlich Fördermitglieder sind. Fördermitglieder
18 haben individuelle Fördermitgliedsbeiträge zu entrichten.

19 (3) Für dieVerwaltung des Vermögens ist ein Girokonto, lautend auf den Verein,
20 zu führen.

21 (4) Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Vereins werden über dieses Konto
22 abgewickelt. Eine Handkassa wird nicht geführt. Die Führung weiterer
23 Girokonten ist nicht zulässig.

24 §3 Verfahren

25 (1) Landeskoordinatorinnen und Landesvorstände können jederzeit Auskunft über
26 die finanziellen Mittel ihrer jeweiligen Landesorganisation verlangen.

27 (2) Ausgaben werden im Vorhinein von der Bundesgeschäftsführung genehmigt,
28 andernfalls kann eine Kostenübernahme nicht garantiert werden. Diese
29 Genehmigung ist grundsätzlich mindestens eine Woche, für Beträge über 200
30 Euro mindestens zwei Wochen im Vorhinein einzuholen. Für Landeskoordinatorinnen
31 und Landesvorstände, die Mittel ihrer Landesorganisation ausgeben wollen,
32 gelten verkürzte Fristen von einem Tag, für Beträge über 200 Euro von einer
33 Woche.

34 Im Ansuchen enthalten sein müssen:

- 35 • Name der Landesorganisation

- 36 • Name der verantwortlichen Person (diese muss anschließend auch die
37 Rechnung/den Beleg einreichen)

- 38 • Wie viele Finanzmittel werden benötigt

- 39 • Für welchen Zweck werden diese benötigt

40 Der Bundesvorstand kann eine Vorüberweisung in allen Fällen ohne Angabe von
41 Gründen ablehnen.

42 (3) Werden Waren oder Leistungen auf Rechnung gekauft, muss die Rechnung
43 unverzüglich, spätestens aber innerhalb von einem Monat ab Rechnungsdatum an
44 die Bundesgeschäftsführung übermittelt werden. Nach Einlangen wird die
45 Rechnung bezahlt.

46 (4) Werden die Mittel für den Kauf von Waren und Leistungen ausgelegt, werden

47 diese nach Einlangen des Belegs inkl. Spesenabrechnung von der
48 Bundesgeschäftsführung rückerstattet. Eine rein digitale Übermittlung und
49 Aufbewahrung der Belege ist auf Beschluss der Bundesgeschäftsführung zusammen
50 mit der Bundesvorsitzenden möglich.

51 **§4 Stimmrecht**

52 (1) Zahlendes Mitglied mit allen damit verbundenen Rechten ist nur, wer den
53 Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr an den zuständigen Vorstand
54 entrichtet hat. Mitglieder, für die kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist,
55 sind davon ausgenommen.

56 **§5 Rechnungswesen**

57 (1) Die Bundesgeschäftsführung führt die Bücher der JUNOS Schüler:innen
58 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

59 (2) Die Bundesgeschäftsführung hat eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu
60 führen.

61 (3) Einnahmen und Ausgaben sind innerhalb von 30 Tagen auf der Website der JUNOS
62 Schüler:innen unter dem Punkt „Transparenz“ zu veröffentlichen.

63 (4) Das Geschäftsjahr des Vereins „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“
64 beginnt mit 01.01. und endet mit dem 31.12. des selbigen Jahres.

65 (5) Für aktive Landesorganisationen kann die Bundesgeschäftsführung nach
66 eigenem Ermessen buchhalterische Konten eröffnen („Landeskonto“). Die
67 Eröffnung eines Landeskontos ist vorgesehen, wenn deklarierte Einnahmen auf das
68 Bundeskonto eingehen und eine Aktivität in der Landesorganisation entsteht
69 sowie ein Fortbestehen wahrscheinlich ist. Ein Landeskonto kann nach
70 Rücksprache mit der Landeskoordinatorin oder der Landesvorsitzenden von der
71 Bundesgeschäftsführung eröffnet werden, wenn für die Landesorganisation
72 Ausgaben entstehen.

73 (6) Die zugeordneten Beträge sind für die Tätigkeit im betreffenden
74 Bundesland zweckgewidmet.

75 (7) Bestehende Landeskonto kann die Bundesgeschäftsführung nach eigenem
76 Ermessen wegen Inaktivität auflösen. Inaktivität liegt jedenfalls vor, wenn für
77 mindestens drei Monate keine Einnahmen oder Ausgaben verbucht werden oder die

78 Landesorganisation keine aktiven Mitglieder hat.

79 (8) Einnahmen werden wie folgt zugeordnet:

80 a) Einnahmen, die nicht einem Landeskonto zugeordnet werden, verwendet der
81 Bundesvorstand nach seinem Ermessen. Das gilt auch für Mittel aus aufgelösten
82 Landeskonten.

83 b) Spenden, die ausdrücklich einer Landesorganisation zugute kommen sollen
84 (Bezeichnung „Name des Bundeslandes“ im Verwendungszweck oder
85 Vorankündigung bei der Bundesgeschäftsführung), werden zu 70% deren
86 Landeskonto gutgeschrieben.

87 c) Werden alle in einem vorab festgelegten Zeitraum eingehende Spenden von
88 mindestens fünf verschiedenen Spenderinnen von einer Spenderin verdoppelt
89 („Verdoppelungsaktion“), so werden alle in diesem Zeitraum eingehenden
90 Spenden an die Landesorganisation zu 100% auf das jeweilige Landeskonto
91 gutgeschrieben.

92 d) Einnahmen, die bei Veranstaltungen von Landesorganisationen eingenommen
93 werden, werden zu 70% deren Landeskonto gutgeschrieben. Um eine Veranstaltung
94 einer Landesorganisation handelt es sich dann, wenn auch alle Ausgaben für die
95 Veranstaltung aus dem Landeskonto getätigt wurden.

96 e) Der Bundesvorstand kann nach freiem Ermessen einzelne Abweichungen dieser
97 Regelungen zu seinen Lasten beschließen. Damit sollen die schnellere Tilgung
98 von Negativsalden auf Landeskonten oder Fördermaßnahmen ermöglicht werden.

99 f) Der Bundesvorstand kann nach freiem Ermessen nicht zugeordnete finanzielle
100 Mittel einem Landeskonto zuordnen. Er kann eine solche Zuordnung an Bedingungen
101 für die betroffenen Landesorganisation knüpfen.

102 (9) Ausgaben werden grundsätzlich nicht geteilt, sondern zu 100% von einem
103 Landeskonto oder zu 100% aus den freien Mitteln des Bundesvorstandes gebucht.
104 Eine anteilige Verbuchung ist nach Beschluss des Bundesvorstands möglich.

105 §6 Pflichten des Bundesvorstands

106 (1) Der Bundesvorstand hat das Vermögen der JUNOS Schüler:innen sachgerecht
107 und nutzbringend einzusetzen und zu verwalten.

108 (2) Der Bundesvorstand hat mit den Finanzen sparsam umzugehen und
109 sicherzustellen, dass ein für das restliche Kalenderjahr angemessener Anteil am
110 Budget an den nachfolgenden Bundesvorstand übergeben wird.

111 **§7 Kontozugriffsrechte**

112 (1) Sowohl die Bundesvorsitzende als auch die Bundesgeschäftsführung sind auf
113 den Konten des Vereins „Junge liberale Schüler:innen - JUNOS“
114 zeichnungsberechtigt. Der stellvertretenden Bundesvorsitzenden als auch der
115 Generalsekretärin der „Jungen liberalen NEOS – JUNOS“ sind
116 Einsichtsrechte auf den Konten einzuräumen.

117 (2) Nach der Wahl einer neuen Person zur Bundesvorsitzenden und/oder zur
118 Bundesgeschäftsführung sind die entsprechenden Daten und
119 Zeichnungsberechtigungen auf den Bundeskonten bis spätestens einen Monat nach
120 der Bundesmitgliederversammlung zu ändern.

121 (3) Zahlungen vom Bundeskonto müssen generell sowohl von der
122 Bundesgeschäftsführung als auch von der Bundesvorsitzenden genehmigt werden.
123 Eine allfällige Generalgenehmigung der Bundesvorsitzenden gegenüber der
124 Bundesgeschäftsführung für Beträge in Höhe von maximal 500 Euro ist möglich.

125 **§8 Richtlinien**

126 (1) Die Bundesgeschäftsführung erlässt zur Ausführung dieses Finanzstatuts
127 sowie weiterer nicht geregelter Fragen Richtlinien. Sollen diese auch für die
128 Untergliederungen gelten, so ist dies besonders zu erwähnen. Etwaige
129 Richtlinien sind auf geeignete Art den betroffenen Mitgliedern zugänglich zu
130 machen.

131 **§9 Abschlussbestimmungen**

132 (1) Sich allfällig widersprechende Bestimmungen dieser Finanzordnung berühren
133 nicht die Gültigkeit aller weiteren Teile.

134 (2) Diese Finanzordnung ist Teil der Statuten der Jungen liberalen
135 Schüler:innen – JUNOS. Widerspricht sie dem Statut, so gehen die Bestimmungen
136 des Statuts den Bestimmungen dieser Finanzordnung vor.

Begründung

Um genauer zu Regeln wie mit dem Vereinsvermögen gehandhabt wird und um einen Rahmen zu schaffen, möchten wir unser Statut ergänzen.

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

G1NEU: Geschäftsordnung – Junge liberale Schüler:innen

Antragstext

1 **Geschäftsordnung – Junge liberale Schüler:innen**

2 Präambel

3 Im Sinne einer geschlechterneutralen Sprache ist das Statut sowie die
4 Finanzordnung der Jungen liberalen Schüler:innen - JUNOS im generischen
5 Femininum formuliert, die Geschäftsordnung im generischen Maskulinum.
6 Grammatisch feminine oder maskuline Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen
7 für Personen jeden Geschlechts. Amts- und Funktionsbezeichnungen können in
8 grammatisch männlicher oder weiblicher Form geführt werden.

9 § 1. Allgemeines

10 (1) Die Bundesmitgliederversammlung der Jungen liberalen Schüler:innen – JUNOS,
11 im Folgenden “Bundesmitgliederversammlung” besteht aus den
12 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern der JUNOS Schüler:innen.

13 (2) Diese Geschäftsordnung gibt sich die Bundesmitgliederversammlung selbst und
14 sie steht im Einklang mit dem Statut der JUNOS Schüler:innen, im Zweifel geht
15 das Statut stets der Geschäftsordnung vor.

16 (3) Die Bundesmitgliederversammlung wird eröffnet und geschlossen durch den
17 jeweils amtierenden Bundesvorsitzenden oder seinen ständigen Vertreter. Dieser
18 hat die Beschlussfähigkeit zu überprüfen.

19 (4) Die Bundesmitgliederversammlung ist öffentlich.

20 (5) Während der Bundesmitgliederversammlung müssen sich zumindest ein Drittel
21 der in der Teilnehmerliste verzeichneten stimmberechtigten Mitglieder im Raum
22 befinden, andernfalls ist die Bundesmitgliederversammlung nicht beschlussfähig.

23 (6) Redebeiträge bei der Bundesmitgliederversammlung müssen grundsätzlich vom
24 Podium aus gehalten werden.

25 (7) Davon ausgenommen sind nur Zwischenfragen, GO-Anträge und Vorschläge für
26 Vorschlagslisten.

§ 2. Präsidium

(1) Der Bundesvorstand macht der Bundesmitgliederversammlung einen Vorschlag für das Sitzungspräsidium. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten sowie mindestens zwei Vizepräsidenten, wovon einer der Protokollführer ist.

(2) Über den Vorschlag des Vorstands wird in offener Abstimmung entschieden.

(3) Das Präsidium leitet die Bundesmitgliederversammlung nach den Vorschriften dieser Geschäftsordnung.

Es übt das Hausrecht während der Versammlung aus. Es hat darauf zu achten, dass alle Seiten zu Wort kommen.

(4) Bei Streitigkeiten über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet das Präsidium mit Mehrheit.

(5) Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands können dem Sitzungspräsidium nicht angehören.

(6) Wird das Präsidium abgewählt, macht der Vorstand einen neuen Vorschlag.

§ 3. Tagesordnung

(1) Mit der Einladung zur Bundesmitgliederversammlung wird eine vorläufige Tagesordnung verschickt.

(2) Die Tagesordnung hat zumindest die folgenden Punkte zu enthalten:

(a) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

(b) Bestellung des Sitzungspräsidiums;

(c) Beschluss der Tagesordnung;

(d) Genehmigung des Protokolls der letzten Bundesmitgliederversammlung;

(e) Rede des Bundesvorsitzenden;

(f) Aussprache zur Arbeit des Bundesvorstandes;

(g) Berichte aus den Arbeitsgruppen;

(h) Anträge;

(i) Allfälliges.

(3) Auf Bundesmitgliederversammlungen bei denen die Kollegialorgane der JUNOS Schüler:innen gewählt werden sollen, hat die Tagesordnung darüber hinaus folgende Punkte zu enthalten:

(a) Rechenschaftsbericht des Bundesgeschäftsführers;

(b) Tätigkeitsberichte

● Bericht des Schiedsgerichts;

● Bericht der Rechnungsprüfer;

(c) Entlastung des Bundesvorstands;

(d) Wahl des Bundesvorstands;

(e) Wahl der weiteren Organe.

(4) Der Präsident fragt zu Beginn der Bundesmitgliederversammlung, ob gegen die Tagesordnung Einwendungen bestehen oder ob Ergänzungen gewünscht werden. Nicht neu in die Tagesordnung aufgenommen werden können Wahlen und Abstimmungen über Statutenänderungen oder sonstige Rechtsnormen des Vereins.

(3) Dem Präsidium bleibt es vorbehalten, bestimmte Tagesordnungspunkte aus organisatorischen Gründen vorzuziehen oder zurückzustellen.

§ 4. Zählkommission

72 (1) Die Zählkommission besteht aus zumindest zwei Mitgliedern. Teilnehmer die
73 für ein Amt kandidieren können nicht Mitglied der Zählkommission sein.

74 (2) Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Zählkommission obliegt dem
75 Präsidium.

76 (3) Über den Vorschlag des Präsidiums wird in offener Abstimmung entschieden.

77 (4) Die Zählkommission ist an die Weisungen des Präsidiums gebunden.

78 § 5. Rechenschaftsberichte

79 (1) Jedes Bundesvorstandsmitglied hat am Ende seiner Funktionsperiode zumindest
80 drei Tage vor der Bundesmitgliederversammlung den Mitgliedern, einen
81 schriftlichen Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.
82 Geeignet ist dabei jedenfalls der Upload in ein internes Forum.

83 (2) Auf Basis der Rechenschaftsberichte wird über die Entlastung des
84 Bundesvorstandes abgestimmt. Die Entlastung bedeutet den Verzicht aller
85 zivilrechtlichen Ansprüche gegen die Mitglieder des Bundesvorstands
86 mit Ausnahme grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schädigung des Vereins. Die
87 Entlastung ist Rechtsgeschäft im Sinne des ABGB.

88 (3) Das Schiedsgericht und die Rechnungsprüfer haben am Ende ihrer
89 Funktionsperiode einen Tätigkeitsbericht, bzw. einen Prüfbericht vorzulegen.

90 § 6. Wahlen

91 (1) Die Bundesmitgliederversammlung wählt

92 (a) die Mitglieder des Bundesvorstandes;

93 (b) die ständigen Mitglieder des Schiedsgerichts;

94 (c) die Rechnungsprüfer;

95 (2) Die Mitglieder der Organe werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

96 (3) Fünf anwesende, stimmberechtigte Mitglieder können beantragen, dass alle
97 Positionen eines

98 Organs in einem Wahlgang gewählt werden.

99 (4) Wahlen beginnen immer mit der Wahl des höchsten Repräsentanten des Organs.

100 (5) Hinsichtlich der Anzahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des
101 Bundesvorstandes hat der zu diesem

102 Zeitpunkt schon gewählte Bundesvorsitzende das Vorschlagsrecht.

103 (6) Der Präsident eröffnet jede Wahl mit der Vorschlagsliste. Jedes
104 stimmberechtigte Mitglied kann jede passiv wahlberechtigte Person vorschlagen.

105 (7) Werden keine Personen mehr vorgeschlagen, schließt der Präsident die
106 Vorschlagsliste. Auf der Vorschlagsliste verbleibt nur, wer dem Vorschlag
107 zustimmt.

108 (8) Alle Vorgeschlagenen haben das Recht auf einen Redebeitrag, der der
109 Vorstellung dienen soll. Sie tun dies in der Reihenfolge ihrer Nennung für die
110 Vorschlagsliste.

111 (9) Die Teilnehmer der Bundesmitgliederversammlung haben das Recht den
112 Kandidaten Fragen zu stellen. Dies kann nicht durch Beschluss beendet werden.

113 (10) Wahlen finden grundsätzlich in geheimer Abstimmung statt.

114 (11) Im Ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen
115 Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung der
116

117 Mehrheit nicht mitgezählt.
118 (12) Erreicht keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, so findet zwischen
119 den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl ein zweiter Wahlgang statt.
120 Triff dies auf mehr als zwei Kandidaten zu, nehmen diese auch am zweiten
121 Wahlgang teil.
122 (13) Erreichen die beiden Erstplatzierten gemeinsam nicht die absolute Mehrheit,
123 wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.
124 (14) Gibt es nur einen Kandidaten, und erreicht dieser nicht die absolute
125 Mehrheit, so wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.
126 (15) Findet im Zweiten Wahlgang keiner der Bewerber die absolute Mehrheit der
127 abgegebenen Stimmen, so findet ein Dritter Wahlgang zwischen den beiden
128 Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl statt. Trifft dies auf mehr als zwei
129 Kandidaten zu, nehmen diese auch am dritten Wahlgang teil. (16) Im dritten
130 Wahlgang entscheidet die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Neinstimmen
131 werden bei der Feststellung der Mehrheit mitgezählt.
132 (17) Bei Stimmgleichheit zweier Kandidaten im dritten Wahlgang entscheidet das
133 Los aus der Hand des Präsidenten.
134 (18) Gibt es im dritten Wahlgang nur einen Kandidaten, so muss dieser die
135 absolute Mehrheit der
136 Stimmen erreichen. Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung
137 nichtmitgezählt.
138 § 7. Nichtwahl von Ämtern
139 (1) Kann ein Amt nicht besetzt werden, so wird es auf der folgenden
140 Bundesmitgliederversammlung erneut
141 zur Wahl ausgeschrieben.
142 (2) Für die Wahl des Bundesvorsitzenden, seines Stellvertreters und des
143 Bundesgeschäftsführers, wird die
144 Vorschlagsliste jeweils maximal zweimal eröffnet. Findet sich bei der zweiten
145 Eröffnung der Vorschlagsliste kein Kandidat oder erreicht kein Kandidat die
146 nötige Mehrheit, so ist die Bundesmitgliederversammlung aufgelöst. Der
147 amtierende Vorsitzende, sein Stellvertreter und der amtierende
148 Bundesgeschäftsführer bleiben vorerst im Amt und berufen binnen einer Woche eine
149 erneute Bundesmitgliederversammlung zu einem Termin ein, die nicht später als
150 sechs Wochen nach der gerade abgehaltenen Bundesmitgliederversammlung sein darf.
151 § 8. Nachwahl
152 Muss zu einem Organ nachgewählt werden, so findet diese Nachwahl auf der
153 nächsten ordentlichen Bundesmitgliederversammlung, der auf das die Nachwahl
154 auslösende Ereignis folgt, statt.
155 § 9. Abberufung
156 (1) Die Abberufung von Mitgliedern des Bundesvorstands oder des Schiedsgerichts,
157 sowie die Abberufung der Rechnungsprüfer oder der Vertrauenspersonen kann vor
158 Eingang in die Tagesordnung einer
159 Bundesmitgliederversammlung von zehn der anwesenden, stimmberechtigten
160 Mitglieder beantragt werden.
161

162 (2) In besonderen Fällen kann die Abberufung auch während der
163 Bundesmitgliederversammlung nach Eingang in die Tagesordnung von 10 Mitgliedern
164 beantragt werden.

165 (3) Die Abstimmung über eine solche Abberufung ist unmittelbar nach der
166 Beantragung durchzuführen und hat geheimstattzufinden.

167 (4) Vor der Abstimmung über die Abberufung findet eine Aussprache über den
168 Funktionsträger, dessen Arbeit sowie die erhobenen Vorwürfe statt. Der
169 Betroffene hat jederzeit das Recht auf Erteilung des Wortes.

170 (5) Werden Mitglieder eines Organes durch die Bundesmitgliederversammlung
171 abberufen ist eine sofortige Neuwahl abzuhalten.

172 § 10. Abstimmungen

173 (1) Das Präsidium eröffnet die Abstimmung und fragt der Reihe nach Ja-Stimmen,
174 Nein-Stimmen und Enthaltungen.

175 (2) Soweit das Präsidium den Ausgang der Abstimmung eindeutig sehen kann, kann
176 auf eine Auszählung verzichtet werden. Bezweifelt ein stimmberechtigtes Mitglied
177 das Abstimmungsergebnis, wird das Ergebnis ausgezählt.

178 (3) Eine Abstimmung ist jedenfalls dann geheimdurchzuführen, wenn dies von zehn
179 stimmberechtigten Mitgliedern verlangt wird. Abstimmungen die Personen
180 betreffen, erfolgen jedenfalls geheim, sofern diese Geschäftsordnung nichts
181 anderes vorsieht. Die Bestätigung der Konsenslisten für die LSV-Wahlen erfolgt
182 in öffentlicher Abstimmung, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes
183 vorsieht.

184 (4) Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.

185 (5) Stimmenthaltungen sind zulässig. Stimmenthaltungen werden wie ungültige
186 Stimmen gewertet.

187 (6) Maßgeblich für das Abstimmungsergebnis ist die absolute Mehrheit der
188 gültigen Stimmen, sofern nichts anderes geregelt ist.

189 § 11. Abstimmung über einen bundesweiten Spitzenkandidaten

190 (1) Die Abstimmung über einen bundesweiten Spitzenkandidaten hat geheim
191 stattzufinden.

192 (2) Die Abstimmung über einen bundesweiten Spitzenkandidaten hat nach dem in § 6
193 beschriebenen Verfahren zu erfolgen.

§ 12. Beschlussfassung über Abmachungen mit anderen wahlwerbenden Gruppierungen oder deren Fraktionen auf Bundesebene

194 (1) Eine etwaige Abmachung mit einer anderen wahlwerbenden Gruppierung oder
195 deren Fraktion auf Bundesebene, ist dem Bundesmitgliederversammlung vom
196 Bundevorstand auf jeden Fall zur Beschlussfassung darüber vorzulegen.

197 (2) Der Bundevorstand hat die Mitglieder so früh wie möglich über die möglichen
198 Inhalte einer Abmachung
199 mit anderen wahlwerbenden Gruppierungen oder deren Fraktionen auf Bundesebenen
200 zu informieren.

201 (3) Abmachungen mit anderen wahlwerbenden Gruppierungen oder deren Fraktionen

202 auf Bundesebene sind auf der Bundesmitgliederversammlung vorrangig zu behandeln.

203 § 13. Arbeitsgruppen und Arbeitsaufträge an den Bundesvorstand

204 (1) Fünf anwesende, stimmberechtigte Mitglieder dürfen auf der
205 Bundesmitgliederversammlung Arbeitsaufträge an den Bundesvorstand oder die
206 Einrichtung einer Arbeitsgruppe beantragen.

207 (3) Darüber hinaus darf der Bundesvorstand auch Arbeitsaufträge an sich selbst
208 beantragen und Arbeitsgruppen einrichten.

209 (4) Arbeitsgruppen werden von einer vom Bundesvorstand ernannten Person
210 geleitet.

211 (5) Über die Arbeit der Arbeitsgruppe und eventuelle Ergebnisse, sowie die
212 Erfüllung der Arbeitsaufträge ist auf der der Einrichtung der Arbeitsgruppe
213 nachfolgenden Bundesmitgliederversammlung, vom Bundesvorstand oder einem von ihm
214 dazu Berechtigten, Bericht zu erstatten.

215 § 14. Statutenanträge

216 (1) Anträge zum Statut oder zu weiteren Rechtsnormen des Vereins sind bis zwei
217 Wochen vor der Bundesmitgliederversammlung beim Bundesvorstand einzureichen.

218 (2) Anträge zum Statut sind vom Bundesvorstand zumindest eine Woche vor dem
219 Kongress den Mitgliedern zuzusenden.

220 (3) Anträge zum Statut oder weiteren Rechtsnormen des Vereins sind auf der
221 Bundesmitgliederversammlung vorrangig vor allen weiteren Anträgen zu behandeln.

222 § 15. Leitantrag

223 (1) Der Bundesvorstand kann auf der Bundesmitgliederversammlung einen Leitantrag
224 stellen. Dieser wird nach
225 allfälligen Statutenanträgen und vor allen allgemeinen Anträgen behandelt. Der
226 Leitantrag nimmt nicht am Alex Müller Verfahren teil.

227 (2) Der Leitantrag muss als solcher bezeichnet werden.

228 (3) Der Leitantrag kann in allgemeiner Form (§ 16) oder als dringlicher Antrag
229 (§ 17) eingebracht werden.

230 § 16. Allgemeine Anträge

231 (1) Anträge, die nicht das Statut oder die sonstigen Rechtsnormen des Vereins
232 betreffen, sind bis

233 zwei Wochen vor der Bundesmitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.

234 (2) Antragsteller können nur stimmberechtigte Mitglieder sein. Diese müssen auf
235 dem Antrag ersichtlich sein.

236 (3) Die Anträge sind vom Vorstand zumindest eine Woche vor dem Kongress den
237 Mitgliedern zuzusenden.

238 (4) Anträge können vom Antragsteller bis zu Beginn der ersten Lesung
239 zurückgezogen werden. Bei mehreren Antragstellern müssen der Rückziehung alle
240 Antragsteller zustimmen.

241 (5) Antragsteller können sich bis zum Ende der dritten Lesung als Antragsteller
242 streichen lassen. Machen davon alle Antragsteller gebrauch, wird der Antrag
243 trotzdem behandelt und gegebenenfalls ohne Antragsteller beschlossen.

244 (6) Über die Reihenfolge der Beratung der Anträge entscheidet der
245 Mitgliederversammlung zu Beginn der Beratungen mit Hilfe des Alex Müller-

246

247 Verfahrens. Dabei hat jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied die Möglichkeit
248 maximal fünf Anträge auszuwählen, über die er beraten will. Maximal fünf Anträge
249 markiert er auf einem dafür ausgeteilten Stimmzettel. Der Antrag der von den
250 meisten Mitgliedern markiert wurde, wird als erstes beraten. Der Antrag der am
251 zweitmeisten
252 markiert wurde, als zweites, usw. Bei Gleichstand findet das Lukas Lerchner-
253 Verfahren Anwendung. Hierbei darf jedes stimmberechtigte Mitglied in offener
254 Abstimmung einen der Anträge die im Alex Müller-Verfahren im Gleichstand sind
255 auswählen. Bei erneutem Gleichstand wird das Verfahren mit den Anträgen, die im
256 Lukas Lerchner-Verfahren im Gleichstand sind, wiederholt, bis ein Antrag
257 gewinnt. Sollte im Lukas Lerchner-Verfahren in einer Runde kein Antrag abgewählt
258 werden,
259 entscheidet das Präsidium über welchen Antrag zuerst beraten wird.
260 (7) Bei der vorangegangenen Bundesmitgliederversammlung vertagte Anträge werden
261 bevorzugt behandelt,
262 nehmen nicht am Alex Müller-Verfahren teil und werden nach dem Leitantrag
263 behandelt.
264 (8) Anträge, die an zwei aufeinanderfolgenden Bundesmitgliederversammlungen
265 nicht behandelt wurden,
266 werden automatisch aus dem Antragsbuch gestrichen.
267 (9) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann zu jedem Antrag (§§ 14-17)
268 Änderungsanträge einbringen.
269 § 17. Dringlichkeitsanträge
270 (1) Anträge, die von fünf anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern als dringlich
271 bezeichnet werden, sind an die Antragsfrist nicht gebunden. Über die
272 Dringlichkeit entscheidet die Bundesmitgliederversammlung am Anfang der
273 Bundesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
274 (2) Nach Bejahung der Dringlichkeit sind sie jedem Teilnehmer zugänglich zu
275 machen.
276 (3) Dringlichkeitsanträge dürfen weder das Statut noch sonstige Rechtsnormen des
277 Vereins betreffen.
278 § 18. Antragsdebatte
279 (1) Das Präsidium eröffnet mit der ersten Lesung die Antragsdebatte.
280 (2) Dem Antragsteller ist zu Beginn die Möglichkeit der mündlichen Begründung zu
281 geben. Der Antragsteller kann sich durch jedes stimmberechtigte Mitglied
282 vertreten lassen. Danach findet eine Generaldebatte statt.
283 (3) Bis zur zweiten Lesung kann jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied
284 schriftliche Änderungsanträge stellen.
285 (4) Änderungsanträge sind in der zweiten Lesung grundsätzlich entlang des
286 Hauptantrages zu behandeln. Bei sich überschneidenden Änderungsanträgen ist der
287 weitestgehende Änderungsantrag jeweils zuerst zur Abstimmung zu stellen.
288 (5) Übernimmt der Antragsteller einen Änderungsantrag, so wird dieser
289 Bestandteil des Hauptantrages, sofern nicht ein Geschäftsordnungsantrag nach §19
290 Abs. 3 lit i gestellt wird.
291

292 (6) Änderungsanträge können durch einen Geschäftsordnungsantrag nach § 19 Abs
293 3lith auch während der 2. Lesung eingebracht werden, wenn dadurch ein Konsens
294 zwischen dem Antragsteller und dem Antragsteller von Änderungsanträgen
295 hergestellt werden kann.

296 (7) Änderungsanträge sind jedenfalls mit derselben Mehrheit zu beschließen wie
297 der Antrag, auf den sie sich beziehen.

298 (8) Die dritte Lesung dient der Diskussion über den Gesamtantrag. Wird der
299 Antrag abschnittsweise beraten, so hat am Ende eine Schlussabstimmung
300 stattzufinden.

301 § 19. Geschäftsordnungsanträge

302 (1) Geschäftsordnungsanträge sind vor dem nächstfolgenden Redebeitrag zu
303 behandeln. Bei mehreren Meldungen zum Verfahren sind zunächst alle zu hören, der
304 weitestgehende ist zuerst zur Abstimmung zu stellen.

305 (2) Ein Geschäftsordnungsantrag kann mit einem Redebeitrag begründet werden.

306 (3) Zu jedem Geschäftsordnungsantrag ist nach dem Antragsteller eine Gegenrede
307 zulässig. Erhebt sich keine Gegenrede, gilt der Antrag als angenommen.

308 (4) Zum Verfahren kann jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied folgendes
309 beantragen:

310 (a) Überprüfung der Beschlussfähigkeit;

311 (b) Schluss der Rednerliste mit anschließender Abstimmung;

312 (c) Beschränkung auf Rede und Gegenrede;

313 (d) Begrenzung der Redezeit;

314 (e) Pause des Kongresses;

315 (f) Ablehnung der Übernahme eines Änderungsantrages durch den Antragsteller;

316 (g) Konsensbildung zu einem Änderungsantrag;

317 (5) Fünf anwesende, stimmberechtigte Mitglieder können Folgendes beantragen:

318 (a) Vertagung eines Antrags auf der nächsten Mitgliederversammlung;

319 (b) Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung;

320 (c) Ausschluss der Öffentlichkeit; (d) Aussprache zu allgemeinen Vorkommnissen,
321 welche nicht durch Beschluss beendet werden kann; (e) Abberufung des

322 Sitzungspräsidiums mit Zweidrittel-Mehrheit in geheimer Abstimmung; (f)

323 Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Erteilung von Arbeitsaufträgen an den

324 Bundesvorstand; (g) Verweisen eines Antrages in eine Arbeitsgruppe; (h) geheime
325 Abstimmung einer Konsensliste.

326 § 20. Erklärungen

327 Jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied kann persönliche Erklärungen zum
328 Abstimmungsverhalten zu Protokoll geben. Das Mitglied kann verlangen, dass es
329 die persönliche Erklärung mündlich vortragen darf.

330 § 21. Zwischenfragen

331 Für Zwischenfragen an den Redner müssen sich die anwesenden Mitglieder durch
332 Handzeichen beim Präsidenten melden. Zwischenfragen müssen kurz und präzise
333 sein, und dürfen erst gestellt werden, wenn der Redner sie auf eine
334 entsprechende Frage des Präsidenten zulässt.

335 § 22. Protokoll

336

337 (1) Das Protokoll soll den wesentlichen Verlauf der Bundesmitgliederversammlung
338 dokumentieren. Es muss mindestens enthalten
339 (a) die genehmigte Tagesordnung;
340 (b) die Ergebnisse von Wahlen;
341 (c) die Ergebnisse von Abstimmungen zumindest in Tendenz;
342 (d) die von der Bundesmitgliederversammlung beschlossenen Anträge in der
343 beschlossenen Fassung.
344 (2) Das Protokoll ist vom Bundesvorstand in elektronischer Form aufzubewahren.
345 (3) Jedes Mitglied erhält auf Anforderung das Protokoll zugesandt.
346 (4) Wird bis zu der nächsten Bundesmitgliederversammlung kein Einspruch gegen das
347 Protokoll erhoben, gilt es als genehmigt.
348 (5) Wird gegen das Protokoll Einspruch erhoben, so ist dies auf der nächsten
349 Bundesmitgliederversammlung zur Abstimmung zu stellen.
350 (6) Die Liste der Teilnehmer der Bundesmitgliederversammlung ist vom Vorstand mit
351 dem Protokoll aufzubewahren.
352 § 23. Abschließende Bestimmungen

Sich allfällig widersprechende Bestimmungen dieser Geschäftsordnung berühren
nicht die Gültigkeit
aller anderen Teile

Begründung

Inhaltlich wurde nichts geändert. Es wurden ausschließlich Begrifflichkeiten an unser Statut angepasst.

- aus "Mitgliederversammlung" wurde "Bundesmitgliederversammlung"
- aus "Vorstand" wurde "Bundesvorstand"
- aus "Vorsitzende" wurde "Bundesvorsitzende"
- aus "Geschäftsführung" wurde "Bundesgeschäftsführung"
- aus "Junge liberale Schüler_innen - JUNOS" wurde "Junge liberale Schüler:innen - JUNOS"

Außerdem wurde die Präambel ergänzt.

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: #10 Anträge zu den Rechtsnormen

S1NEU: Ein noch besseres Statut für ein noch besseren Verein

Antragstext

1 **Statut „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“**

2 **Präambel**

3 Im Sinne einer geschlechterneutralen Sprache ist das Statut sowie die
4 Finanzordnung der Jungen liberalen Schüler:innen - JUNOS im generischen
5 Femininum formuliert, die Geschäftsordnung im generischen Maskulinum.
6 Grammatisch feminine oder maskuline Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen
7 für Personen jeden Geschlechts. Amts- und Funktionsbezeichnungen können in
8 grammatisch männlicher oder weiblicher Form geführt werden.

9 **Grundlegende Bestimmungen**

10 **§1 Einleitung**

11 Beschlüsse von Organen der Jungen liberalen NEOS - JUNOS, die in der durch das
12 Bundesstatut der Jungen liberalen NEOS – JUNOS festgelegten Überordnung
13 begründet sind, sind für die Organe der Jungen liberalen Schüler:innen – JUNOS
14 und deren Zweigstellen bindend.

15 **§ 2 Name und Sitz**

16 (1) Der Verein führt den Namen „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“, im
17 Folgenden "JUNOS Schüler:innen" genannt.

18 (2) Die JUNOS Schüler:innen sind ein Zweigverein der Jungen liberalen NEOS -
19 JUNOS.

20 (3) Der Sitz des Vereins ist Wien. Das Erstreckungsgebiet ist ganz Österreich.
21 Die JUNOS Schüler:innen können auch international tätig werden.

22 § 3 Ziel und Zweck

23 Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt am
24 gesellschaftlichen Diskurs an österreichischen Schulen teilzunehmen. Er will die
25 Eigenverantwortung der Einzelnen stärken, demokratische Prinzipien fördern und
26 Schülerinnen für die Ideen des Liberalismus begeistern. Das Ziel ist
27 insbesondere eine Auseinandersetzung mit schulpolitischen Themen und die
28 Mitgestaltung der österreichischen Schulpolitik.

29 § 4 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

30 (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und
31 materiellen Mittel erreicht werden.

32 (2) Als ideelle Mittel dienen insbesondere die ehrenamtliche Mitwirkung am
33 Vereinsleben wie die Setzung von Aktivitäten in diesem Bereich, insbesondere
34 Aktionen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, die Unterstützung von
35 anderen Gruppen und/oder Vereinen, die sich ebenfalls diesem Zweck verschrieben
36 haben, die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und
37 Expertinnengesprächen, sowie die Unterstützung von Kandidatinnen zur
38 Landesschülerinnenvertretung.

39 (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

40 a. Spenden;

41 b. Förderungen;

42 c. Sammlungen;

43 d. Letztwillige Zuwendungen;

44 e. Erträge aus Veranstaltungen;

45 f. Sponsoring;

46 g. Mitgliedsbeiträge im Zuge der Fördermitgliedschaft sowie

47 h. Zinslose Darlehen.

48 **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

49 (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche Mitglieder,
50 Ehrenmitglieder und Fördermitglieder.

51 (2) Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle jene natürlichen Personen
52 werden, die derzeit eine österreichische Schule besuchen oder eine Lehre in
53 Österreich absolvieren oder innerhalb der letzten zwei Jahre eine Schule oder
54 Lehre absolviert haben, nicht Mitglied einer konkurrierenden oder mit den
55 Grundsätzen der JUNOS Schüler:innen im Widerspruch stehenden Organisation sind
56 und das Grundsatzprogramm, das Leitbild und die Statuten der JUNOS Schüler:innen
57 anerkennen.

58 (3) Personen, die sich durch ihr Engagement für den Verein und ihrer Verbindung
59 zu den JUNOS Schüler:innen verdient gemacht haben, kann vom Bundesvorstand die
60 Ehrenmitgliedschaft, welche mit keinen Rechten und Pflichten verbunden ist,
61 verliehen werden. Ehrenmitglieder und Fördermitglieder können mit Ausnahme der
62 Rechnungsprüferinnen oder dem Schiedsgericht keine Organfunktion übernehmen.

63 (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Bundesvorstand. Die
64 Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, wobei der
65 Bundesvorstand diese Entscheidung der Antragstellerin unverzüglich mitteilen
66 muss.

67 (5) Die Aufnahme in JUNOS Schüler:innen erfolgt über ein schriftliches bzw.
68 digitales Formular durch den Bundesvorstand.

69 (6) Alle Mitglieder der nachgeordneten Landesorganisation sind auch Mitglieder
70 der Bundesorganisation.

71 (7) Fördermitglied können juristische Personen und alle natürlichen Personen,
72 die die Schule beendet haben, werden. Fördermitglieder haben individuelle
73 Fördermitgliedsbeiträge zu entrichten.

74 **§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

75 (1) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der JUNOS Schüler:innen zu
76 fördern und alles zu unterlassen, wodurch Ansehen und Zweck der JUNOS
77 Schüler:innen Schaden erleiden könnte.

78 (2) Ordentliche Mitglieder der JUNOS Schüler:innen haben bei der
79 Bundesmitgliederversammlung Rede-, Antragsstellungs- und Stimmrecht sowie
80 aktives Wahlrecht. Ordentlichen Mitgliedern kommt passives Wahlrecht für alle
81 wählbaren Funktionen zu. Passives Wahlrecht für die Position der
82 Bundesvorsitzenden, der stellvertretenden Bundesvorsitzenden oder der
83 Bundesgeschäftsführerin kommt nur jenen ordentlichen Mitgliedern zu, die
84 zugleich Mitglieder des Vereins Junge liberale NEOS - JUNOS sind. Nicht-
85 Mitgliedern kommt bei der Bundesmitgliederversammlung nur Rederecht und passives
86 Wahlrecht bei Abstimmungen zur Listenerstellung für die Wahl zu den LSV -
87 Landesschüler:innenvertretungen sowie zur Wahl der Rechnungsprüferinnen, des
88 Schiedsgerichts und der Vertrauensstelle zu.

89 (3) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Bundesvorstand die Ausfolgung der
90 Statuten zu verlangen.

91 (4) Die Mitglieder sind auf der Bundesmitgliederversammlung vom Bundesvorstand
92 über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn
93 mindestens 1/10 der Mitglieder dies verlangt, hat der Bundesvorstand den
94 betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen
95 zu geben.

96 (5) Die Mitglieder sind vom Bundesvorstand über den geprüften Rechnungsabschluss
97 zu informieren. Geschieht dies bei der Bundesmitgliederversammlung, sind die
98 Rechnungsprüfer einzubinden.

99 (6) Fördermitgliedern kommen bei der Bundesmitgliederversammlung keine Rechte
100 und Pflichten zu.

101 (7) Eine Fördermitgliedschaft kann zusätzlich zu einer ordentlichen
102 Mitgliedschaft beantragt werden. In diesem Fall behält das Fördermitglied
103 sämtliche Rechte und Pflichten, die es durch ihre ordentliche Mitgliedschaft
104 erhalten hat, bis zur Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft.

105 § 7 Beendigung der Mitgliedschaft

106 (1) Der Bundesvorstand kann bei Vorliegen von Ausschlussgründen mit einfacher
107 Mehrheit das Ruhen der Mitgliederrechte, etwaiger Vereinsfunktionen, oder den
108 Ausschluss beschließen. Das betroffene Mitglied ist zuvor zu einer persönlichen
109 Anhörung einzuladen. Des Weiteren ist dem betroffenen Mitglied die Möglichkeit
110 einzuräumen, binnen einer Woche die erhobenen Vorwürfe zu widerlegen. Sollte das
111 Mitglied, gegen welches sich das Verfahren richtet, selbst Mitglied des
112 Bundesvorstands sein, hat es in dieser Abstimmung kein Stimmrecht.

113 (2) Ausschlussgründe sind alle Verletzungen der Statuten, insbesondere die
114 Schädigung des Vereinszwecks, der Missbrauch von Vereinsmitteln, oder sonstige
115 Handlungsweisen, die im massiven Widerspruch zu den Grundsätzen der JUNOS
116 Schüler:innen stehen.

117 (3) Gelingt es dem Mitglied erst nach der gesetzten Frist die Vorwürfe zu
118 widerlegen, so kann der Bundesvorstand den Ausschluss rückwirkend aufheben.

119 (4) Die ordentliche Mitgliedschaft endet mit dem Ende des dritten Kalenderjahres
120 nach dem Ende des aktiven Schulbesuchs, sowie durch Austritt, Ausschluss oder
121 Tod. Die Fördermitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

122 § 8 Unterorganisationen (Zweigstellen)

123 (1) Als Unterorganisationen kommen Zweigstellen in Betracht. Zweigstellen sind
124 rechtlich unselbständige Unterorganisationen und besitzen daher kein eigenes
125 Statut.

126 (2) Zweigstellen müssen sich an die Maßgaben dieses Statuts halten.

127 (3) Unterorganisationen müssen dem Bundesvorstand alle für dessen Arbeit
128 notwendigen Informationen über die Unterorganisation und deren Mitglieder zur
129 Verfügung stellen. Beschlüsse durch Landesmitgliederversammlungen sind dem
130 Bundesvorstand binnen 2 Wochen in schriftlicher Form zu übermitteln.

131 (5) Die Bundesmitgliederversammlung kann nach Anhörung der entsprechenden
132 Vertretungsperson durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit Unterorganisationen
133 wegen Verletzung des Statuts, Schädigung des Vereinszwecks, Missbrauch von
134 Vereinsmitteln und Handlungsweisen, die im massiven Widerspruch zu den
135 Grundsätzen der JUNOS Schüler:innen stehen, mit sofortiger Wirkung aus den
136 JUNOS Schüler:innen ausschließen.

137 (6) Im eigenen Wirkungsbereich sind Unterorganisationen, abgesehen von den in
138 diesem Statut erwähnten Ausnahmen, in ihrer Organisation und Struktur
139 grundsätzlich gebunden.

140 (7) Für die Verwaltung und Führung der Geschäftsbücher der Unterorganisation ist
141 die jeweilige Geschäftsführerin zuständig. Sie hat die Finanzen der
142 Unterorganisation in Befolgung wirtschaftlicher Grundsätze zu verwalten und für
143 eine ordnungsgemäße Buchführung zu sorgen.

144 a. Anlässlich der Finanzgebarung sind von der Geschäftsführerin Bücher auf
145 der Grundlage einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu führen.

146 b. Alle Mitglieder der Unterorganisation und des Bundesvorstandes haben das
147 Recht jederzeit Einblick in die Bücher zu erhalten. Die Bundesgeschäftsführerin
148 hat zusätzlich das Recht auch Einsicht in alle Kassen und Konten der
149 Unterorganisation zu erhalten.

150 c. Finanztransaktionen über 500€ benötigen die Zustimmung der
151 Bundesvorsitzenden und der Bundesgeschäftsführerin. Davon ausgenommen
152 sind Finanztransaktionen, die aus von der Unterorganisation lukrierten
153

154 Drittmitteln, wie Fördergelder und zweckgewidmete Spenden, getätigt werden.
155 d. Eine Unterorganisation kann beschließen, die Verwaltung und Führung
156 der Geschäftsbücher der Unterorganisation unter die Obhut der
157 Bundesgeschäftsführerin zustellen. In diesem Fall hat die Geschäftsführerin
158 jederzeit ein Einsichtsrecht in alle
159 für die Buchführung der Unterorganisation relevanten Unterlagen.
160 e. Die JUNOSSchüler:innen sind nicht verpflichtet für allfällige Verluste ihrer
rechtlichselbstständigen Unterorganisationen aufzukommen.

161 § 9 Die Bundesorganisation

162 (1) Der Wirkungsbereich der JUNOS Schüler:innen erstreckt sich über das gesamte
163 Bundesgebiet Österreichs. Sie umfasst maximal eine Landesorganisation pro
164 Bundesland.

165 (2) Die Organe der Bundesorganisation sind:

166 a. Die Bundesmitgliederversammlung

167 b. Der erweiterte Bundesvorstand

168 c. Der Bundesvorstand

169 d. Das Schiedsgericht

170 e. Die Rechnungsprüfer

171 f. Die Vertrauensstelle

172 (3) Jedes Kollegialorgan kann sich mit einfacher Mehrheit eine eigene
173 Geschäftsordnung geben. Im Zweifelsfall oder bei sich widersprechenden
174 Bestimmungen haben jedoch die Bestimmungen dieses Statuts Vorrang.

175 (4) Beschlüsse eines Organs benötigen zumindest eine einfache Mehrheit der
176 abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden wie ungültige Stimmen
177 gewertet.

178 (5) Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.

179 (6) Stimmenthaltungen sind zulässig.

180 (7) Abstimmungen in Organen erfolgen auf Verlangen einer Stimmberechtigten
181 geheim. Eine Ausnahme dazu stellt die Bundesmitgliederversammlung dar, hier
182 erfolgen Abstimmungen erst ab Verlangen von zumindest zehn Stimmberechtigten
183 geheim.

184 (8) Sofern dieses Statut nichts anderes bestimmt, sind Kollegialorgane bei
185 Anwesenheit von mindestens 1/3 der Stimmberechtigten beschlussfähig. Jedenfalls
186 ist die Anwesenheit von zumindest zwei stimmberechtigten Mitgliedern des
187 jeweiligen Kollegialorgans erforderlich.

188 (9) Die Geschäftsordnung eines Kollegialorgans kann für Beschlüsse, die keiner
189 geheimen Abstimmung bedürfen, die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses vorsehen.

190 (10) Über alle Sitzungen der Kollegialorgane sind Protokolle zu führen. Die
191 Funktionsperiode aller gewählten Vereinsorgane beträgt ein Jahr ab Bestellung.
192 Wiederwahl ist zulässig. Das betroffene Organ ist nach Ablauf der
193 Funktionsperiode bis zur Neuwahl weiterhingeschäftsführend im Amt.

194 (11) Alle gewählten Organe, sowie auch einzelne Mitglieder der Organe, können
195 auf Beschluss der Bundesmitgliederversammlung vorzeitig abberufen werden. Bei
196 vorzeitigem Ausscheiden einer Person aus einem Organ ist eine Nachwahl bei der
197 nächsten ordentlichen Bundesmitgliederversammlung durchzuführen.

198 (12) Sofern es dieses Statut nicht anders vorsieht, ist es jedem Kollegialorgan
199 möglich, mit einfacher Mehrheit Mitglieder zu kooptieren. Diese besitzen Rede-
200 aber kein Stimmrecht. Das betroffene Gremium hat den Mitglieder der JUNOS
201 Schüler:innen diese Entscheidung binnen 72 Stunden schriftlich bekannt zu
202 machen. Die Kooptierung kann jederzeit mit einfacher Mehrheit rückgängig gemacht
203 werden.

204 **§ 10 Die Bundesmitgliederversammlung**

205 (1) Die Bundesmitgliederversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium des
206 Vereins. Sie ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

207 (2) Die Bundesmitgliederversammlung findet zumindest einmal pro Kalenderjahr
208 statt.

209 (3) Die Bundesvorsitzende muss die ordentliche Bundesmitgliederversammlung nach
210 Beschlussfassung über den Termin durch den Bundesvorstand einberufen.

211 (4) Eine außerordentliche Bundesmitgliederversammlung findet auf Beschluss der
212 ordentlichen Bundesmitgliederversammlung, auf die schriftliche Forderung von
213 mindestens 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder oder auf Verlangen bzw.
214 Beschluss der Rechnungsprüferinnen gemäß § 21 Abs. 5 VereinsG statt. Die
215 schriftliche Forderung zur Einladung einer Bundesmitgliederversammlung durch die
216 Mitglieder oder die Rechnungsprüferinnen hat an den Bundesvorstand zu ergehen.

217 (5) Die Bundesvorsitzende muss die außerordentliche Bundesmitgliederversammlung
218 spätestens zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Forderung einberufen. Die
219 außerordentliche Bundesmitgliederversammlung hat spätestens sechs Wochen nach
220 Erhalt der schriftlichen Forderung stattzufinden.

221 (6) Lädt die Bundesvorsitzende zu der Bundesmitgliederversammlung trotz gültigem
222 Beschluss oder ausreichend unterstützter Forderung der Mitglieder oder Verlangen
223 der Rechnungsprüferinnen nicht ein, hat die stellvertretende Bundesvorsitzende,
224 sowie im Verhinderungsfall jedes stimmberechtigte Mitglied des Bundesvorstands
225 die Bundesmitgliederversammlung binnen einer Woche einzuberufen.

226 (7) Zu Bundesmitgliederversammlungen sind die Mitglieder zumindest vier Wochen
227 vor dem Termin unter Angabe des Termins sowie der vorläufigen Tagesordnung
228 schriftlich einzuladen. Diese Einladung kann auf postalischem Wege oder mittels
229 elektronischer Datenübertragung via E-Mail erfolgen.

230 (8) Zu außerordentlichen Bundesmitgliederversammlungen sind die Mitglieder
231 zumindest 3 Tage vor dem Termin unter Angabe des Termins sowie der vorläufigen
232 Tagesordnung schriftlich einzuladen. Diese Einladung kann auf postalischem Wege
233 oder mittels elektronischer Datenübertragung via E-Mail erfolgen.

234 (9) Die Bundesmitgliederversammlung ist zum eingeladenen Termin beschlussfähig,
235 wenn zumindest 1/10 aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Kann
236 aufgrund dieser Bestimmung keine Beschlussfähigkeit festgestellt werden, so ist
237 die Bundesmitgliederversammlung für die Dauer von einer Stunde zu unterbrechen.
238 Wird die Beschlussfähigkeit auch danach nicht erreicht, so ist vom
239 Bundesvorstand baldigst ein neuer Termin für die Bundesmitgliederversammlung
240 festzulegen.

241 (10) Der Bundesmitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

242 1. Wahl der:

243 a. Mitglieder des Bundesvorstands;

244 b. Ständigen Mitglieder des Schiedsgerichts;

245 c. Rechnungsprüferinnen

246 d. Mitglieder der Vertrauensstelle

247 2. Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit über:

248 a. Allgemeingültige Grundsätze der JUNOS Schüler:innen(Grundsatzprogramm und
249 Leitbild);

250 b. Statutenänderungen.

251 3. Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit über:

252 a. Abberufung der Mitglieder des Bundesvorstands;

253 b. Abberufung der ständigen Mitglieder des Schiedsgerichts;

254 c. Abberufung der Rechnungsprüferinnen;

255 d. Entlastung des Bundesvorstandes;

256 e. Arbeitsaufträge an den Bundesvorstand;

257 4. Auflösung der JUNOS Schüler:innen gemäß §22 dieses Statuts.

258 (11) Alle im Verantwortungsbereich der Bundesmitgliederversammlung getroffenen
259 Entscheidungen sind für alle Zweigstellen bindend.

260 (12) Die Bundesmitgliederversammlung kann auf Beschluss des erweiterten
261 Bundesvorstandes mit Zweidrittelmehrheit in digitaler oder gemischter
262 (digital/analog) Form abgehalten werden.

263 **§ 11 Der Bundesvorstand**

264 (1) Der Bundesvorstand ist Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetz 2002. Er
265 besteht aus der Bundesvorsitzenden, einer stellvertretenden Bundesvorsitzenden,
266 einer Bundesgeschäftsführerin und weiteren Bundesvorstandsmitgliedern. Die

267 Anzahl der weiteren Bundesvorstandsmitglieder bestimmt die Bundesvorsitzende nach
268 ihrer Wahl.

269 (2) Die Bundesvorsitzende des Hauptvereins, Junge liberale NEOS – JUNOS, ist
270 kraft ihres Amtes ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Schüler:innen
271 Bundesvorstandes. Sie darf auch eine Person ihrer Wahl als ständige Vertretung
272 nominieren.

273 (3) Der Bundesvorstand wird mindestens einmal pro Monat von der
274 Bundesvorsitzenden einberufen. Jedes Mitglied im Bundesvorstand hat das Recht,
275 Tagesordnungspunkte einzubringen.

276 (4) Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesvorstandes sind:

277 a. Die Bundesvorsitzende

278 b. Die Stellvertreterin der Bundesvorsitzenden

279 c. Die Bundesgeschäftsführerin

280 d. Die Vorsitzende des BSV-Klubs

281 e. Alle weiteren gewählten Mitglieder des Bundesvorstandes.

282 f. Die Bundesvorsitzende des Hauptvereins – „Junge liberale Neos – JUNOS“.

283 (5) Dem Bundesvorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Insbesondere
284 obliegt ihm:

285 a. Die Beschlussfassung über die laufende Bundesgeschäftsführung;

286 b. Die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes an die
287 Bundesmitgliederversammlung;

288 c. Die Erstellung eines Rechnungsabschlusses;

289 d. Vorbereitung und Durchführung einer Bundesmitgliederversammlung;

290 e. Verfügung über das Vereinsvermögen und dessen Rücklagen;

291 f. Führung einer Mitgliederdatenbank

292 (6) Die Bundesvorsitzende vertritt die JUNOS Schüler:innen nach außen und in
293 etwaigen Gremien der Jungen liberalen NEOS – JUNOS. Sie wird bei ständiger
294 Verhinderung oder mit deren Einverständnis von ihrer Stellvertretung vertreten.

295 (7) Der Bundesgeschäftsführerin obliegt die Verwaltung und Führung der
296 Geschäftsbücher. Sie hat die Finanzen des Vereins in Befolgung wirtschaftlicher
297 Grundsätze zu verwalten und für eine ordnungsgemäße Buchführung zu sorgen.

298 (8) Anlässlich der Finanzgebarung sind von der Bundesgeschäftsführerin Bücher
299 auf der Grundlage einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu führen. Vereinsmitglieder
300 können jederzeit Einblick in die Bücher begehren.

301 (9) Die Bundesgeschäftsführerin hat das Recht in alle Bücher und Konten der
302 Landesorganisationen Einblick zu erhalten.

303 (10) Rechtsverbindliche Ausfertigungen der JUNOS Schüler:innen erfordern in
304 finanziellen Angelegenheiten die Zustimmung der Bundesvorsitzenden und der
305 Bundesgeschäftsführerin.

306 (11) Auf Ansuchen der Generalsekretärin der Jungen liberalen NEOS - JUNOS hat
307 die Bundesgeschäftsführerin alle verlangten Daten und Informationen unmittelbar
308 zu übermitteln.

309 **§ 12 Der erweiterte Bundesvorstand**

310 (1) Der erweiterte Bundesvorstand ist das höchste Beschlussgremium zwischen den
311 Bundesmitgliederversammlungen. Er entscheidet als strategisches Gremium über
312 politische und organisatorische Fragen von grundlegender Bedeutung. Insbesondere
313 fallen darunter:

314 a. der Beschluss von inhaltlichen Positionspapieren zwischen den
315 Bundesmitgliederversammlungen

316 b. die Koordinierung der Arbeit unter den Bundesländern

317 c. die Kontrolle der Arbeit des Bundesvorstands

318 d. die Vergabe von Arbeitsaufträgen an den Bundesvorstand

319 e. der Beschluss von bundesweiten Kampagnen

320 (2) Der erweiterte Bundesvorstand setzt sich aus den Mitgliedern des
321 Bundesvorstandes, den Landesvorsitzenden der Landesorganisationen oder ernannten
322 Landeskoordinatorin und den Stellvertreterinnen der BSV-Klubvorsitzenden
323 zusammen. Alle Landesvorsitzenden bzw. Landeskoordinatorinnen dürfen sich von
324 einer Person aus ihrem Landesvorstand oder ihrer Stellvertretung vertreten lassen.

325 (3) Den Vorsitz führt die Bundesvorsitzende, oder ein durch sie designierte
326 Vertretung.

327 (4) Jedem Mitglied des erweiterten Bundesvorstandes steht es frei vor dem Beginn
328 einer Sitzung Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Während der Sitzung bedarf
329 es einer einfachen Mehrheit, um die Tagesordnung abzuändern.

330 (5) Ordentliche Sitzungen des erweiterten Bundesvorstandes haben mindestens
331 halbjährlich stattzufinden. Sie werden von der Bundesvorsitzenden einberufen.
332 Ort und Zeit müssen mindestens zwei Wochen vorher den Mitgliedern übermittelt
333 werden.

334 (6) Auf Verlangen von zumindest drei Landesvorsitzenden oder
335 Landeskoordinatorinnen hat eine Sitzung des erweiterten Bundesvorstandes
336 stattzufinden. Diese muss von der Bundesvorsitzenden innerhalb einer Woche ab
337 Einlangen einberufen werden, andernfalls darf jede der begehrenden
338 Landesvorsitzenden die Sitzung einberufen. Die Sitzung muss spätestens zwei
339 Wochen nach Einlangen des Begehrens stattfinden.

340 § 13 Das Schiedsgericht

341 (1) Das Schiedsgericht ist zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis
342 entstehenden Streitigkeiten berufen. Es ist eine Schlichtungseinrichtung im
343 Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

344 (2) Das Schiedsgericht besteht aus drei von der Bundesmitgliederversammlung
345 gewählten Mitgliedern, die nicht dem Bundesvorstand angehören und nicht
346 Rechnungsprüferinnen sein dürfen, sowie je eine vertretungsbefugte Person jeder
347 Streitpartei. Als Vertretungsperson kann jede Person, unabhängig von einer
348 Vereinsmitgliedschaft, nominiert werden.

349 (3) Das Schiedsgericht ist bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner
350 Mitglieder beschlussfähig.

351 (4) Scheidet ein ständiges Mitglied im Laufe der Amtsperiode dauerhaft von
352 seiner Position aus, berührt dies die Beschlussfähigkeit des Schiedsgerichts
353 nicht. Der erweiterte Bundesvorstand kann bei Ausscheiden eines ständigen
354 Mitglieds mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit bestellen.

355 (5) Gehört ein ständiges Mitglied des Schiedsgerichts einer der Streitparteien
356 an, so hat es im konkreten Streitfall kein Stimmrecht als ständiges Mitglied des
357 Schiedsgerichts.

358 (6) Das Schiedsgericht kann von jedem Mitglied in allen Streitigkeiten, die sich
359 auf Grundlage dieses Statuts zwischen zwei Mitgliedern oder Organen der JUNOS
360 Schüler:innen ergeben, angerufen werden. Seine Entscheidungen sind innerhalb der
361 JUNOS Schüler:innen endgültig.

362 (7) Für das Schiedsgericht gelten die Grundsätze der Zivilprozessordnung für das
363 schiedsrichterliche Verfahren.

364 (8) Unterlassen es die Verantwortlichen des Bundesvorstands binnen 15 Monaten
365 nach der letzten Bundesmitgliederversammlung eine Bundesmitgliederversammlung
366 einzuberufen, hat das Schiedsgericht dafür zu sorgen, dass eine
367 Bundesmitgliederversammlung binnen drei Monaten statutenkonform abgehalten wird.

368 **§ 14 Die Rechnungsprüferinnen**

369 (1) Den Rechnungsprüferinnen obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die
370 Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der
371 Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Bundesvorstand
372 hat den Rechnungsprüferinnen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die
373 erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüferinnen haben den
374 Bundesvorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

375 (2) Die Rechnungsprüferinnen dürfen weder dem Bundesvorstand noch dem
376 Schiedsgericht angehören.

377 (3) Die Rechnungsprüfer sind verpflichtet, gemäß § 21 Abs 2 Vereinsgesetz 2002
378 die finanziellen Angelegenheiten zu prüfen und der Bundesmitgliederversammlung
379 einenentsprechenden Bericht vorzulegen.

380 (4) Die Rechnungsprüferinnen können weitere Personen mit der Beurteilung von
381 Unterlagen betrauen, sofern strenge Vertraulichkeit gewahrt bleibt und die
382 entsprechenden Personen nicht dem überprüften Organ angehören.

383 **§ 15 Die Listenerstellung für die Wahl zu den LSV - Landesschülervertretungen**

384 (1) Für die Erstellung der drei Wahlvorschläge für die drei Bereiche (AHS,
385 BMHS,BS) werden im betroffenen Bundesland Vorwahlen durchgeführt. Alle
386 Mitglieder der JUNOS Schüler:innen, sowie alle österreichischen Schülerinnen,
387 sind berechtigt in ihrem Bereich zu kandidieren sofern sie passives Wahlrecht
388 bei der LSV – Wahl haben.

389 (2) Mindestens sechs Wochen vor dem Beginn der Vorwahlen muss die Möglichkeit
390 zur Eintragung als Kandidatin öffentlich angekündigt werden. Während mindestens
391 der ersten zwei Wochen nach dieser Ankündigung können sich Kandidatinnen online
392 für eine Kandidatur anmelden. Dafür ist die Erfüllung der in §15 Abs. 1
393 beschriebenen Kriterien nötig.

394 (3) Sollten nach Ablauf dieser Frist weniger oder gleich viele Kandidatinnen
395 in einem Bereich angemeldet sein, als es Mandate zu gewinnen gibt, wird den
396 Kandidatinnen die Möglichkeit gegeben eine Konsensliste zu erstellen.

397 (4) Eine Konsensliste ist ein Reihungsvorschlag der Kandidatinnen selbst, der
398 von jedem einzelnen von ihnen unterstützt wird. Sollte ein solcher sich
399 spätestens 14 Tage nach Ende der Anmeldefrist gemäß §15 Abs 2 ergeben, reicht
400 eine einfache Mehrheit in der Bundesmitgliederversammlung um diesen zum
401 offiziellen Wahlvorschlag zu machen. Eine solche Konsensliste betrifft nur einen
402 Bereich. Sollte eine Konsensliste nicht möglich sein, nicht zustande kommen,
403 oder von der Bundesmitgliederversammlung abgelehnt werden, fährt der
404 Vorwahlprozess regulär fort.

405 (5) In einer Sitzung des Bundesvorstands stellen sich alle Kandidierenden einer
406 ersten Wahl. Jedes Mitglied des Bundesvorstands hat dabei fünf Kandidierende
407 zwischen fünf und einem Vertrauenspunkt zu geben (5/4/3/2/1). Gültig ist eine
408 Stimmabgabe nur, wenn genau fünf Kandidierenden aus dem Vorschlag mit
409 entsprechenden Vertrauenspunkten versehen wurden. Sollte es weniger
410 Kandidierende geben, kann man maximal so viele Punkte wie Kandidaten vergeben.
411 Die Anzahl der hierbei erzielten Vertrauenspunkte wird durch die Anzahl der
412 abgegebenen gültigen Stimmen dividiert, das Ergebnis bildet den
413 Bundesvorstandsvorschlag.

414 (6) In der Bundesmitgliederversammlung stellen sich alle Kandidierenden erneut
415 einer Wahl nach dem gleichen Prinzip. Die Anzahl der erzielten Vertrauenspunkte
416 in der Bundesmitgliederversammlung wird durch die Anzahl der abgegebenen
417 gültigen Stimmen dividiert, das Ergebnis bildet den Mitgliedervorschlag. Eine
418 Teilnahme an der Erstellung des Schülerinnenvorschlags sowie des

419 Bundesvorstandsvorschlages schließt die erneute Stimmabgabe bei der
420 Bundesmitgliederversammlung nicht aus.

421 (7) Die Bundesmitgliederversammlung hat auf Antrag des Landesvorstandes bzw.
422 fünf stimmberechtigter Mitglieder die Möglichkeit Kandidaten mit einfacher
423 Mehrheit nicht zur Wahl zuzulassen.

424 (8) Die Vertrauenspunkte des Bundesvorstandsvorschlags und des
425 Mitgliedervorschlags werden addiert, wobei die Vertrauenspunkte des
426 Mitgliedervorschlags doppelt gewertet werden. Daraus ergibt sich verbindlich die
427 Liste für den gereihten Wahlvorschlag.

428 (9) Wenn nach der Eintragungsfrist weitere Kandidatinnen für den Wahlvorschlag
429 kandidieren wollen, so kann dies durch eine 2/3 Mehrheit im erweiterten
430 Bundesvorstand bestätigt werden. In diesem Falle wird nach der
431 Bundesmitgliederversammlung die Kandidatin hinten an die Liste nachgereiht.

432 (10) Sollte es nach der Eintragungsfrist in einem Bundesland keine beschlossene
433 Liste geben, kann der erweiterte Bundesvorstand mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit eine neue Liste
434 beschließen.

435 (11) Der erweiterte Bundesvorstand kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass
436 die Kompetenzen der Bundesmitgliederversammlung nach §15 an
437 Landesmitgliederversammlungen übergehen.

438 **§ 16 Die Landesorganisationen**

439 (1) Fünf Mitglieder mit Hauptwohnsitz im selben Bundesland können einen Antrag
440 auf Errichtung eines Landesverband stellen. Ein Landesverband stellt dabei eine
441 Unterorganisation der JUNOS Schüler:innen(Zweigstelle) dar. Für Landesverbände,
442 welche als Zweigstelle eingerichtet werden, gelten die zur Organisation im
443 Bundesland aufgeführten Bestimmungen dieses Statutes.

444 (2) Es obliegt dem erweiterten Bundesvorstand, mit 2/3 Mehrheit, diesem Antrag
445 entweder stattzugeben oder es, mit schriftlicher Begründung, abzulehnen.

446 (3) Der Wirkungsbereich eines Landesverbandsumfasst das jeweilige
447 Bundesland.

448 (4) Zur Einrichtung des Landesverbandes ist die erste
449 Landesmitgliederversammlung als Gründungskonvent durch die Bundesvorsitzende

450 einzuberufen.

451 (5) Stimmberechtigte Mitglieder des Landesverbandes sind jene ordentlichen
452 Mitglieder, die eine dementsprechende Erklärung abgegeben haben. Mangels einer
453 solchen Erklärung ist ein Mitglied in demjenigen Landesverband stimmberechtigt,
454 der sich aus seinem Hauptwohnsitz ergibt. Der Wechsel des Landesverbandes
455 (Hauptmitgliedschaft bzw. Nebenmitgliedschaft) ist einmal pro Kalenderjahr
456 möglich.

457 (6) Ein Mitglied von JUNOS kann in einem Landesverband Hauptmitglied und in
458 einem weiteren Landesverband Nebenmitglied sein. Hauptmitglieder sind aktiv und
459 passiv in ihrem Landesverband wahlberechtigt, Nebenmitglieder nur aktiv, wenn
460 sie seit mindestens drei Wochen Nebenmitglied im jeweiligen Landesverband sind.

461 (7) Die Ziele des Landesverbandes sind:

462 a. Aufbau einer Landesorganisation

463 b. Mitglieder- und Interessentinnenbetreuung einschließlich Mitgliedergewinnung

464 c. lokale Medienarbeit

465 d. Wahlwerbung

466 e. Organisation von Veranstaltungen

467 f. Pflege der Mitgliederdatenbank

468 (8) Landesmitgliederversammlung

469 a. Der Landesmitgliederversammlung obliegt die Beschlussfassung über:

470 i. Wahl/Abwahl der Landesvorsitzenden und der übrigen Mitglieder des

471 Landesvorstandes

472 ii. Beschlussfassungen zu regionalen schulpolitischen Themen

473 iii. bei entsprechendem Beschluss nach §15 Abs. 11 Wahl einer Kandidatinnenliste

474 für die LSV-Wahl

475 b. Die Landesmitgliederversammlung findet zumindest einmal pro Kalenderjahr
476 statt.

477 c. Eine außerordentliche Landesmitgliederversammlung findet auf Beschluss des
478 Landesvorstands oder auf die schriftliche Forderung von mindestens 1/10 der
479 stimmberechtigten Mitglieder statt. Die schriftliche Forderung zur Einladung
480 einer Landesmitgliederversammlung durch die Mitglieder hat an den Landesvorstand
481 zu ergehen.

482 d. Die Landesvorsitzende muss die Landesmitgliederversammlung innerhalb von zwei
483 Wochen nach Beschlussfassung durch den Landesvorstand, die
484 Landesmitgliederversammlung bzw. nach der schriftlichen Forderung der
485 Mitglieder, zu einem Termin, welcher nicht später als acht Wochen nach der
486 Beschlussfassung der Mitglieder sein darf, einberufen.

487 e. Lädt die Landesvorsitzende die Landesmitgliederversammlung trotz gültigem
488 Beschluss oder ausreichend unterstützter Forderung der Mitglieder nicht ein, hat
489 die stellvertretende Landesvorsitzende, sowie im Verhinderungsfall jedes
490 stimmberechtigte Mitglied des Landesvorstands, den Landesmitgliederversammlung
491 binnen einer Woche einzuberufen.

492 f. Zu allen Landesmitgliederversammlungen sind die Mitglieder zumindest zwei
493 Wochen vor dem Termin unter Angabe des Termins sowie der vorläufigen
494 Tagesordnung schriftlich einzuladen. Diese Einladung kann auf postalischem Wege
495 oder mittels elektronischer Datenübertragung via E-Mail erfolgen.

496 g. Die Landesmitgliederversammlung ist genau dann zum eingeladenen Termin
497 beschlussfähig, wenn zumindest 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder – in jedem
498 Fall aber mehr als fünf stimmberechtigte Mitglieder – anwesend sind. Sollte dies
499 beim angekündigten Termin nicht der Fall sein, so ist die
500 Landesmitgliederversammlung nach einer Stunde dann beschlussfähig, wenn
501 zumindest 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder oder – in jedem Fall aber mehr
502 als fünf stimmberechtigte Mitglieder – anwesend sind. Kommt keine
503 Beschlussfähigkeit zu Stande, obliegt es dem Landesvorstand baldigst einen neuen
504 Termin für die Landesmitgliederversammlung festzulegen.

505 (h) Der Landesmitgliederversammlung kann auf Beschluss des Bundesvorstands sowie
506 des jeweiligen Landesvorstandes mit Zweidrittelmehrheit in digitaler oder
507 gemischter(digital/analog) Form abgehalten werden.

508 (10) Landesvorstand

509 a. Der Landesvorstand besteht aus der Landesvorsitzenden, einer
510 stellvertretenden Landesvorsitzenden, der Landesgeschäftsführerin, und weiteren
511 Landesvorstandsmitgliedern. Die genaue Anzahl der weiteren
512 Landesvorstandsmitglieder bestimmt die Landesvorsitzende nach ihrer Wahl.

513 b. Die Landesvorsitzende des Hauptvereins, Junge liberale NEOS – JUNOS, ist
514 kraft ihres Amtes ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Schüler:innen
515 Landesvorstand des jeweiligen Bundeslandes.

516 c. Eine Position im Landesvorstand ist mit einer Position im Schiedsgericht, als
517 Rechnungsprüferin oder als Vertrauensperson unvereinbar. Jede gewählte
518 Amtsträgerin im Landesvorstand kann nur eine Position im Landesvorstand
519 besetzen.

520 d. Der Landesvorstand kann mit einfacher Mehrheit Personen in den Landesvorstand
521 kooptieren. Diese Personen haben Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht im
522 Landesvorstand. Der Landesvorstand hat die Mitglieder des JUNOS Schüler:innen
523 Landesverbandes darüber zu informieren.

524 e. Der Landesvorsitzenden obliegt die Vertretung des Landesverbandes nach außen.
525 Sie wird bei ständiger Verhinderung von ihrer Stellvertreterin vertreten.

526 f. Der Landesgeschäftsführerin obliegt die Verwaltung und Führung der
527 Geschäftsbücher. Sie hat die Finanzen des Vereins in Befolgung wirtschaftlicher
528 Grundsätze zu verwalten und für eine ordnungsgemäße Buchführung zu sorgen.

529 g. Anlässlich der Finanzgebarung sind von der Landesgeschäftsführerin Bücher auf
530 der Grundlage einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu führen. Mitglieder des
531 Landesverbandes und des Bundesvorstandes können jederzeit Einblick in die Bücher
532 begehren.

533 h. Rechtsverbindliche Ausfertigungen namens des Landesverbandes erfordern in
534 finanziellen Angelegenheiten die Zustimmung der Landesvorsitzenden und der
535 Landesgeschäftsführerin.

536 i. Der Landesvorstand kann beschließen die Verwaltung und Führung der
537 Geschäftsbücher der Bundesorganisation unter der Obhut der
538 Bundesgeschäftsführerin zu überlassen. In diesem Fall hat die
539 Landesgeschäftsführerin jederzeit ein Einsichtsrecht in alle für die

540 Buchführung des Landesverbandes relevanten Unterlagen.

541 j. Der Landesvorstand ist von der Landesvorsitzenden mindestens einmal pro Monat
542 einzuberufen. Erfolgt eine solche Einladung nicht bis Monatsende, ist jedes
543 stimmberechtigte Mitglied des Landesvorstands berechtigt zu einer Sitzung des
544 Landesvorstands einzuladen.

545 k. Auf Verlangen von zumindest zwei stimmberechtigten Mitgliedern des
546 Landesvorstands hat eine Sitzung des Landesvorstands unverzüglich stattzufinden.
547 Zur Einberufung einer solchen dringlichen Sitzung sind jene Mitglieder
548 berechtigt, auf deren Verlangen diese Sitzung stattfinden soll.

549 (11) Die Sitzungen des Landesvorstandes werden von der Landesvorsitzenden oder
550 einer von ihr genannten Person geleitet.

551 Dem Landesvorstand obliegen:

552 i. Vorbereitung und Durchführung der Landesmitgliederversammlung,

553 ii. Erstellung der Rechenschaftsberichte der Bundesvorstandsmitglieder und des
554 Rechnungsabschlusses des Landesverbandes,

555 iii. Verfügung über das Vereinsvermögen und allfälliger Rücklagen,

556 iv. Koordination mit dem Hauptverein

557 v. Praktische Umsetzung der Beschlüsse der Bundesmitgliederversammlungen und
558 Landesmitgliederversammlungen, vi. Information der Mitglieder und nach Maßgabe
559 der Möglichkeiten der Interessentinnen.

560 (12) Der Landesvorstand hat für die einzelnen Verantwortungsbereiche ein oder
561 mehrere Mitglieder des Landesvorstands zu beauftragen, sofern die Zuteilung
562 nicht bereits durch dieses Statut vorgenommen wurde. Der Landesvorstand kann
563 bestimmte Aufgabengebiete an weitere Personen übertragen, welche diesen Aufgaben
564 unter der Verantwortung des Landesvorstands nachzukommen haben.

565 (13) Der erweiterte Bundesvorstand entscheidet mit einer Zweidrittelmehrheit der
566 gültigen Stimmen über den Ausschluss einer Landesorganisation. Bei der
567 Abstimmung hat die Landesvorsitzende der jeweiligen Landesorganisation kein
568 Stimmrecht.

569 (14) Sofern kein Landesverband besteht, kann der Bundesvorstand mit einfacher
570 Mehrheit eine Landeskoordinatorin für das jeweilige Bundesland ernennen.

571 (15) Dem Bundesvorstand obliegt es, Kompetenzen seiner Wahl an die
572 Landeskoordinatorinnen zu delegieren. Diese müssen den Mitgliedern in
573 schriftlicher Form zugänglich gemacht werden.

574 (16) Landeskoordinatorinnen dürfen im Konsens mit dem Bundesvorstand ein
575 Landesteam bilden sowie eine Stellvertretung ernennen. Dieses agiert als
576 Kollegialorgan und wird durch die Landeskoordinatorin geleitet. Die Mitglieder
577 des betroffenen Bundeslands müssen in angemessener Form über die Zusammensetzung
578 des Landesteams informiert werden. Mit der Bildung eines Landesteams gehen alle
579 Kompetenzen der Landeskoordinatorin auf das Landesteam über.

580 (17) Die Landeskoordinatorin kann im Konsens mit dem Bundesvorstand die
581 Zusammensetzung des Landesteams jederzeit ändern. Über jede Änderung müssen die
582 Mitglieder im betroffenen Bundesland in angemessener Form informiert werden.

583 **§ 17 Wahl, Bestellung und Funktionsdauer**

584 (1) Funktionärinnen sind aktive Mitglieder der Organe der JUNOS Schüler:innen,
585 die eine im Statut vorgesehene Funktion aufgrund einer Wahl, Bestellung oder
586 Kooptierung bekleiden.

587 (2) Die Funktionsperiode aller Vereinsorgane beträgt ein Jahr ab Bestellung.
588 Wiederwahl ist zulässig. Das betroffene Organ ist nach Ablauf der
589 Funktionsperiode bis zur Neuwahl weiterhin geschäftsführend im Amt.

590 **§18 Die Vertrauensstelle**

591 (1) Die Vertrauensstelle besteht aus zwei durch die Bundesmitgliederversammlung
592 gewählten Vertrauenspersonen.

593 (2) Diese Vertrauenspersonen haben von unterschiedlichem Geschlecht zu sein. Sie
594 müssen jedenfalls bei ihrem Amtsantritt jünger als 25 Jahre sein.

595 (3) Die Vertrauenspersonen dürfen in keinem gewählten Organ der jungen liberalen
596 Schüler:innen – JUNOS vertreten sein.

597 (4) Die Vertrauenspersonen prüfen die Behandlung, Umsetzung und Ausführung der
598 Beschlüsse der Bundesmitgliederversammlung durch den Bundesvorstand und den

599 erweiterten Bundesvorstand und legen hierzu jeder Bundesmitgliederversammlung
600 eine schriftliche Übersicht vor.

601 (5) Aufgabe der Vertrauenspersonen ist es außerdem, bei internen Streitigkeiten
602 und jeder Art von sozialen Konflikten nach Möglichkeiten zu schlichten. Vor
603 einer etwaigen Anrufung des Schiedsgerichtes durch die Streitparteien, soll nach
604 Möglichkeiten die Vertrauensstelle mit der entsprechenden Problematik befasst
605 werden.

606 **§19 Der Bundesschüler:innenvertretungs-Klub**

607 (1) Der Bundesschüler:innenvertretungs-Klub (BSV-Klub) besteht aus allen
608 Mitgliedern der JUNOS Schüler:innen, die auch Mitglieder der
609 Bundesschüler:innenvertretung sind.

610 (2) Der BSV-Klub ist für die laufende Arbeit der JUNOS Schüler:innen in der BSV
611 zuständig. Er ist in seiner Beschlussfassung unabhängig, organisiert sich selbst
612 und legt seine Arbeitsweise selbst fest. Der BSV-Klub setzt die Ziele und das
613 Wahlprogramm der JUNOS Schüler:innen um. Wir bekennen uns zum freien Mandat und
614 lehnen Klubzwang ab.

615 (3) Der Bundesvorstand arbeitet eng mit dem BSV-Klub zusammen. Der BSV-Klub
616 bezieht die Beschlüsse der Organe der JUNOS Schüler:innen in seine
617 Entscheidungsprozesse ein. Über Anträge, die ihm von Organen der JUNOS
618 Schüler:innen übermittelt werden, hat er Beschluss zu fassen und dem jeweiligen
619 Organ zu berichten.

620 (4) Das ranghöchste BSV-Mitglied im BSV-Klub bekleidet zugleich auch das Amt der
621 Klubvorsitzenden. Gibt es mehrere Klubmitglieder mit selbem Rang in der BSV, so
622 wählt der BSV-Klub mit einfacher Mehrheit welchem dieser Mitglieder der
623 Klubvorsitz zufällt. Kann niemand eine Mehrheit auf sich vereinen, so bestellt
624 der Bundesvorstand eine Klubvorsitzende.

625 (5) Die Klubvorsitzende leitet die Sitzungen des BSV-Klubs und ist Kraft ihres
626 Amtes rede- und stimmberechtigtes Mitglied im Bundesvorstand. Sie vertritt den
627 BSV-Klub innerhalb und außerhalb des Vereins.

628 (6) Der BSV-Klub kann drei weitere stellvertretende Klubvorsitzende mit
629 einfacher Mehrheit wählen. Sie sind Kraft ihres Amtes rede- und stimmberechtigte
630 Mitglieder im erweiterten Bundesvorstand und dürfen die BSV-Klubvorsitzende mit
631 ihrer Zustimmung jederzeit vertreten.

632 (7) Der BSV-Klub kann mit einfacher Mehrheit Mitglieder kooptieren. Diese
633 besitzen Rede- aber kein Stimmrecht und können jederzeit mit einfacher Mehrheit
634 wieder entkooptiert werden.

635 (8) Die Klubvorsitzende berichtet jährlich in der Bundesmitgliederversammlung
636 über die Arbeit des BSV-Klubs.

637 **Schlussbestimmung**

638 **§20 Statutenänderung**

639 Dieses Statut kann nur durch einen Beschluss der Bundesmitgliederversammlung
640 geändert werden. Für einen solchen Beschluss sind 2/3 der abgegebenen Stimmen
641 erforderlich.

642 **§21 Auflösung der JUNOS Schüler:innen**

643 (1) Die JUNOS Schüler:innen können sich durch Beschluss der
644 Bundesmitgliederversammlung selbst auflösen.

645 (2) Dieser Beschluss bedarf der Einladung einer Bundesmitgliederversammlung auf
646 Beschluss des Bundesvorstands oder der Bundesmitgliederversammlung zu diesem
647 Zweck. Diese Einladung hat mindestens sechs Wochen vor der Abhaltung
648 der Bundesmitgliederversammlung an die Mitglieder zu ergehen.

649 (3) Der Auflösungsbeschluss bedarf der Mehrheit von mindestens 4/5 der an der
650 Bundesmitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und hat die
651 Verwertung des Vereinsvermögens zu umfassen. Durch den Auflösungsbeschluss ist
652 außerdem ein Abwickler zu bestimmen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser
653 das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.
654 Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation
655 zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, ansonsten
656 ist das Vermögen Zwecken der Sozialhilfe zu überlassen.

657 **§ 22 Abschließende Bestimmungen**

658 (1) Sich allfällig widersprechende Bestimmungen dieses Statuts berühren nicht
659 die Gültigkeit aller anderen Teile.

660 (2) Dieses Statut kann durch eine Finanzordnung ergänzt werden. Diese
661 Finanzordnung ist untergeordneter Teil des Statuts. Widerspricht sie dem Statut,

so gehen die Bestimmungen des Statuts den Bestimmungen der Finanzordnung vor.

Begründung

Da wir einiges ändern möchten, haben wir gleich ein neues Statut eingebracht zwecks der Lesbarkeit.
Geändert wurde:

1. Der Vereinsname wird anders gegendert, aus designtechnischen Gründen
2. Zinslose Darlehen wurden als Wege der Finanzierung ergänzt um uns in finanziell schwierigen Situationen abzusichern.
3. §8 Unterorganisationen wurde ergänzt. Wir wollten damit den Rahmen schaffen um rechtlich unselbstständige Zweigstellen zu gründen. In diesem Absatz werden deren Rechte und Pflichten dargelegt.
4. §11 Abs. 3: "Die Tagesordnung muss 24 Stunden im Voraus bekanntgegeben werden." wurde gestrichen, da so etwas wenn dann in einer GO geregelt werden sollte.
5. §11 Abs. 6: "Sie wird bei ständiger Verhinderung oder mit deren Einverständnis von ihrer Stellvertretung vertreten." wurde ergänzt.
6. §11 "(9) Die Bundesgeschäftsführerin hat das Recht in alle Bücher und Konten der Landesorganisationen Einblick zu erhalten.
(10) Rechtsverbindliche Ausfertigungen der JUNOSSchüler:innen erfordern in finanziellen Angelegenheiten die Zustimmung der Bundesvorsitzenden und der Bundesgeschäftsführerin." wurde ergänzt.
7. "Die stellvertretende Bundesvorsitzende kann die Bundesvorsitzende, mit deren Einverständnis, immer und überall vertreten." wurde in §11 gestrichen, weil durch 5. hinfällig.
8. §12 Abs. 2 "Stellvertretende Landeskoordination" wurde ergänzt.
9. §12 Abs. 4: Die 24h Regelung bei TOs wurde gestrichen, weil auch das in eine GO gehört.
10. §16 Abs. 2: mit 2/3 Mehrheit wurde ergänzt, da es sich um eine grundlegende Entscheidung handelt

eine Zweigstelle zu gründen.

11. §16 Abs. 6: "wenn sie seit mindestens drei Wochen Nebenmitglied im jeweiligen Landesverband sind." Damit nicht ein tag vor einem LaKo sich Leute noch als Nebenmitglieder melden um Wahlen zu beeinflussen.

12. §16 Abs 8 "h) Der Landeskongress kann auf Beschluss des Bundesvorstands sowie des jeweiligen Landesvorstandes mit Zweidrittelmehrheit in digitaler oder gemischter(digital/analog) Form abgehalten werden." wurde ergänzt, das bei Bundesmitgliederversammlungen auch möglich ist.

13. §16 Abs. 16: "sowie eine Stellvertretung ernennen." Die Möglichkeit einer stellvertretenden Landeskoordination wurde geschaffen.

14. §22 Abs. 2: "Dieses Statut kann durch eine Finanzordnung ergänzt werden. Diese Finanzordnung ist untergeordneter Teil des Statuts. Widerspricht sie dem Statut, so gehen die Bestimmungen des Statuts den Bestimmungen der Finanzordnung vor." wurde klarifiziert.

15. Präambel wurde ergänzt.

ANTRAG

Antragsteller*in: *Ivana Monz, Jakob Vana, Laura Feldler, Leonie Arlt, Rosemarie Newil, Johannes Hirsch, Tobias Krammer, Gina Plattner, Fabienne Lackner (Bundesvorstand)*

Tagesordnungspunkt: #12.1. Leitantrag

LA: Jetzt Inhalte wählen - Wahlprogramme 2023

Antragstext

1 **Jetzt Inhalte wählen**

2 JUNOS Schüler:innen ist kein Selbstzweck. Uns geht's nicht einfach darum,
3 große Partys zu
4 veranstalten. Uns geht's nicht darum, einfach nur ein großer Freundeskreis zu
5 sein. Uns geht's
6 nicht darum, eine weitere Sandkiste für die Politiker:innen von morgen zu sein.
7 Uns geht's darum zu gestalten. Wir treten mit Inhalten an.
8 Wir haben uns gegründet, weil es so nicht mehr weitergehen kann. Weil es
9 endlich eine echte liberale Bildungspolitik braucht. Weil es eine Schule
10 braucht, die uns zu wirklich zu freien, mündigen und selbstbestimmten
11 Bürger:innen macht. Weil wir kein Schulsystem wollen, dass seine Schüler:innen
12 nur in Schubladen steckt und hemmt, anstatt sie mit den Chancen auszustatten,
13 die sie für ein freies Leben brauchen. Weil es im österreichischen
14 Bildungssystem nicht mehr, sondern weniger Vorschriften braucht. Weil Demokratie
15 und Transparenz für uns selbstverständlich sind.
16 Unser Ideal für die Schule lässt sich auf eine zentrale Idee herunterbrechen:

17 Uns geht es um eine Schule der Freiheit. Eine Schule, die uns zu
18 selbstbestimmten Bürger:innen macht. Eine Schule, die uns gerechte Chancen
19 bietet. Eine Schule, die Freiheit auf allen Ebenen ermöglicht.
20 Dieses Programm geht mit einem Anspruch einher. Wir wollen die
21 Landesschüler:innenvertretungen und die Bundesschüler:innenvertretung endlich
22 zum Motor der Veränderung im Bildungssystem machen. Wir wollen, dass sich die
23 Schüler:innenpolitik nicht durch den dreckigsten Wahlkampf auszeichnet, sondern
24 durch die größten Ideen. Und genau solche Ideen wollen wir im ersten Teil
25 dieses Wahlprogramms vorlegen.

26 Um ein echter Motor der Veränderung zu sein, reicht es aber nicht, nur große
27 Visionen
28 aufzuzeigen. Wir wollen in den Landeschüler:innenvertretungen auch konkrete
29 Projekte
30 umsetzen. In allen neun Bundesländern haben wir also Projekte festgelegt, die
31 wir mit einer
32 Mehrheit in der Landeschüler:innenvertretung von Tag eins an umsetzen wollen.

33 Jetzt bist du am Zug: Du kannst JUNOS Schüler:innen wählen und somit einen
34 Zukunftsmotor in deine LSV bringen!

35 **Bundesteil**

36 Freiheit

37 Unsere Vision ist eine Schule der Freiheit. Um das Beste aus unserem
38 Bildungssystem herauszuholen, braucht es Autonomie und Gestaltungsfreiraum.
39 Diese Freiheit braucht es sowohl für die Schüler:innen selbst als auch den
40 Schulstandort. Das österreichische Bildungssystem muss vielfältiger werden, um
41 sich an die Bedürfnisse der Schüler:innen anpassen zu können. Um diese
42 Individualität zu gewährleisten, muss echte Schulautonomie ermöglicht werden.
43 Die Schule vor Ort weiß nicht nur am besten, was sie braucht, sondern auch, was
44 sie sein will.

45 *Schulautonomie*

46 Schulautonomie ist das Herzstück eines liberalen Bildungssystems. Die
47 Entscheidungskompetenz über Bildung soll dort liegen, wo diese auch
48 stattfindet: an den Schulen selbst. Das Bildungsministerium beschränkt sich
49 darauf, den Rahmen des Bildungssystems festzulegen. Die Schulen erhalten die
50 Freiheit, selbst über das Bildungsangebot, über Inhalt und Form der Lehre,
51 Beurteilungskriterien und -form sowie über die eigenen Ausgaben zu entscheiden.
52 Schulen sollen die Möglichkeit haben, sich ihr Lehrpersonal selbst auszusuchen,
53 denn sie wissen am besten was und wen sie brauchen.

- 54 • Wir fordern, dass den einzelnen Schulen volle Personalhoheit zugestanden
55 wird. Ein objektivierbares und bei Möglichkeit anonymisiertes
56 Rahmenverfahren soll hierfür herangezogen werden, um gegen Rassismus und
57 andere subjektive Wahrnehmung im Einstellungsprozess vorzugehen. Dabei
58 sollen die Schüler:innenvertreter:innen im Bewerbungsverfahren involviert
59 sein.

- 60
- Wir fordern, dass Schulen auch autonom die Möglichkeit haben, ihre
61 eigenen Wege bei der Lehre zu gehen. Solange auf das gemeinsame Ziel der
62 Matura hingearbeitet wird, soll jeder Standort die Möglichkeit bekommen,
63 die Fächerstruktur aufzubrechen und Neueinteilungen vorzunehmen. Dies
64 soll im SGA entschieden werden.

65 *Zusammenarbeit stärken*

66 Gerade im Rahmen eines echten schulautonomen Systems dürfen die Schulen nicht
67 zu abgeschotteten Burgen werden. Zusammenarbeit ist hier essenziell. Das Modell
68 des Schulclusters empfiehlt sich hier besonders.

- Wir fordern, dass Schulen Cluster bilden sollen. Dabei handelt es sich um
69 eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Standorten, die dazu
70 führt, dass Schüler:innen einen Teil des Unterrichts in einer anderen
71 (Partner-)Schule erfahren können. Ein solcher Cluster sollte nur der
72 Genehmigung der beteiligten SGAs bedürfen.
73

74 *Durch Wettbewerb Schulen klimafit machen*

75 Der Klimawandel ist eine historische Herausforderung. Auch das österreichische
76 Schulsystem muss sich ihr stellen. Eine effiziente Ökologisierung kann aber nur
77 funktionieren, wenn man alle Akteur:innen rund um die Schule einbindet und die
78 Schule ganzheitlich betrachtet. Wir wollen hier nicht auf Symbolpolitik oder
79 zentrale Vorgaben setzen, sondern die lokale Kreativität der Schulstandorte
80 entfesseln.

- Wir fordern ein Belohnungssystem: Schulen, die ihre Emissionen von einem
81 Jahr aufs Nächste besonders stark senken konnten, werden dafür
82 finanziell belohnt. Zugleich sollen die 10% der Schulen mit den höchsten
83 Emissionen direkt von Expert:innen des Bildungsministeriums dabei
84 unterstützt werden, ihre Emissionen nachhaltig zu senken.
85

86 *Freiheit für Schüler:innen*

87 Schüler:innen werden in ein jahrzehntealtes Korsett an Fächern gepresst, ohne
88 dabei eine Möglichkeit zu haben, ihre individuellen Stärken wirklich zu
89 fördern. Es gibt zwar gewisse Grundfähigkeiten, welche alle Schüler:innen
90 besitzen sollte, aber dieses Mindestmaß spiegelt sich mit Sicherheit nicht in

91 dem heutigen Ausmaß an vorgeschriebenen Stunden wider. Wenn Schüler:innen nach
92 der Schule verantwortungsbewusste Personen sein soll, muss man ihnen auch schon
93 in der Schule Verantwortung geben.

94 • Wir fordern die Einführung eines modularen Systems mit Grundkursen, die
95 jede:r Schüler:in absolviert und darauf aufbauend frei wählbare Fächer.
96 Konzepte wie Clusterschulen erachten wir in diesem Zusammenhang für
97 sinnvoll. Schüler:innen müssen nicht zwingend in dieselbe Schulstufe
98 gehen und dasselbe Alter haben, um einen gewissen Unterricht zu besuchen.
99 Einzig das bisher vorhandene Wissen soll entscheidend sein.

100 • Wir fordern, dass Schüler:innen in der Oberstufe ab einer gewissen
101 Leistung mit der Zustimmung der Lehrkraft vom Unterricht fernbleiben
102 dürfen, um ihnen mehr Freiheit zu geben.

103 • Wir fordern, dass es Schüler:innen leichter gemacht wird, eigene Clubs zu
104 Themen ihrer Wahl zu gründen. Diese Clubs sollen auch die Möglichkeit
105 haben, von der Schule finanziell unterstützt werden, damit die
106 Schüler:innen gelegentlich Ausflüge oder Sonstiges machen können. Für
107 die Schulen allerdings bleibt es natürlich möglich, nachzuverfolgen
108 wohin das Geld investiert wurde.

109 • Wir fordern, dass Schüler:innen vermehrt dabei unterstützt werden an
110 Programmen wie Erasmus+ teilzunehmen. Das Programm Erasmus+ unterstützt
111 schulische Institutionen dabei, Schüler:innen einen Auslandsaufenthalt zu
112 ermöglichen, wodurch sowohl Vielfalt, Nachhaltigkeit, digitale Bildung
113 und Inklusion als auch das Lernen von Sprachen gefördert werden.
114 Schüler:innen und Lehrkräfte sollten verstärkt über das bestehende
115 Angebot informiert werden. Zusätzlich gilt es ökonomisch schwächere
116 Schüler:innen bei einem solchen Aufenthalt finanziell zu unterstützen.

117 • Wir fordern, dass Schüler:innen vermehrt Aufgaben selbstständig und
118 eigenverantwortlich abseits des starren Frontalunterrichts erledigen.

119 *Individueller Bildungsweg*

120 Oftmals wird der Bildungsweg für Schüler:innen vorgegeben. Die

121 Wahlmöglichkeiten sind oft sehr eingeschränkt. Es muss klar sein, dass es
122 nicht den einen richtigen Bildungsweg gibt.

- 123 • Wir fordern, dass die Lehre aufgewertet wird und die Wahlmöglichkeiten,
124 die Schüler:innen bereits haben, vermehrt thematisiert werden. Dazu
125 gehört aber auch, vielfältigere Bildungswege zu schaffen.

126 *Matura*

127 Die Matura wird oft als Schlüssel zum Leben in Freiheit gesehen. Dazu gehört
128 aber, dass diese zentralisierter wird und aufgewertet wird.

- 129 • Wir fordern eine wirklich zentrale Matura. Die Korrektur hat von einer
130 Lehrkraft einer anderen Schule vorgenommen zu werden, und die Arbeiten
131 müssen anonymisiert werden. Die Matura soll auch die erbrachten
132 Leistungen der Oberstufe berücksichtigen. Hier gilt es eine
133 stichprobenartige Kontrolle der Benotung durchzuführen.

134 Chancengerechtigkeit

135 Die Schule muss, davon sind wir überzeugt, jedem:rSchüler:in die Chancen
136 bieten, die er oder sie braucht, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu
137 können. Solange sie diese fundamentale Anforderung nicht erfüllen kann,
138 reproduziert sie immer neue Ungerechtigkeiten.

139 *Die gemeinsame Schule mit innerer Differenzierung*

140 Das österreichische Schulsystem ist heute leider ein Zwei-Klassen-System. Mit
141 dem Ende der Volksschule werden die Schülerinnen und Schüler zugeteilt. Dieser
142 Zeitpunkt der Trennung ist unseres Erachtens nach viel zu früh. Um diese viel
143 zu frühe und strikte Trennung zu entschärfen, braucht es eine differenziertere
144 und gerechtere Lösung.

- 145 • Wir fordern also eine gemeinsame Schule mit innerer Differenzierung in der
146 Sekundarstufe I. Wir schlagen ein hybrides Modell vor: Ein gewisser Teil
147 der Stunden geschieht in der großen Gruppe, der Klasse, und ein weiterer,
148 bestenfalls sogar größerer Teil der Stunden wird in Kleingruppen
149 absolviert. Die Stunden in der Klasse dienen sozusagen als Grundstock der
150 Wissensvermittlung und stellen ein verbindliches Niveau dar, das alle

151 Schüler:innen beherrschen sollen. Die Vertiefung bzw. Erweiterung der
152 Inhalte geschieht in den Kleingruppen, in denen es auch möglich sein
153 soll, je nach Interesse der Schülerinnen und Schüler weiterzuarbeiten.
154 Auch das Aufholen von Rückständen und Lerndefiziten ist im Rahmen der
155 Lerngruppen möglich. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der
156 Grundsatz von so viel Schulautonomie wie möglich und so wenig
157 Zentralisierung wie nötig gelten soll.

158 *Finanzierung nach Schüler:innenzahl mit Chancenindex*

159 Um den Schulen die Mittel zu geben, die sie brauchen, ist für uns klar, dass
160 das Geld den Schülerinnen und Schülern folgen soll. Jede:r Schüler:in mehr
161 bedeutet also auch mehr Mittel für den Standort. Wir erkennen aber
162 selbstverständlich an, dass nicht jede Schule mit denselben Herausforderungen
163 konfrontiert ist. Dies darf aber kein Grund für einen intransparenten
164 Finanzierungsmodell sein. Ganz im Gegenteil:

- 165 • Wir fordern, einerseits einen transparenten Finanzierungsschlüssel
166 gerichtet nach der Schüler:innenzahl und andererseits die Einführung
167 eines Chancenindex. Das bedeutet Schulstandorten mit mehr Kindern aus
168 bildungsfernen Schichten, nicht-deutscher Muttersprache oder anderem
169 Förderbedarf mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen um
170 innovative Projekte, mehr Personal, Schulpsycholog:innen und
171 Sozialarbeiter:innen zu ermöglichen.

172 *Ganztagschule*

173 Für uns heißt Chancengerechtigkeit auch, dass der Bildungsgrad nicht nur von
174 dem der Eltern abhängt. In einem chancengerechten Bildungssystem soll der
175 Bildungsgrad der Eltern genau so wenig eine Rolle spielen wie deren finanzielle
176 Ressourcen.

- 177 • Wir fordern daher die flächendeckende Einführung der Ganztagschule in
178 Österreich. Diese soll absolut kostenfrei sein. Eine Ganztagschule muss
179 jedoch auch auf die Bedürfnisse der Schüler:innen eingehen, und mehr als
180 eine reine Betreuungsstätte sein. Denn eine Schule kann nur dann eine
181 echte Schule sein, wenn die Schüler:innen sie nicht als Zwang und
182 Einengung erleben. Deshalb dürfen die Schüler:innen nicht zu
183 stundenlangen Frontalunterricht gezwungen werden. Im Sinne der
184 Schulautonomie, soll es dennoch möglich sein in begründeten Fällen das

185 Modell der Halbtageschule zu wählen.

186 *Gleichberechtigung in der Schule*

187 Bildung als Motor für gesellschaftliche Entwicklung spielt eine bedeutsame
188 Rolle – nur wenn bereits Kinder für Gleichberechtigung sensibilisiert werden,
189 frei von Stereotypen und Geschlechterklischees sowie ohne Tabus aufwachsen, kann
190 das Ziel einer gleichberechtigten Gesellschaft erreicht werden.

- 191 • Wir fordern also, dass das didaktische Prinzip der
192 Geschlechtssensibilität vermehrt im Lehramtsstudium thematisiert wird und
193 durch Fortbildungen zunehmend Einzug in österreichische Klassenzimmer
194 erhält. Dabei spielt die Thematisierung von "rolemodels" und die
195 Distanzierung von Rollenklischees eine wichtige Rolle.

- 196 • Wir fordern, dass der Sportunterricht nicht mehr geschlechtergetrennt
197 abläuft, sondern dieser grundsätzlich koedukativ gestaltet wird. In
198 gewissen Situationen muss es jedoch differenzierte Ansätze geben, um auf
199 alle Interessen acht zu geben. Im gemeinsamen Turnunterricht sollen auch
200 zwei Lehrer:innen unterrichten. Beide sollten nicht das gleiche Geschlecht
201 haben, um allen Schüler:innen eine Ansprechperson zu bieten. Im
202 gemeinsamen Turnunterricht sollen auch zwei Lehrer:innen unterrichten.
203 Beide sollten nicht das gleiche Geschlecht haben, um möglichst vielen
204 Schüler:innen eine Ansprechperson zu bieten.

- 205 • Wir fordern eine grundsätzliche Verankerung der Geschichte des Feminismus
206 im Lehrplan und eine gleichberechtigtere Darstellung beider Geschlechter
207 in der Geschichte.

208 *Integration als Chancenmotor*

209 Ein wirklich funktionierendes Zusammenleben kann nur zustandekommen, wenn
210 Integrationsmaßnahmen nicht von oben herab vorgeschrieben werden. In diesem
211 Sinne setzen wir auch nicht auf Top-Down-Maßnahmen, um Integration in den
212 Schulen „vorschreiben“, sondern wollen die Schulen ermutigen eigene Wege
213 zu gehen.

- 214 • Wir fordern, dass die Schulen in eigenen Integrationsplänen

215 selbstständig Maßnahmen definieren, um das Ziel einer gelungenen
216 Integration aller Schüler:innen in das Schulleben zu erreichen. Dabei
217 sollen Expert:innen des Bildungsministeriums unterstützen und evaluieren.

- 218 • Wir fordern, dass Schulen dabei unterstützt werden beim
219 Fremdsprachenunterricht zu kooperieren, um so das Fremdsprachenangebot zu
220 erweitern. So kann das Verständnis für verschiedene Kulturen erweitert
221 werden.

- 222 • Wir fordern statt pauschalisierenden Deutschförderklassen individuelle
223 Deutschförderung. In diesem Zusammenhang fordern wir ein Stufen-Modell,
224 damit die Deutschförderung an das individuelle Deutschniveau angepasst
225 werden kann.

- 226 • Wir fordern, dass Lehrkräfte gezielt zum Thema Integration in der Schule
227 ausgebildet werden. Darüber hinaus braucht es eine Kampagne, die darauf
228 abzielt, mehr kulturelle, sprachliche, soziale und geschlechtliche
229 Diversität ins Lehrpersonal zu bringen.

230 *Förderung für jede:n*

231 In diesem Jahrhundert kann es nicht sein, dass Schüler_innen mit
232 Beeinträchtigung unzureichend individuell gefördert werden. Es braucht hier
233 größtmögliche Freiheit durch Inklusion, statt Separation.

- 234 • Wir, dass mit künftigen Um- und Neubauten, Schulenbarrierefrei gemacht
235 werden.

- 236 • Wir fordern, dass Sonderschulen für alle Schüler:innen geöffnet werden
237 und dass es langfristig keine Sonderschulen mehr gibt bzw. jede Schule
238 eine solche wird. Dadurch wird jede Schule, auch jede derzeitige
239 Sonderschule, automatisch zu einer inklusiven Schule, die jede:r besuchen
240 kann.

- 241 • Wir fordern die Einführung eines Inklusionsbonus im Rahmen eines
242 transparenten Chancenindex für die Finanzierung von Schulen.

243 Expert:innen sollen hierbei die Höhe der Boni auf Basis von verschiedenen
244 Faktoren (z.B.: Grad der Behinderung etc.). Die Boni sollten jedenfalls an
245 die Inflation indexiert werden.

246 • Wir fordern, dass allen Lehrkräften während des Lehramtsstudiums die
247 Grundlagen der inklusiven Pädagogik vermittelt werden.

248 • Wir fordern, dass es genügend Weiterbildungen in Sachen inklusiver
249 Unterricht gibt, damit auch für schon länger unterrichtende Lehrkräfte
250 Inklusion zur Normalität wird und sie auf alle ihre Schüler:innen
251 gebührend eingehen können.

252 • Wir fordern, das Recht auf ein 11. und 12. Schuljahr für Jugendliche mit
253 Behinderung. Es kann nicht sein, dass Schüler:innen mit Behinderung
254 dafür immer noch eine Sondergenehmigung brauchen.

255 Mündigkeit

256 Schule ist kein Selbstzweck, sondern soll Schüler:innen auf ein
257 selbstbestimmtes und mündiges Leben vorbereiten. Es braucht also eine Schule
258 der Mündigkeit. Dieser Aufgabe wird Schule derzeit nicht gerecht, deshalb
259 braucht es mutige Forderungen, damit Schule die Schüler:innen auf ein
260 selbstbestimmtes Leben vorbereitet.

261 *Politische Mündigkeit*

262 Demokratie muss man lernen. Und viel zu viele heutzutage sind dabei auf sich
263 alleine gestellt. Nur in einer Gesellschaft, in der man von klein auf Demokratie
264 lernt, versteht, wie sie funktioniert und ihre Prinzipien verinnerlicht, ist
265 diese wirklich sicher. Dazu gehört auch zu lernen, wie man Quellen bzw. Medien
266 analysiert und kritisch hinterfragt. Um Demokratie und deren Institution zu
267 verstehen, reicht es aber nicht nur darüber zu lernen, sondern man muss sie
268 auch erleben. Zur Demokratie gehört aber genauso die eigene Vertretung, über
269 die man in der Schule lernen sollte. Die Schüler:innenvertretung ist ein Recht,
270 über das aufgeklärt werden muss. Und genauso viel muss über andere Rechte in
271 der Schule aufgeklärt werden.

272 • Wir fordern eine echte politische Bildung, die sich viel vertiefender mit

273 unserer Demokratie befasst, ab der 7. Schulstufe, damit auch wirklich
274 jede:r von ihr profitieren kann.

- 275 • Wir fordern im Unterricht einen Fokus auf Institutionen-, Demokratie- und
276 Medienkunde, um die Bürger:innen von morgen demokratiepolitisch zu
277 bilden.

- 278 • Wir fordern, dass jede:rSchüler:in mindestens einmal während der
279 Sekundarstufe I nach Wien und während der Sekundarstufe II nach Brüssel
280 reisen soll, um unsere demokratischen Institutionen hautnah zu erleben.
281 Für einkommensschwache Familien soll diese Reise leistbar gemacht werden.

- 282 • Wir fordern eine im Unterrichtsplan verankerte Aufklärung über die
283 überschulische Vertretung LSV und BSV sowie die innerschulische
284 Vertretung.

- 285 • Wir fordern, dass im Unterricht vermehrt Rechte unserer demokratischen und
286 rechtsstaatlichen Gesellschaft gelehrt werden.

- 287 • Wir fordern, dass Podiumsdiskussionen von Direktionen, Lehrkräften sowie
288 der LSV gefördert werden, um den politischen Diskurs zu stärken.
289 Darüber hinaus sollen für diesen Zweck auch vermehrt Diskussionsrunden
290 im Klassenverband geführt werden.

291 *Wirtschaftliche Mündigkeit*

292 Im Moment ist es leider so, dass die wirtschaftliche Bildung der Schüler:innen
293 von Schule zu Schule sehr unterschiedlich ist. Bei der großen Mehrheit der
294 Schüler:innen kommt Wirtschafts- und Finanzbildung weiterhin zu kurz. Wir sind
295 der festen Überzeugung, dass am Ende der Schulzeit alle Schüler:innen ein
296 grundlegendes Verständnis für wirtschaftliche Fragen haben müssen, um ein
297 selbstbestimmtes Leben führen zu können. Damit Schule diesem Ziel gerecht
298 werden kann, muss einerseits der Rahmen dafür geschaffen werden und
299 andererseits die Methoden verändert werden.

- 300 • Wir fordern, dass das Fach "Geographie und Wirtschaftskunde" in der

301 Unterstufe deutlich mehr wirtschaftliche Themen als bisher behandelt.

- 302 • Wir fordern, dass in der Sekundarstufe II unabhängig von "Geographie
303 und Wirtschaftskunde" das Fach "Wirtschafts- und Finanzbildung"
304 eingeführt wird, sofern spezifische Fächer dieser Art noch nicht
305 vorhanden sind. Dabei soll auch der Rahmen geschaffen werden,
306 tagesaktuelle wirtschaftliche Themen zu behandeln. Außerdem soll mithilfe
307 von Tools ein effizienter und verantwortungsvoller Umgang mit Geld gelehrt
308 werden.

- 309 • Um Gelerntes anzuwenden, fordern wir die Möglichkeit an einem
310 längerfristiges klassen- oder schulinternes Börsenspiel teilzunehmen, um
311 das Gelernte risikofrei in die Praxis umzusetzen.

312 *Religiöse Mündigkeit*

313 Wir sind der festen Überzeugung, dass Religionen eine reine Privatsache sind.
314 Umso mehr ist es für uns unerträglich zu sehen, wie die Schule als
315 Projektionsfläche für Religionen aller Art genutzt wird. Für uns kann eine
316 Schule nur dann eine echte Bürger:innenschule sein, wenn alle Religionen
317 gleichberechtigt sind. Das Öffentlichkeitsrecht, die Anerkennung der Schule
318 durch die Republik also, geht auch mit personeller und finanzieller
319 Unterstützung einher. Wir sind ganz klar der Meinung, dass dieses Recht nur an
320 jene vergeben werden soll, die ein religiös neutrales Schulumfeld sicherstellen
321 können. Dabei ist dennoch zu beachten, dass für konfessionelle Privatschulen
322 Sonderregelungen gelten sollten, da Schüler:innen sich dort bewusst dazu
323 entscheiden in eine konfessionelle Schule zu gehen. Auch wenn wir gegen
324 Privilegien einzelner Religionen sind, ist die Auseinandersetzung mit Religionen
325 ein Schlüssel zu einem besseren Verständnis unserer Kultur und Geschichte und
326 sollte daher weiterhin ihren Platz in der Schule haben.

- 327 • Wir fordern eine Koppelung des Öffentlichkeitsrechts an eine Abschaffung
328 religiöser Symbole am Schulgelände. Davon sind konfessionelle
329 Privatschulen ausgenommen.

- 330 • Wir fordern einen verpflichtenden Ethikunterricht an allen Schulen mit
331 Öffentlichkeitsrecht für alle Schüler:innen bis zum Erreichen der
332 religiösen Mündigkeit (also mit 14 Jahren). In ihm sollen die Konzepte,

333 die Auswirkungen und die Geschichte von allen Weltreligionen mit einem
334 vergleichenden und nicht wertenden Ansatz behandelt werden. Zusätzlich
335 soll für alle Schüler:innen weiterhin als aktive Wahl die Möglichkeit
336 bestehen, auf freiwilliger Basis einen Religionsunterricht ihrer Wahl zu
337 besuchen. An konfessionellen Privatschulen kann schulautonom entschieden
338 werden zusätzlich verpflichtenden Religionsunterricht anzubieten.

339 *Sexuelle Mündigkeit*

340 Sexualität ist Teil unseres Lebens. Und auf genau dieses Leben sollte die
341 Schule vorbereiten. Umso wichtiger ist hier eine gute Sexualkunde, um das Tabu
342 in der Gesellschaft zu brechen. Dabei soll die Schule auf ein freies und
343 selbstbestimmtes Leben vorbereiten, welches nicht von außen negativ beeinflusst
344 wird.

345 • Wir fordern, dass das Curriculum für Sexualkunde Diversität lebt. Dabei
346 sollte sowohl über Geschlechtsidentitäten als auch Stereotype und
347 Sexualitäten gesprochen werden. Die Aufklärung über sexuelle Gewalt,
348 Sexismus, Fetische, Pädophilie und Pornographie sollte dabei ebenfalls
349 Thema sein.

350 • Wir fordern ein sexualpädagogisches Konzept zur Umsetzung des
351 vorgegebenen Curriculums, das von jeder Schule individuell bearbeitet
352 werden kann. Dabei soll auf den Ausgleich von internen als auch externen
353 Expert:innen geachtet werden.

354 • Wir fordern, dass das Bildungsministerium mit einer Expert:innenkommission
355 drei Curricula, also Primarstufe, Sekundarstufe 1 und 2, ausarbeiten.
356 Dabei ist es wichtig, dass der Lehrplan einsehbar ist, aber
357 Erziehungsberechtigte nicht spezifisch über den inhaltlichen Ablauf des
358 Unterrichts informiert werden.

359 • Wir fordern, dass bei Fehlverhalten von internen sowie externen Personen
360 disziplinarische Maßnahmen angewandt werden.

361 • Wir fordern, dass an jeder Schule die Rolle der Vertrauensperson umgesetzt
362 wird.

363 *Digitale Mündigkeit*

364 Wir können nicht unsere Augen verschließen vor neuen Technologien. Wir können
365 nicht einfach weiter machen, wie bisher und dasselbe wie vor 50 Jahren in den
366 Schulen lehren. Die KI-Branche entwickelt sich schon länger immer weiter, doch
367 gerade jetzt erlebt ihre Präsenz einen Aufschwung durch künstliche
368 Intelligenzen wie ChatGPT. Auch vor der Schule machen solche technologischen
369 Entwicklungen keinen Halt. Wir können nicht so tun, als ob sich nichts
370 verändert. Doch das Bildungsministerium und die Bildungsdirektionen machen
371 nichts und verschließen ihre Augen vor der Veränderung. Schule muss
372 Schüler:innen auch im Zukunftssektor der Digitalisierung bilden. Um die
373 digitale Wende in der Schule zu schaffen, muss man an verschiedenen Schrauben
374 drehen.

- 375 • Wir fordern, dass die Bildungsdirektionen und das Bildungsministerium
376 Fort- und Weiterbildungen im Bereich KI und Digitalisierung für
377 Lehrkräfte anbietet. Diese Fort- und Weiterbildungen sollen mit
378 Anreizsystemen niederschwellig in den Alltag der Lehrkräfte integriert
379 werden.

- 380 • Wir fordern, dass in der Schule verstärkt Medienkompetenzen unterrichtet
381 werden. Dazu gehört auch zu unterrichten, wie man künstliche
382 Intelligenzen richtig benutzt und davon nicht getäuscht wird. Dabei soll
383 digitale Mündigkeit in den Vordergrund gestellt werden, also die
384 Fähigkeit, digitale Informationen zu suchen, auszuwerten, kritisch zu
385 denken und deren Quellen zu analysieren. Dafür braucht es auch ein
386 Grundverständnis dafür, wie Informationen mit künstlicher Intelligenz
387 generiert werden.

388 *Mündige Drogenaufklärung*

389 Um Schüler:innen auch in Sachen legaler und illegaler Drogen zu wirklich
390 mündigen und selbstbestimmten Bürger:innen zu machen, braucht es echte
391 Aufklärung. Wir wollen Schüler:innen das Wissen mitgeben, um
392 verantwortungsbewusste Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Um das zu
393 erreichen, fordern wir mehrere Ansätze.

- 394 • Wir fordern pro Schule eine Ansprechperson, die eine spezifische
395 Ausbildung im Bereich Drogenaufklärung hat.

- 396 • Wir fordern schulinterne Drogenaufklärungskonzepte. Dabei sollen sich
397 Schulen vom Bildungsministerium inspirieren lassen. Das Konzept soll an
398 die Schulstufe angepasst sein und ab der 7. Schulstufe starten. Auf Basis
399 dieser Konzepte sollen Schulen Förderungen für Workshops mit externen
400 Expert:innen bekommen.

401 *Zentrale Mittlere Reife als Startschuss für ein mündiges Leben*

402 Statt Schüler:innen in der Schule nur absitzen zu lassen, wollen wir
403 sichergehen, dass alle am Ende der Schulpflicht die nötigen Fähigkeiten haben,
404 um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dieser Prozess soll keine Qual
405 sein, sondern eine stetige Lernkurve beinhalten. Am Ende der Schulpflichten
406 sollen Fähigkeiten zählen und nicht abgesessene Jahre. Das oberste Ziel ist
407 stets, mehr Freiheit im Leben zu ermöglichen und nicht, diese einzuschränken.

- 408 • Wir fordern die Einführung der Zentralen Mittleren Reife am Ende der
409 Sekundarstufe I. Diese soll Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und
410 Rechnen abprüfen.
- 411 • Wir fordern, dass die Sekundarstufe I um ein weiteres Schuljahr
412 verlängert wird, zu Lasten der Sekundarstufe II, um sie an die
413 Schulpflicht anzupassen.
- 414 • Wir fordern, dass die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr an das Erwerben
415 der Zentralen Mittleren Reife gekoppelt wird. Dabei soll es pro Schuljahr
416 zwei Antrittsversuche geben.

417 Demokratie und Transparenz

418 Schüler:innen sind mündige Bürger:innen, die ein Recht auf Wissen und
419 Mitbestimmung haben. Demokratie und Transparenz dienen daher als die Basis für
420 eine Schule, die auf ein Leben in Freiheit vorbereitet. Eine Schule von morgen
421 bietet Mitbestimmung und Transparenz auf allen Ebenen.

422 *Schulinterne Schüler:innenbeteiligung*

423 Mitbestimmung muss in der Schule selbst beginnen. Um Demokratie und

424 Mitgestaltung bereits früh und im kleinen Rahmen leben zu können, braucht es
425 die entsprechende Unterstützung.

- 426 • Wir fordern daher eine flächendeckende Umsetzung von schulinternen
427 Schüler:innenparlamenten. Dafür müssen lokale
428 Schüler:innenvertretungen die nötige Unterstützung seitens der
429 Landesschüler:innenvertretungen erhalten.

430 *Allgemeines Wahlrecht für die Landesschüler:innenvertretungswahlen*

431 Wir erkennen an, dass Schüler:innenpolitik in erster Linie in den Ländern
432 passiert. Das ermöglicht es den angehenden Schüler:innenvertreter:innen einen
433 lokalen und damit neben den schulischen Leistungsanforderungen schulbaren
434 Wahlkampf zu führen. Doch es kann und darf nicht sein, dass das Wahlrecht bei
435 LSV-Wahlen einer kleinen Minderheit vorbehalten ist! Eine Beschränkung des
436 aktiven Wahlrechts auf einen zweistelligen Kreis fördert nur
437 Freunderlwirtschaft und Stillstand.

- 438 • Wir fordern eine Ausweitung des LSV-Wahlrechts auf alle Schüler:innen ab
439 der 9. Schulstufe. Die LSV-Mandate sollten proportional verteilt werden,
440 um eine möglichst breite Repräsentanz der Meinungen innerhalb unserer
441 gesetzlichen Vertretung zu gewährleisten.

442 Damit der Fokus mehr auf Inhalten und nicht auf Freundschaften liegt, braucht es
443 eine echte Listenwahl. Damit schaffen wir nichts neues, sondern schreiben
444 gelebte Praxis fest.

- 445 • Wir fordern die Schaffung einer echten Listenwahl. Einerseits sollen
446 Organisationen Listen unter ihrem Namen aufstellen können, aber
447 andererseits solle es auch möglich sein mit eigenen, unabhängigen Listen
448 kandidieren zu können, sofern die Liste bis zu einem vom Datum der Wahl
449 abhängigen Stichtag bekanntgeben wird.

450 *Aufwertung des Ö-SiP*

451 Die Bundesschüler:innenvertretung ist das mächtigste Vertretungsgremium, aber
452 zugleich am weitesten vom einzelnen Schüler:in entfernt. Es ist also gerade bei
453 ihr extrem wichtig, dass wir eine echte demokratische Legitimation
454 sicherstellen. Schüler:innen können neben der Schule aber nicht bundesweit

455 Wahlkampf machen.

- 456 • Wir fordern eine Wahl der Bundesschüler:innenvertretung durch die im Ö-
457 SiP versammelten Mitglieder der LSVen. Ihr Mandat endet automatisch mit
458 der Konstituierung eines neuen Ö-SiPs. Ebenso kann das Ö-SiP jederzeit
459 Mitglieder der BSV ersetzen.

- 460 • Um die Basis für die Arbeit der bundesweiten Schüler:innenvertretung zu
461 schaffen, fordern wir, dass das Ö-SiP mindestens zwei Mal pro Schuljahr
462 tagt. Die konstituierende Sitzung, in der die Wahl der BSV abgehalten
463 wird, muss innerhalb von 2 Wochen nach dem zweitem Schulstart stattfinden.

464 *Anfragerecht für jedes SiP*

465 Macht ohne Kontrolle führt zu Machtmissbrauch. In dieser Kontrolle spielen die
466 Schüler:innenparlamente eine Schlüsselrolle.

- 467 • Wir fordern ein umfassendes Anfragerecht an die LSV für jedes SiP. Das
468 Ö-SiP soll ebenfalls über ein solches bei der BSV verfügen.

469 *Demokratisierung der Direktion*

470 Oft haben Direktor:innen fast schon eine unabsetzbare Position, während
471 die gesamte Schulgemeinschaft darunter leidet. Dieses Machtmonopol entspricht
472 nicht unserer Vision einer demokratischen Schule. Im 21. Jahrhundert müssen die
473 Parteibücher raus aus der Direktion. Direktionen dürfen nicht mehr nach
474 Parteifarbe und Parteilfreundschaften vergeben werden. Im Vordergrund müssen
475 Kompetenz und Engagement gestellt werden, um einer jeden Schule die
476 bestmöglichen Bedingungen für Entwicklung geben zu können.

- 477 • Wir fordern eine anonymisierte und objektivierte Rekrutierung
478 professioneller Direktionen.

- 479 • Wir fordern, dass die Direktion alle fünf Jahre vom SGA mit einer $\frac{2}{3}$
480 Mehrheit bestätigt werden muss. Für eine einmalige Verlängerung des
481 Mandats soll eine einfache Mehrheit reichen.

482 *Schulvergleiche ermöglichen*

483 Theoretisch gibt es eine ganz einfache Art Schulen zu vergleichen: Anhand der
484 Ergebnisse, die sie liefern. Doch es kann nicht sein, dass nur Gerüchte über
485 den Ruf einer Schule entscheiden. Hier müssen endlich belastbare Zahlen her, um
486 den Schüler:innen und Eltern bei der Schulwahl zu helfen. Zusätzlich
487 ermöglicht ein transparenter Index den zuständigen Stellen, gezielt Schulen
488 sowohl personell als auch finanziell zu unterstützen.

- 489 • Wir fordern also eine jährliche Publizierung der erzielten Ergebnisse bei
490 Reifeprüfungen jeder Schule Österreichs.

491 *Anonymisiertes Lehrer:innenfeedback*

492 “Um Kritik zu vermeiden sage nichts, tue nicht, sei niemand”, sagte bereits
493 Aristoteles. Ein:eLehrer:in ist aber nicht niemand. Eine Lehrperson nimmt eine
494 der wichtigsten Rollen in unserer Gesellschaft ein und sollte sich durchgehend
495 weiterentwickeln. Tut sie dies bewusst nicht, muss das Konsequenzen haben.

- 496 • Wir fordern also, dass jede:rSchüler:in am Ende eines Semesters die
497 Möglichkeit hat, die Lehrpersonen anhand eines anonymen Feedbacks zu
498 bewerten. Fällt dieses in gewissen Themengebieten besonders schlecht aus,
499 soll die:derDirektor:in das Recht haben, die Lehrperson auf Weiter- bzw.
500 Fortbildungen zu schicken. Außerdem sollte es den Schüler:innen möglich
501 sein, das Feedback einzusehen und mit der Lehrperson und auch eventuell
502 mit dem:derDirektor:in darüber zu sprechen.

503 *Gläsernes Budget*

504 Die Direktion entscheidet an allen Schulen über das Budget und ist nicht
505 verpflichtet, anderen Personen Einsicht zu gewähren. Alle Schüler:innen und
506 Lehrer:innensollten das Recht haben, zu sehen, wohin das Geld der Schule
507 fließt.

- 508 • Wir fordern, dass es allen Schüler:innen, das ganze Jahr über möglich
509 ist, das Schulbudget einzusehen und nachzuverfolgen, wohin und wieviel
510 investiert wurde. Das Budget soll online ersichtlich sein und bei
511 explizierter Nachfrage mit Belegen nachweisbar sein.

512 Epilog: Mental Health als zentrale Herausforderung

513 Kinder und Jugendliche sind von den Folgen der Pandemie besonders stark
514 betroffen. Das zeigen nicht nur Berichte von Schüler:innen und Lehrpersonal,
515 sondern auch Studien. Stand November 2021 weisen 58% der 14-20-Jährigen
516 Depressive Symptomatiken auf. Besonders dramatisch ist, dass Stand November 2021
517 44% der 14-20-Jährigen Suizidale Gedanken aufweisen. [Piehet al., 2021, JAMA
518 Network Open; Dale et al. Eur Child Adolesc Psychiatry, 2022 (Online Studie,
519 n=1.505)] Hier hat die Schule eine Mitverantwortung. Seither ist jedoch nichts
520 bis wenig geschehen. Wir setzen uns also für folgende Maßnahmen ein:

521 *Ausbildungsoffensive bei Lehrkräften*

522 Lehrkräfte sind die zentralen Akteur:innen der Bildungspolitik. Wenn es also
523 darum geht, ein
524 Bildungssystem zu schaffen, dass die mentale Gesundheit der Schüler:innen nicht
525 belastet,
526 muss zuallererst bei ihnen angesetzt werden. Hier gilt es in einem ersten
527 Schritt, Lehrkräfte durch gezielte Schulungen zu sensibilisieren, und ihnen
528 verstärkt Kompetenz im täglichen Umgang mit der psychischen Gesundheit der
529 Schüler:innen mitzugeben. Ein besonderer Schwerpunkt muss hier auf die Aus- und
530 Weiterbildung von Klassenvorständen gelegt werden. Zusätzlich müssen die
531 Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass an jeder Schule mehrere
532 Lehrkräfte gezielt zu sogenannten "Vertrauenslehrkräften" ausgebildet
533 werden. Diese Lehrkräfte fungieren dann als erste Anlaufstelle für betroffene
534 Schüler:innen.

535 *Stellenausbau professioneller Hilfe*

536 Es braucht dringend staatliche Investitionen in die Ausbildung von Fachkräften.
537 So wie es in jeder Schule eine:n Schularzt bzw. Schulärztin gibt, braucht es in
538 jeder Schule genug psychologisches und psychotherapeutisches Angebot. Schon
539 jetzt müssen die Rahmenbedingungen für eine starke Steigerung der Menge an
540 Schulpsycholog:innen und - in Kooperation mit den Bundesländern - der
541 Schulsozialarbeiter:innen gelegt werden. Hier braucht es mehr Ausbildungsplätze
542 und ein attraktiveres Arbeitsumfeld. Ziel ist, dass alle Schüler:innen
543 regelmäßige Routineuntersuchungen bei Schulpsycholog:innen haben. In
544 Flächenbundesländern kann ein digitales Angebot von Vorteil sein.

545 *Umgestaltung der Angebote*

546 Um möglichst früh Hilfe für Kinder und Jugendliche anbieten zu können,

547 braucht es niederschwelligere und neue Angebote. Je verschiedener und
548 flächendeckender die Angebote sind, desto zielführender sind sie. Durch
549 vermehrte Förderung und Bewerbung von Telefonberatungshotlines, wie Rat auf
550 Draht, können Probleme früher abgefangen werden. Schulen können vor Ort
551 mithilfe konkreter Projekte echte Veränderung anstoßen - sei es bei der
552 Prävention von psychischen Problemen, der Sensibilisierung der
553 Schulpartner:innen oder auch der Hilfe für Betroffene. Schulen könnten zum
554 Beispiel Workshops organisieren, bei denen Schüler:innen erlernen, woran sie
555 erkennen, dass sie Hilfe brauchen und wo sie diese Hilfe am schnellsten
556 bekommen. Die Schulen sollten hier konkrete Hilfe zur Verfügung gestellt
557 bekommen. Dies kann zum Beispiel durch die Publizierung von Best-Practice-
558 Beispielen erfolgen. Auch sollten die Direktionen gezielt in Sachen psychische
559 Gesundheit weitergebildet und sensibilisiert werden. Förderungen für
560 Schulprojekte in Verbindung mit dieser Thematik sollten möglichst
561 unbürokratisch angeboten werden.

562 *Evidenzbasierte und präventive Hilfe*

563 Grundsätzlich ist es besonders bei dieser Thematik wichtig auf Expert:innen zu
564 hören. Kooperationen auf regionaler Ebene von Schulen und Expert:innen kann
565 einen großen Einfluss auf die Situation haben. Was wir ebenfalls von
566 Expert:innen wissen ist, dass präventive Maßnahmen zu einem Paket für mentale
567 Gesundheit wichtig sind. Hier gilt es anzusetzen bei Sportangeboten innerhalb
568 der Schule. Schulen brauchen mehr Budget, um unverbindliche Übungen zu
569 finanzieren. Denn dadurch verbessert sich die psychische Gesundheit der
570 Jugendlichen bereits präventiv. Darüber hinaus ist Bildung und Aufklärung
571 über die eigene mentale Gesundheit ein wichtiger Ansatz, um psychische
572 Erkrankungen vorzubeugen. Das sollte zum Grundwissen gehören, wie ich mir
573 selbst helfe oder mir Hilfe hole.

574 **Landesprogramme**

575 **Landesprogramm Vorarlberg**

576 Transparenz

577 In der Schüler:innenpolitik steht Intransparenz regelrecht auf der
578 Tagesordnung. Schüler:innen haben bis dato keine Möglichkeit die Finanzen der
579 Landes Schüler:innenvertretung einzusehen. Ebenfalls herrscht im Bereich der LSV-
580 Projekte eine enorme Intransparenz – Schüler:innen bekommen von diesen kaum
581 etwas mit. Außerdem kommt bei vielen Schüler:innenvertretungen ein
582 Fragezeichen auf, wenn es um die Mitglieder der LSV geht – da ist nicht einmal

583 ein Name bekannt bzw. diese haben keine Gesichter zu der Vertretung. Ebenso ist
584 ein Austausch der Landeschüler:innenvertretung mit den einzelnen
585 Schüler:innenvertretungen nicht gegeben. Weiters ist die LSV nicht dazu
586 verpflichtet einen Fortschritt in der Bildungspolitik zu erwirken, da sie am
587 Ende ihrer Periode keinen Rechenschaftsbericht ablegen müssen.

588 Wir JUNOS Schüler:innen fordern:

- 589 • Die Offenlegung der Finanzen und des Budgets von LSVen

- 590 • Veröffentlichung der Projekte, sowie die Errichtung einer
591 Feedbackmöglichkeit für Schüler:innen

- 592 • Ein Kontaktportal zu den Mitgliedern der LSV für Schüler:innen

- 593 • Ablegung eines Rechenschaftsberichts beim letzten SiP ihrer Periode

- 594 • Mindestens einen Besuch der einzelnen SVen durch die LSVen pro Periode

595 Demokratie

596 Jahre, Monate und Wochen schon können Schüler:innen, die nicht der
597 Schüler:innenvertretung angehören, nicht über ihre gesetzliche Vertretung
598 abstimmen. Dies stellt vor allem deswegen ein enormes Problem dar, weil die
599 Interessen aller Schüler:innen nicht wirklich vertreten sind. Die Meinung der
600 Schüler spielt bei den Entscheidungen der LSV fast nie eine Rolle und dies soll
601 sich ändern!

602 Wir JUNOS Schüler:innen fordern:

- 603 • Die Einführung einer LSV Direktwahl

- 604 • Umfragen (z. B. über Social Media Accounts der LSV) über die Anliegen
605 der Schüler:innen

606 Freiheit, Mündigkeit und Aufklärung

607 Ziel der Schule muss es sein die Schüler:innen auf das Leben danach
608 vorzubereiten. Das Bildungssystem versagt in diesem Bereich jedoch komplett. Die
609 wenigsten Schüler:innen fühlen sich nach ihrer Matura wirklich gut auf die
610 Zukunft vorbereitet. Anstatt mit Finanzen, beschäftigt man sich im Unterricht
611 meist nur mit Dingen wie Textanalysen – viele wissen nicht, wie man einen
612 Mietvertrag aufsetzt, können aber eine Gedichtinterpretation in vier
613 verschiedenen Sprachen verfassen. Hier ist es immens wichtig alle Schüler:innen
614 auf ein finanziell unabhängiges Leben nach der Schule vorzubereiten. Das
615 Gleiche betrifft die politische Bildung. Oftmals sind wahlberechtigten
616 Schüler:innen weder die politischen Parteien, noch deren Standpunkte bekannt.
617 Weiters sind vielen Schüler:innen gar nicht mit den unzähligen Chancen, welche
618 nach der Matura auf sie zukommen, vertraut.

619 Wir JUNOS Schüler:innen fordern:

- 620 • Eine landesweite Aufklärung über das SV-System im Unterricht (z. B.
621 durch Seminare)

- 622 • Vor Wahlen eine Möglichkeit für wahlberechtigte Schüler:innen schaffen,
623 den zur Wahl stehenden Politiker:innen Fragen zu stellen bzw. deren
624 politische Kenntnisse zu verbessern

- 625 • Organisation von Rechercheworkshops (z. B. zu Fake News,
626 Cyberkriminalität, usw.)

- 627 • Organisation von Expert:innenrunden zu Wirtschafts- und Finanzbildung

- 628 • Vermehrte Bewerbung von Veranstaltungen wie „European Youth Event“,
629 oder „Interrail Ticket“

- 630 • Aufforderung des Landes zur Hilfestellung beim Umsetzen von Projekten,
631 Reisen, Finanzierung, etc.

- 632 • Schaffung einer Projektbörse mit möglichen, umsetzbaren Projekten für
633 SVen

634 Mental Health

635 Mental Health ist mittlerweile auch ein großes Anliegen der Schüler:innen
636 geworden und sollte endlich an der Wurzel gepackt werden. Unsere Gesellschaft
637 tabuisiert weiterhin psychische Krankheiten, obwohl sie statistisch gesehen
638 insbesondere bei Jugendlichen immer häufiger werden und schon lange kein
639 peinliches Thema sein sollten. Aber anstatt Jugendlichen mit mehr
640 Schulsozialarbeiter: innen oder Schulpsycholog: innen zu unterstützen, werden
641 diese leider abgebaut, was dazu führt, dass Jugendliche wenige bis gar keine
642 Vertrauensstellen mehr haben. Auch andere wichtige Themen wie chronische
643 Schmerzen, die sich auf die psychische Gesundheit auswirken können, werden in
644 der Schule kaum bis gar nicht thematisiert.

645 Wir JUNOS Schüler:innen fordern:

- 646 • Enttabuisierung von psychischen Krankheiten bzw. Entstigmatisierung durch
647 Workshops, Einbindung im Unterricht bzw. in Lehrplänen.

- 648 • Workshops zu Umgang mit Leistungsdruck, Überwindung von Lampenfieber,
649 sowie Sozialphobie, etc. mit anschließender, anonymer und freiwilliger
650 Weiterleitung an Ärzt:innen

- 651 • Ausbau der Schulsozialarbeiter:innen

- 652 • Ausweitung der Vertrauensstellen

- 653 • Aufklärung über chronische Schmerzen, die sich auf die psychische
654 Gesundheit auswirken (z.B. Migräne)

655 Lehre und Berufsschule

656 Die Lehre stellt heutzutage eine der besten Ausbildungsmöglichkeiten dar.

657 Leider ist das Image dieser mehr als angekratzt, und viele Schüler:innen ziehen
658 diese Möglichkeit aus diesem Grund auch nicht in Betracht. Das Niveau an den
659 Berufsschulen ist im Allgemeinen nicht sehr hoch und viele Schüler:innen
660 entscheiden sich auch aus diesem Grund lieber für ein Studium oder eine
661 weiterführende Schule. Vielen Lehrkräften mangelt es außerdem an Kompetenz im
662 Bereich der Digitalisierung. Weiters empfinden viele Lehrlinge die Lehrpläne
663 als veraltet und nicht zielführend. Es muss sich in diesem Bereich also
664 unbedingt etwas ändern - die Lehrlinge von heute sind genauso unsere Zukunft
665 wie alle anderen Akademiker:innen auch.

666 Wir JUNOS Schüler:innenfordern:

- 667 • Die LSV soll eine Kampagne starten, um das Image dieser
668 Ausbildungsmöglichkeit zu verbessern. Den Schülern muss klar werden, dass
669 auch die Lehre eine ausgezeichnete Ausbildungsmöglichkeit sein kann

- 670 • Lehrer sollen Weiterbildungen erhalten, auch Digitalisierungsworkshops
671 sollen Teil dieser sein

- 672 • Die Lehrpläne sollen überarbeitet werden, das Niveau des
673 Englischunterrichts soll auf B1 erhöht werden

674 **Landesprogramm Niederösterreich**

675 Die niederösterreichischen Schüler:innen haben eine starke Vertretung
676 verdient. Zurzeit ist sie das wohl kaum. Nur wenige Schüler:innen wissen, dass
677 sie überhaupt eine gesetzliche Vertretung haben. Doch selbst Schüler:innen,
678 die wissen was die Landeschüler:innenvertretung ist, kommen selten mit ihr in
679 Kontakt. Die Landeschüler:innenvertretung kann aber so viel mehr sein als nur
680 eine Institution, die einmal im Jahr von den Schulsprecher:innen gewählt wird.
681 Sie sollte in ständigem Kontakt mit Schüler:innen sein und
682 Schüler:innenvertreter:innen bei ihren Projekten und Vorhaben unterstützen.
683 Sie sollte aktiv daran arbeiten das niederösterreichische Bildungssystem auf
684 Vordermann zu bringen. Mit den folgenden Forderungen wollen wir die
685 niederösterreichische Landeschüler:innenvertretung zu einer Vertretung aller
686 Schüler:innen Niederösterreichs machen.

687 Transparenz und Demokratie

688 Die wenigen Glücklichen, die wissen was die LSV ist, haben meist keine Ahnung
689 was sie wirklich neben der Organisation von SIPs und Seminaren macht. Und das
690 kann man ihnen nicht übelnehmen, denn es ist kompliziert herauszufinden welche
691 Projekte die LSV wirklich umsetzt und wie viel Geld für diese Projekte
692 ausgegeben werden. Mit den folgenden Forderungspunkten wollen wir eine
693 transparente LSV schaffen, die von allen Schüler:innen Niederösterreichs
694 gewählt wird.

695 *SVAufklärung*

696 Doch damit die SV überhaupt transparent sein kann, muss deren Konstrukt von
697 allen Schüler:innen verstanden werden. Darum ist es wichtig, dass
698 Aufklärungsarbeit von der LSV geleistet wird.
699 Durch eine LSV-on Tour können Informationen direkt von der LSV an die jeweilige
700 SV bzw. die
701 Schüler:innen einer Schule übergeben werden, indem jede Schule von einem
702 Mitglied der Landesschüler:innenvertretung besucht wird.

- 703 • Wir fordern eine LSV-on Tour, in der alle Oberstufenschüler:innen
704 persönlich oder digital
705 über das SV-System aufgeklärt werden.

706 *Projektampel*

707 Im Landesschüler:innenvertretungs-Wahlkampf werben Kandidat:innen mit
708 unzähligen Projekten, umgesetzt werden diese jedoch sehr selten. Zusätzlich
709 ist es für Wähler:innen sehr umständlich herauszufinden, welche Projekte
710 tatsächlich umgesetzt wurden und welche nicht, dadurch ist eine informierte
711 Entscheidung bei der Landesschüler:innenvertretungs-Wahl unmöglich. Eine
712 Projektampel, in welcher vermerkt wird, welche Projekte von der
713 Landesschüler:innenvertretung und welche SIP-Anträge bereits umgesetzt und
714 vertreten wurden, noch in der Umsetzungsphase sind oder noch gar nicht begonnen
715 wurden, würde die Arbeit der Landesschüler:innenvertretung transparenter
716 gestalten und somit die Entscheidung der Wähler:innen bei der
717 Landesschüler:innenvertretungs-Wahl erleichtern. Außerdem erhalten dadurch die
718 Antragsteller:innen vollen Einblick auf die weitere Umsetzung ihrer
719 beschlossenen SIP-Anträge.

- 720 • Wir fordern die Einführung einer offiziellen Projektampel der
721 Landesschüler:innenvertretung Niederösterreich. Auf dieser soll der
722 Status jedes Projekts und jedes SIP-Antrages für alle erkennbar sein.

723 *Transparentes Budget*

724 Die meisten Schüler:innen wissen weder, zu welchem Zweck die
725 Landesschüler:innenvertretung ihr Geld ausgibt, noch welche Einnahmen sie hat.
726 Deswegen sollte die Website der Landesschüler:innenvertretung eine Budget-
727 Datenbank enthalten. Auf dieser sollen alle Einnahmen und Ausgabe genau
728 dokumentiert werden. Diese soll auch regelmäßig aktualisiert und von einem
729 unabhängigen Gremium jährlich auf Richtigkeit überprüft werden.

- 730 • Wir fordern eine Datenbank, welche auf der Website der
731 Landesschüler:innenvertretung zu finden sein soll, in der Einnahmen und
732 Ausgaben genau dokumentiert werden.

733 *Direktwahl*

734 Die wichtigste Forderung für eine demokratische Vertretung aller Schüler:innen
735 ist das allgemeine Wahlrecht. Ein System bei dem sich nur Schulsprecher:innen
736 beteiligen dürfen ist kein demokratisches. Es darf nicht sein, dass nur ein
737 Bruchteil aller niederösterreichischen Oberstufenschüler:innen das Privileg
738 haben, ihre gesetzliche Vertretung auf Landesebene zu wählen.

- 739 • Wir fordern, dass sich die LSV für ihre Direktwahl durch alle
740 Oberstufenschüler:innen einsetzt. Die Verteilung der Mandate soll
741 proportional durch diese Wahl entschieden werden.

742 *Online-Briefkasten*

743 Eine der wichtigsten Aufgaben der Landesschüler:innenvertretung ist es,
744 Schüler:innen bei
745 Problemen in ihrem Schulalltag zu unterstützen. Oft ist es jedoch eine große
746 Hürde die
747 Landesschüler:innenvertretung zu kontaktieren. Ein Online-Briefkasten würde
748 dabei helfen die
749 Hilfe der Landesschüler:innenvertretung niederschwelliger zu gestalten. Dadurch
750 kann die
751 Landesschüler:innenvertretung schneller und leichter Probleme erkennen, um
752 diese effektiver
753 zu lösen.

- 754 • Wir fordern einen Online-Briefkasten auf der Website der

755 Landeschüler:innenvertretung.

756 *LSV-Wahlergebnis veröffentlichen*

757 Die Ergebnisse der niederösterreichischen LSV-Wahlen sind zurzeit auf die
758 gewonnenen Mandate beschränkt. Die genaue Verteilung der Stimmen ist jedoch
759 nicht bekannt. Um allen Schüler:innen einen guten Einblick in die Ergebnisse
760 der Wahlen zu ermöglichen, sollten diese detailreich auf der Website der LSV
761 veröffentlicht werden.

- 762 • Wir fordern, dass die Stimmverteilung der niederösterreichischen LSV-
763 Wahlen auf der Website der LSV veröffentlicht werden.

764 Chancengerechtigkeit

765 Wir sind davon überzeugt, dass es die Aufgabe der Schule ist, jedem einzelnen
766 Schüler und jeder einzelnen Schülerin die notwendigen Chancen zu bieten, um
767 ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Um Schüler:innen diese Chancen
768 bieten zu können, müssen unsere Schulen zu einem Ort werden, an dem sich alle
769 Schüler:innen respektiert und sicher fühlen.

770 *Menstruationsartikel an jeder Schultoilette*

771 Die Schule ist ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen sollen. Jedoch ist sie das
772 für viele menstruierende Personen nicht. In den wenigsten Schulen sind Tampons
773 oder Binden auffindbar. Menstruationsartikel sollten, wie auch Klopapier, an
774 jeder Schultoilette verfügbar sein. Da dies von vielen Schulen jedoch nicht so
775 gesehen wird, muss hier die Landeschüler:innenvertretung einschreiten und
776 Schüler:innenvertretungen unterstützen Menstruationsartikel selbst an unsere
777 Schultoiletten zu bringen.

- 778 • Wir fordern, dass die Landeschüler:innenvertretung Informationen zur
779 Umsetzung von Projekten, die Menstruationsartikel auf Schultoiletten
780 bringen, bereitstellen soll. Weiters soll sie
781 Schüler:innenvertreter:innen bei der Umsetzung eines solchen Projekts
782 unterstützen.

783 *Unterstützung beim Aufstellen von Pride-Flaggen*

784 Für Queere Jugendliche kann die Schule oft ein schwieriger Ort sein, da sie
785 sich dort oft nicht sicher und akzeptiert fühlen. Pride-Flaggen können helfen,
786 das Gefühl der Isolation und der Unsicherheit zu verringern, indem sie zeigen,
787 dass die Schule ein Ort der Unterstützung und des Respekts ist. Darüber hinaus
788 können Pride-Flaggen auch dazu beitragen, Vorurteile und Diskriminierung zu
789 verringern, indem sie die Schüler:innen ermutigen, über Themen der LGBTIQ+
790 Community zu sprechen und mehr Verständnis und Toleranz zu fördern. Die
791 Landeschüler:innenvertretung kann Schüler:innenvertretungen dabei
792 unterstützen Pride-Flaggen in Schulen aufzustellen.

- 793 • Wir fordern, dass die Landeschüler:innenvertretung andere
794 Schüler:innenvertretungen dabei unterstützt, eine Pride-Flagge vor ihre
795 Schule zu hängen.

796 *Raus mit den Kreuzen aus den Klassen*

797 Schulen müssen neutral sein und keine religiösen Überzeugungen bevorzugen
798 oder unterstützen. Alle Schüler:innen müssen sich in der Schule respektiert
799 fühlen, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit. Ein Kreuz in den
800 Klassen sendet jedoch ein anderes Signal. Deswegen muss dieses aus allen Klassen
801 entfernt werden, um unsere Schulen für alle Schüler:innen machen.

- 802 • Wir fordern, dass sie die LSV für die Entfernung der Kreuze in unseren
803 Klassen einsetzt.

804 Mündigkeit

805 Die Mündigkeit als Zielvorstellung muss in der gesamten Schullaufbahn im
806 Vordergrund
807 stehen. Neben grundlegenden Ausdrucksfähigkeiten in Wort und Schrift gehört
808 zur Mündigkeit
809 auch die Fähigkeit, Sachverhalte einordnen zu können. In diesem Sinne fordern
810 wir eine
811 verstärkte Fokussierung auf grundlegende politische und wirtschaftliche Bildung
812 in der Schule.

813 *Factsheets*

814 Factsheets eignen sich gut, um schnell über Wahlen und das politische System in
815 Österreich zu informieren. Diese sollen an Schulen geschickt und von dort aus

816 an Schüler:innen weiter verteilt werden. Dadurch erhalten Schüler:innen die
817 wichtigsten Informationen zu den anstehenden Wahlen gesammelt und erhalten
818 dadurch einen besseren Überblick.

- 819 • Wir fordern, dass bei Wahlen ein Factsheet mit Informationen zu den
820 wichtigsten Themen
821 ausgesendet wird, der für alle Schüler:innen zugänglich ist, um sich
822 gewissenhaft an der
823 Wahl beteiligen zu können.

824 *Wirtschafts- und Finanzbildung*

825 Niederösterreich ist ein Land der Unternehmer:innen. Damit Niederösterreich
826 auch in Zukunft ein gefragter Wirtschaftsstandort bleibt, muss heute
827 sichergestellt werden, dass die Unternehmer:innen von morgen eine ausgezeichnete
828 Wirtschafts- und Finanzbildung erfahren. Es muss das Ziel sein, Kindern zu
829 vermitteln, dass sie ihre Ideen einbringen und umsetzen können, um so
830 Begeisterung für das Unternehmertum zu schaffen. Das Land Niederösterreich
831 muss einen Entwicklungsraum schaffen, in dem wirtschaftliches Denken gelebt,
832 gelehrt und gefördert wird. Universitäten und Fachhochschulen können
833 Programme für den primären Bildungssektor anbieten – so findet einerseits
834 eine lokale Vernetzung zwischen Universitäten und Volksschulen statt und
835 andererseits werden Kindern unterschiedliche Perspektiven für ihre Zukunft
836 aufgezeigt.

- 837 • Wir fordern, dass sich die LSV mehr für ein Wirtschaftsbildungsprojekt in
838 Niederösterreichischen Schulen einsetzt, bei welchem Student:innen Kurse
839 in Primärschulen als Teil der eigenen Ausbildung abhalten.

840 Unser Projekt KI

841 Die zunehmende Entwicklung von Künstlicher Intelligenz und ihre weitreichende
842 Bedeutung in fast allen Bereichen des Lebens unterstreicht die Notwendigkeit,
843 sich bereits in der Schule mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die
844 Schülerinnen und Schüler von heute sind die zukünftigen Entscheidungsträger,
845 und daher sollten sie bereits frühzeitig lernen, wie KI funktioniert, wie man
846 sie einsetzt und welche Auswirkungen sie auf unsere Gesellschaft und unser Leben
847 haben kann.

848 *KI-Weiterbildungsoffensive*

849 Das Thema Künstliche Intelligenz erlebt momentan durch ChatGPT einen besonderen
850 Aufschwung. Auch in der Schule machen sich technologische Entwicklungen wie KI
851 bemerkbar, schon jetzt erledigen viele Schüler:innen mit Hilfe von KI. Doch das
852 Bildungssystem hat Schwierigkeiten, sich dieser Innovation anzupassen. Um unser
853 Bildungssystem KI-Gerecht zu gestalten, braucht es eine Vielzahl von Maßnahmen,
854 der wichtige erste Schritt ist jedoch die ständige Fortbildung der Lehrkräfte.
855 Es braucht Anreize für Fortbildungen, die leicht in den Alltag der Lehrpersonen
856 integriert werden können.

- 857 • Wir fordern, dass die Bildungsdirektionen und das Bildungsministerium
858 Fort- und Weiterbildungen im Bereich KI für Lehrkräfte anbietet.

859 **Landesprogramm Tirol**

860 Präambel

861 Wir, JUNOS Schüler:innen, stehen für eine Gesellschaft, in der jede:r einzelne
862 die Freiheit hat, den eigenen Bildungsweg zu gestalten und die eigenen Träume
863 zu verwirklichen. Wir glauben an die Wichtigkeit von Bildung als
864 Schlüsselfaktor für persönlichen Erfolg und eine Schule des Fortschritts. Wir
865 setzen uns für die Rechte und Freiheiten der Schüler:innen ein, unterstützen
866 die Schaffung von bestmöglichen Lernbedingungen und fördern die Partizipation
867 junger Menschen in der Gesellschaft. Wir wollen junge Menschen ermutigen, ihre
868 Träume zu verwirklichen, ihre Ziele zu erreichen und stehen für eine Schule,
869 in der jeder die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial auszuschöpfen.
870 *(WrittenbyChatGPT)*

871 Zukunftsorientierte Schule

872 Künstliche Intelligenz ist nicht nur ein Schlagwort für jede technische
873 Erneuerung in den letzten Jahren, sondern auch eine der grundlegendsten
874 Veränderungen an unseren Schulen. Doch, anstatt KIs unter dem Vorwand des
875 Schummelns zu verbieten, sollten wir sie in unseren Bildungsweg integrieren,
876 schließlich stehen uns diese Tools später im Leben auch zur Verfügung.
877 Hierbei muss auch darauf geachtet werden, dass auch der passende Umgang, mit
878 besonderem Bezug auf die Glaubhaftigkeit mancher Outputs, behandelt wird.

- 879 • Der Umgang mit KIs sollte nicht nur in unsere schulische Ausbildung
880 integriert werden, sondern auch aktiv beigebracht werden.

881 Jede Schule erhält digitale Endgeräte, die die meisten Schulen nicht richtig
882 im Unterricht einsetzen können. Dafür braucht es digital kompetente und im
883 Umgang mit neuen Technologien geschulte Lehrkräfte. Dies kann allerdings nicht
884 erreicht werden, indem Lehrkräfte durch weitere Fortbildungskaskaden gejagt
885 werden, sondern nur durch eine zielgerichtete Integration dieser neuen
886 Technologien in den Schulalltag. Dafür sollte den Lehrkräften entsprechende
887 Entwürfe bereitgestellt werden.

- 888 • Lehrkräften sollten dem Fach entsprechende Entwürfe zum Arbeiten mit
889 modernen Technologien bereitgestellt werden, damit sie diese optimal im
890 Unterricht einsetzen können

891 Eine umweltbewusste Schule darf nicht auf immer beliebter werdenden Regeln, wie
892 keine Mülleimer in den Klassen zu haben, aufbauen. Umweltbewusstsein muss
893 nachhaltig vorgelebt werden. Dies beginnt dabei, dass Lehrkräfte bewusst darauf
894 achten, Unterlagen digital anzubieten, anstatt auf Papier zu setzen und im
895 Allgemeinen Ressourcen-effizient arbeiten. Des Weiteren sollte auch im
896 Unterricht bewusst ein Fokus auf Umwelt und Ökologie bestehen, um diesen
897 nebenbei im Regelunterricht zu vermitteln.

- 898 • Umweltbewusstsein und Ökologie müssen umfassend in der Schule behandelt
899 werden

900 Um die beste Ausbildung zu bekommen, muss an unseren Schulen Qualität vor
901 Quantität stehen. Doch nichts bestimmt die Qualität, unsere Bildung sowie
902 unsere Lehrkräfte, deshalb braucht es einen viel größeren Fokus auf die Aus-
903 und Weiterbildung von Lehrkräften. Zusätzlich sollte die Ausbildung von
904 Schüler:innen individueller werden, da nicht jeder gleich schnell und mit
905 denselben Lehrmethoden lernen kann.

906 Quereinsteiger sind eine adäquate Lösung für den aktuellen Mangel an
907 Lehrkräften, jedoch muss ein stärkerer Fokus auf die Ausbildung von
908 Lehrkräften gelegt werden. Pädagogik ist das Kernstück eines jeden
909 erfolgreichen Schulerlebnis, deshalb muss auch bei Quereinsteigern ein großer
910 Fokus darauf liegen.

911 Meine Schule, deine Schule?

912 Nicht in allen Schulen gibt es ausreichend Schüler:innen für spezifische Kurse
913 oder Wahlpflichtfächer. Das sollte die Schüler:innen jedoch in keiner Weise

914 daran hindern, sich für ein Thema zu interessieren oder sich für etwas zu
915 engagieren. Deshalb ist es wichtig, dass Schulen zusammenarbeiten, wo immer es
916 möglich ist, um Wahlfächer oder Olympiaden zu ermöglichen. Sollte es
917 beispielsweise an Schule A vier an der Physikolympiade interessierte
918 Schüler:innen geben und an Schule B drei weitere, so würde es im Normalfall
919 keine Physikolympiade geben. Wenn sich aber die beiden Schulen
920 zusammenschließen und das Wahlpflichtfach gemeinsam anbieten, so besteht für
921 alle die Möglichkeit, sich in Zukunft gemeinsam in ihren Interessen
922 weiterzubilden.

- 923 • Lokale Schulen sollten kooperieren, wenn es darum geht, Freifächer oder
924 Wahlpflichtfächer zu ermöglichen, die ohne die Zusammenlegung von
925 Schüler:innen nicht zu Stande kommen würden.

926 Dies hätte nicht nur zur Folge, dass manche Gegenstände überhaupt zustande
927 kommen und man niesen bedienen könnte, sondern auch, dass man die
928 freiwerdenden Mittel für neue Ausrüstung und Materiealien oder anderes
929 investieren könnte.

930 Schulübergreifende Sporttunier ermöglichen eine pompösere Gestaltung und
931 ermöglichen die Knüpfung von Schulübergreifenden Kontakten

- 932 • Sporttunier im Zusammenschluss vieler Schulen

933 Lebens-Mündigkeit

934 Die meisten Schüler:innen, die eine Schule mit einer Matura abschließen,
935 wissen später oft nicht, wie es für sie beruflich überhaupt weiter gehen
936 soll. Sie haben zwar ein großes Allgemeinwissen, verfügen aber nicht über die
937 Fähigkeiten, um einen für sie geeigneten Karriereweg zu finden. Um dieses
938 Problem zu lösen, muss bereits während der Schulzeit damit begonnen werden,
939 den Schüler:innen verschiedene Berufswege vorzustellen und auch unbekannte
940 Karrieren zu präsentieren. Dabei darf auch die Praxis nicht zu kurz kommen,
941 damit die Jugendlichen die Berufe richtig kennenlernen können.

- 942 • Es muss ausreichend Berufsbildung für die Schüler:innen in den Schulen
943 geben

944 Ein weiterer wichtiger Aspekt, um nach der Schule ein mündiges Leben führen zu

945 können, ist ein angemessenes Allgemeinwissen im Bereich der Politik-, Finanz-
946 und Rechtskunde. Ohne dieses findet sich im bürokratischen Österreich niemand
947 wirklich zurecht. Ein solches Wissen können Schüler:innen bei entsprechenden
948 Fortbildungsangeboten der LSV erwerben.

- 949 • Politik-, Finanz- und Rechtskunde sollten den Schüler:innen bei
950 entsprechenden Fortbildungsangeboten vermittelt werden

951 Ebenfalls ist es wichtig, dass in Tiroler Schulen endlich einheitlich auf Ethik-
952 Unterricht gesetzt wird. So können die Schüler:innen alle Religionen auf die
953 gleiche, unvoreingenommene Weise kennenlernen und auch von der Perspektive der
954 Mitschüler:innen profitieren, die nicht dieselbe Religion wie sie vertreten.
955 Zusätzlich sollten religiöse Symbole aus Schulräumen entfernt werden und das
956 Religionsbekenntnis aus dem Zeugnis entfernt werden.

- 957 • In Zukunft sollten die Schulen einheitlich auf Ethik-Unterricht setzen und
958 religiöse Symbole aus Schulräumen, sowie das Religionsbekenntnis aus den
959 Zeugnissen entfernen

960 Demokratie und Transparenz

961 Momentan wählt ein Bruchteil der Schüler:innen in Tirol die eigene Vertretung.
962 Das ist nicht besonders demokratisch und schränkt auch die Bedeutung einer LSV
963 ein, da diese dann nicht die Meinung der Schüler:innen Tirols realistisch
964 widerspiegeln kann.

- 965 • Die LSV sollte von allen Schüler:innen Tirols gewählt werden

966 Dazu gehört aber auch, dass die Schüler:innen überhaupt wissen, was all diese
967 Institutionen sind und wie sie funktionieren. Aus diesem Grund ist es nötig,
968 umfassende Aufklärung in den Schulen zu betreiben, damit alle Schüler:innen
969 wissen, von wem und wie sie vertreten werden.

- 970 • Es muss in den Schulen umfassend aufgeklärt werden, was SV, LSV und BSV
971 sind.

972 Gute Lernumgebung für beste Erfolge

973 Eine gute Lernumgebung ist alles andere, als wir momentan bei einer
974 durchschnittlichen Tiroler Schule sehen: Die Tische sind verschmiert und
975 beklebt, die Stühle ebenfalls und die Technik funktioniert nur eingeschränkt.
976 So sind die Schüler:innen weder motiviert zu lernen, noch haben sie die nötige
977 Ausstattung, um Höchstleistungen zu erzielen und ihr volles Potential
978 auszuschöpfen. Dabei bleibt es aber nicht, der Rest der Schule sieht
979 schließlich oft nicht besser aus: Verdreckte und unhygienische Toiletten,
980 marode Sportgeräte und bröckelnde Fassaden.

- 981 • Die Tiroler Schulen müssen endlich renoviert und mit Ausstattung des 21.
982 Jahrhunderts zu guten Lernumgebungen transformiert werden

983 Schlussworte

984 Wir sind stolz auf das, was wir seit unserer Gründung erreicht haben. Unser
985 Programm zeigt klare Ziele und Forderungen, die für eine bessere Zukunft für
986 Schüler:innen in Tirol stehen. Doch damit diese Ziele Realität werden, müssen
987 sie von der LSV und in den Schüler:innen-Parlamenten umgesetzt werden. So
988 setzen wir uns mit diesem Programm deutlich für unsere liberalen Werte ein und
989 sind zuversichtlich, dieses Jahr weiterhin unsere Ziele voranzubringen und
990 unseren Beitrag für eine bessere Zukunft zu leisten.

991 **Landesprogramm Steiermark**

992 Transparenz

993 *(L)SV-Aufklärung*

994 Die steirische LSV (Landesschüler:innenvertretung) vertritt alle Schüler:innen
995 aus der Steiermark. Allerdings wissen viele Schüler:innen nicht, was die LSV
996 überhaupt ist, geschweige denn was ihre Aufgabengebiete sind. Deshalb braucht
997 es mehr Aufklärung. Es braucht nicht nur mehr Aufklärung über die LSV,
998 sondern auch über die SV (Schüler:innenvertretung) in den einzelnen Schulen,
999 damit das gesamte SV-System verstanden werden kann. Durch diese Aufklärung wird
1000 den Schüler:innen die Möglichkeit gegeben, auf Informationen rund um ihre
1001 Vertretung zugreifen zu können und sich eventuell auch selbst darin
1002 einzubringen. Eine Aufklärung über das (L)SV-System könnte beispielsweise
1003 durch die Erstellung und Veröffentlichung von Aufklärungsvideos gelingen.

- 1004 • Wir fordern die Einrichtung einer LSV-Videoplattform, auf der die
1005 Schüler:innen laufend Zugriff zu Aufklärungsvideos bezüglich der SV,

1006 LSV und BSV haben.

1007 *Transparente LSV*

1008 Aber nur mit Aufklärung über die LSV ist es noch nicht getan, die LSV muss
1009 insgesamt transparenter werden, damit alle steirischen Schüler:innen endlich
1010 wissen, an was die LSV arbeitet und wie sie es ihre Projekte umsetzt. Deshalb
1011 setzt sich JUNOS Schüler:innen für eine transparente LSV ein. Wir wünschen
1012 uns eine LSV in der die Finanzen kein Geheimnis, sondern offen einsehbar sind.
1013 Außerdem ist es uns ein Anliegen, dass die Projekte und Ideen der LSV offen und
1014 frühestmöglich veröffentlicht werden, damit diese eine möglichst breite
1015 Zielgruppe erreichen.

1016 • Wir fordern die Erstellung eines Jahresplans/Kalenders, in dem die LSV
1017 über Projekte und Events informiert.

1018 • Wir fordern die Bekanntgabe der Finanzen der LSV, für alle einsehbar, auf
1019 der LSV-Website.

1020 *Projektbörse*

1021 Einige Schüler:innenvertretungen haben zwar die Motivation Projekte an ihrer
1022 Schule umzusetzen, aber ihnen fehlen die Ideen oder ein Plan für die Umsetzung.
1023 Außerdem fehlt es an Austausch zwischen den Schulen, welche Projekt sie gerade
1024 umsetzen und welche Projekte gut funktioniert haben an ihren Schulen und welche
1025 nicht.

1026 • Wir fordern, dass die Landesschüler:innenvertretung eine Projektböse
1027 für alle Schüler:innenvertretungen mit umsetzbaren Projekten für
1028 Schulen veröffentlicht.

1029 Mündigkeit

1030 „Non vitae sed scholea discimus“ (Nicht für das Leben, sondern für die
1031 Schule lernen wir), wusste Seneca schon 60 nach Christus. Daran hat sich bis
1032 heute auch wenig geändert, wie wir JUNOS Schüler:innen finden.

1033 Eigentlich hat die Schule die Aufgabe, uns auf das Leben vorzubereiten. Sie hat
1034 uns das Werkzeug mitzugeben, um später die eigenen Flügel heben zu können,
1035 ganz egal wohin es uns verschlägt. Sie hat die Pflicht uns zu mündigen
1036 Bürger:innen zu erziehen, die durch ihr Gelerntes sinnvolle, nachhaltige
1037 Entscheidungen treffen können.

1038 *Politische Bildung*

1039 Um ein mündiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können, ist ein
1040 grundlegendes politisches Verständnis notwendig. Und politisches Verständnis
1041 wird nicht nur durch einen guten und informativen Unterricht in der Schule,
1042 sondern auch durch hautnahes Erleben von Politik vermittelt. Deshalb setzten wir
1043 JUNOS Schüler:innen uns dafür ein, dass Besuche einer Landtagssitzung und
1044 bestenfalls auch einmal einer Gemeinderatssitzung in den Politikunterricht
1045 eingeplant und aufgearbeitet werden. Des Weiteren sind Podiumsdiskussionen
1046 essential, um sich eine eigene Meinung über die politischen Parteien bilden zu
1047 können.

1048 • Wir fordern, dass Besuche des Landestages und der unterschiedlichen
1049 Rathäuser ein fixer Bestandteil jedes Politikunterrichtes sind.

1050 • Wir fordern, dass jährlich eine Podiumsdiskussion an jeder Schule
1051 stattfindet.

1052 *Religiöse Mündigkeit*

1053 Wir JUNOS Schüler:innen glauben, dass die Schule ein neutraler Ort sein soll,
1054 an dem Schüler:innen auf ein mündiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet
1055 werden. Dazu gehört auch ein unbeeinflusstes Lernen über die unterschiedlichen
1056 Religionen. Deshalb sprechen wir uns für eine klare Trennung von Schule und
1057 Religion aus.

1058 Da Religion Privatsache ist, sollten Kreuze, genauso wie sämtliche anderen
1059 religiösen Symbole, in keinem Klassenzimmer einer öffentlichen Schule zu
1060 finden sein.

1061 *Sexuelle Mündigkeit*

1062 In der Schule kommt sexuelle Aufklärung oft zu kurz. Auch deshalb sind andere

1063 Sexualitäten, vor allem in der Schule, oft unterrepräsentiert und deshalb
1064 können sich queere Jugendliche in der Schule oft nicht akzeptiert fühlen.
1065 Pride-Flagge können gerade diesen Personen dabei helfen sich in der Schule
1066 wohlfühlen und können dazu beitragen Vorurteile und Diskriminierung in der
1067 Schule zu verringern.

- 1068 • Wir fordern, eine starke Zusammenarbeit mit externen Expert:innen und
1069 Organisationen, um die sexuelle Aufklärung an Schulen zu verbessern.

1070 Demokratie

1071 *Demokratische Schule*

1072 Eine funktionierende Demokratie muss bereits auf kleinster Ebene konsequent
1073 gelebt werden, um sich auf großer Ebene entfalten zu können. Daher setzen wir
1074 uns dafür ein, alle Prozesse in der Schule und Schüler:innenvertretung zu
1075 demokratisieren.

1076 *Allgemeines Wahlrecht, bei Wahl der Landeschüler:innenvertretung.*

1077 Die Landeschüler:innenvertretung (LSV) ist die gesetzlich gewählte Vertretung
1078 aller Schüler:innen in den Bundesländern. Aktuell ist sie allerdings nicht
1079 demokratisch legitimiert. Im Moment dürfen an der Wahl zu diesem Gremium nur
1080 die Schulsprecher:innen teilnehmen. Aus unserer Sicht muss jeder die
1081 Möglichkeit haben, seine eigene Vertretung zu wählen – nicht nur wenige
1082 Privilegierte.

- 1083 • Wir fordern daher, dass das aktive Wahlrecht zur LSV ab der 9. Schulstufe
1084 allgemein zugänglich sein soll.

1085 *Abstimmung über konkrete Verwendung von Finanzmitteln im SGA*

1086 Wie und für was das Budget einer Schule verwendet wird, darf nicht allein der
1087 Schulleitung obliegen, sondern muss ebenfalls demokratisch entschieden
1088 werden.

- 1089 • Daher fordern wir, dass sämtliche konkrete Verwendungszwecke des
1090 Schuletats im SGA erklärt, diskutiert und genehmigt werden müssen.

1091 **Landesprogramm Burgenland**

1092 Eine Vertretung, die wirklich für uns da ist!

1093 *Rechenschaftsberichte der LSV*

1094 Damit Schüler:innen am Ende des Jahres einen Überblick über die Tätigkeiten
1095 der LSV haben, braucht es einen Rechenschaftsbericht, in dem jedes Mitglied der
1096 LSV offenlegen muss, was im betroffenen Referat passiert ist.

- 1097 • Wir fordern, dass jedes Mitglied der LSV am Ende der Periode einen
1098 Rechenschaftsbericht veröffentlicht.

1099 *Website der LSV*

1100 Die LSV Burgenland hat, anders als die meisten anderen Bundesländer, keine
1101 eigene Website. Um Schüler:innen sinnvoll vertreten zu können, bräuchte es
1102 eine solche Website allerdings. Auf dieser Website sollen Ankündigungen der
1103 SiPs, die Projektampel, eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der LSV und
1104 die Rechenschaftsberichte zu finden sein.

- 1105 • Wir fordern eine eigene Website für die LSV Burgenland.

1106 *Projektampel der LSV*

1107 Um Schüler:innen das ganze Jahr über die Projekte der LSV informiert zu halten
1108 braucht es eine Projektampel der LSV. Diese soll in die Stufen rot (noch nicht
1109 begonnen), gelb (in Arbeit) und grün (erledigt) unterteilt sein.

- 1110 • Wir fordern eine Projektampel der LSV.

1111 *Reels als LSV-Update*

1112 Reels sind die beste Möglichkeit, um über Instagram Schüler:innen zu
1113 erreichen. Daher fordern wir, dass die LSV ihre Arbeit über Reels präsentiert
1114 um Schüler:innenupto date zu halten und mehr Schüler:innen zu erreichen.

1115 • Wir fordern, dass die LSV mittels Reels ihre Arbeit präsentiert.

1116 *Bericht über die SiP-Anträge*

1117 Derzeit ist nicht transparent erkennbar, was nach einem SiP mit den positiv
1118 abgestimmten Anträgen passiert, und wie die Bildungssprecher:innen einzelner
1119 Parteien zu diesen Forderungen stehen.

1120 • Wir fordern, dass die Schüler:innen darüber informiert werden, was mit
1121 den positiv abgestimmten Anträgen passiert und wie die
1122 Bildungssprecher:innen der Parteien zu den Forderungen des SiPs stehen.

1123 *Umsetzung von „LSV on Tour“*

1124 Es gibt bereits ein bestehendes Konzept die LSV bekannter zu machen. Dabei
1125 fahren die LSVler:innen zu den Schulen, um sich und das System hinter der LSV
1126 vorzustellen. Dieses Konzept wurde leider noch nicht umgesetzt, aber es ist ein
1127 Mittel, was den Bekanntheitsgrad der LSV steigern würde.

1128 • Wir fordern, dass das Konzept „LSV on Tour“ endlich umgesetzt wird.

1129 *Mehr LSV-Events*

1130 Es braucht mehr Events seitens der LSV, welches auch ein Mittel ist, was den
1131 Bekanntheitsgrad dieser steigern würde. Wir verstehen natürlich, dass Events
1132 der LSV in der Vergangenheit Probleme mit den Anmeldezahlen hatte, glauben aber
1133 dennoch, dass mehr Events möglich gewesen wären.

1134 • Wir fordern, dass die LSV mehr Events veranstaltet.

1135 *Das Starterpaket für die SV!*

1136 Da der Start für eine neu gewählten SV schwer sein kann, fordern wir eine
1137 stärkere Unterstützung seitens der LSV für die SVen an den einzelnen Schulen.
1138 Dieses Starterpaket soll neben LSV-Goodies auch Informationen für die SV
1139 enthalten. Unter diesen Informationen stellen wir uns eine Projektmappe, mit an
1140 den Schulen umsetzbaren Projekten, eine Aufklärung über das gesamte SV-System

1141 und Informationen zu den Rechten der SVler:innen vor.

- 1142 • Wir fordern, dass ein solches Starterpaket kurz nach der Wahl an jede SV
1143 ausgeschickt wird.

1144 *Factsheet vor der SV-Wahl*

1145 Vielen Schüler:innen ist es nicht klar, welche Funktion Schulsprecher:innen und
1146 deren Vertreter:innen haben oder wieso sie für diese Positionen kandidieren
1147 sollten. Es braucht daher vor den Wahlen Factsheets, welche darüber aufklären,
1148 welche Rechte sie haben und wie das SV-System funktioniert. Da uns allerdings
1149 klar ist, dass ein solches Factsheet nicht physisch an alle Schüler:innen
1150 übergeben werden kann, wollen wir die Aussendung dieses Dokumentes auf
1151 digitalem Weg.

- 1152 • Wir fordern, dass ein solches Factsheet von der LSV erstellt wird, an die
1153 Schulen versendet wird und an die Schüler:innen übermittelt wird.

1154 *Jetzt schulinterne SiPs umsetzen!*

1155 Schüler:innenparlamente sind ein wichtiger Ausdruck unserer Demokratie! Derzeit
1156 finden diese allerdings fast ausschließlich auf Landesebene statt. Allerdings
1157 gibt es Thematiken, die an den Schulen von allen Schüler:innen besprochen
1158 werden sollten. Da es für SVen etwas schwierig sein kann ein schulinternes SiP
1159 umzusetzen, soll die LSV hierbei Unterstützung leisten.

- 1160 • Wir fordern, dass die LSV aktiv bei der Umsetzung von schulinternen SiPs
1161 unterstützt.

1162 *Mehr Demokratie wagen: Die Direktwahl der LSV!*

1163 Weil Schüler:innen verdienen, ihre gesetzliche Vertretung selbst zu wählen,
1164 fordern wir eine Direktwahl der Landesschüler:innenvertretung durch alle
1165 Schüler:innen der Sekundarstufe II.

- 1166 • Wir fordern eine Direktwahl der LSV durch die Sekundarstufe II.

1167 Die mündigen Bürger:innen von morgen!

1168 *Factsheets*

1169 Um bei Wahlen eine mündige Entscheidung treffen zu können und über wichtige
1170 politische Ereignisse Bescheid zu wissen, benötigt man Informationen. Ein Weg
1171 um Schüler:innen zu informieren wären unparteiische Factsheets, die von der
1172 LSV erstellt und dann Schüler:innen zugänglich gemacht werden.

- 1173 • Wir fordern, dass die LSV Factsheets zu Wahlen und wichtigen politischen
1174 Themen erstellt und diese dann den Schüler:innen zugänglich gemacht
1175 werden, damit sich diese mit besten Gewissen an Wahlen beteiligen können.

1176 *Veranstaltungen, um den Schulalltag auszubauen!*

1177 Schule soll nicht nur auswendig lernen sein. Daher braucht es um den Schulalltag
1178 für Schüler:innen interessanter zu machen und Themen gut vermitteln zu können
1179 außerhalb des Unterrichts Workshops und Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen
1180 und Expert:innengespräche.

- 1181 • Wir fordern, dass sich die LSV dafür einsetzt, dass Schulen solche
1182 Veranstaltungen mehr nutzen, um Schüler:innen Themen beizubringen.

1183 *Freiheit im Glauben: Weg zur religiösen Mündigkeit!*

1184 Im Jahr 2023 verdienen Schüler:innen eine säkulare Schule ohne religiöse
1185 Einflussnahme. Daher braucht es zum einen Ethikunterricht für alle
1186 Schüler:innen der Unterstufe, die in der Schule mit verschiedenen Religionen in
1187 Kontakt kommen sollten. Ab 14 sollen sich Schüler:innen frei entscheiden
1188 können, ob sie weiter den Ethikunterricht oder Religionsunterricht einer
1189 bestimmten Religion besuchen wollen.

- 1190 • Wir fordern, dass sich die LSV für einen Ethikunterricht für alle
1191 Schüler:innen der Unterstufe und danach für eine Wahlfreiheit zwischen
1192 Ethik- und Religionsunterricht ausspricht.

- 1193 • Wir fordern, dass sich die LSV für ein Abhängen der Kreuze ausspricht.

1194 *Sexuelle Mündigkeit für ein erfülltes Leben!*

1195 Leider ist es zurzeit noch immer so, dass sexuelle Thematiken für viele
1196 Menschen Tabuthemen sind. Darunter leidet natürlich auch die Qualität des
1197 Sexualkundeunterrichts an den Schulen. Um diesem Problem entgegenzuwirken,
1198 braucht es einerseits eine Veränderung des Lehrplans im Fach Biologie und
1199 andererseits akut Workshops zum Thema Sexualität.

- 1200 • Wir fordern, dass sich die LSV für eine Verbesserung der sexuellen
1201 Aufklärung an Schulen einsetzt

1202 *Wandel im Informationszeitalter: Künstliche Intelligenz in der Schule!*

1203 Künstliche Intelligenz hat bewiesen, wie veraltet Teile unseres Bildungssystems
1204 sind! ChatGPT und ähnliche Technologien werden von Schüler:innen eingesetzt,
1205 um Aufgaben zu erledigen und Texte zu schreiben. Daher sollte, anstatt auf
1206 stupides Auswendiglernen zu setzen, eine offene und konstruktive Debatte über
1207 KI an Schulen geführt und Schüler:innen besser über KI aufgeklärt werden.

- 1208 • Wir fordern, dass sich die LSV proaktiv dafür einsetzt, KI an Schulen
1209 präsenter zu machen und den Unterricht an Schulen in diesem Bereich zu
1210 verbessern.

1211 Eine wahre Chancengerechtigkeit, die für jeden da ist!

1212 *Auch Schüler:innen sollten bewerten dürfen!*

1213 Schüler:innen werden dauerhaft bewertet, aber Lehrkräfte bekommen fast nie
1214 Feedback. Wie die App „Lernsieg“ gezeigt hat, haben Schüler:innen Interesse
1215 daran, Lehrer:innen Feedback zu geben. Allerdings wurde diese App von einigen
1216 nicht wie gedacht verwendet. Daher braucht es eine offizielle Möglichkeit
1217 anonymes Feedback an Lehrer:innen zu geben.

- 1218 • Wir fordern, dass sich die LSV dafür einsetzt, Schüler:innen eine
1219 Möglichkeit zu geben, ihren Lehrer:innen anonymes Feedback zu geben.

1220 *Mental Health matters: Jetzt einen gesunden Kopf schaffen!*

1221 Eine besorgniserregende Zahl von Schüler:innen, nämlich 56%, kämpfen mit
1222 depressiven Symptomen und 16% denken sogar an Suizid. Hier müsste gerade die
1223 Schule agieren, die bei vielen Schüler:innen der Auslöser ist. Obwohl wir das
1224 Jahr 2023 schreiben, ist Mental Health noch immer ein generelles Tabuthema. Zum
1225 einem müssen wir dieses Tabu brechen, zum anderen braucht es eine gezielte
1226 Unterstützung für Schüler:innen durch Psycholog:innen, die über anonyme
1227 Listen zur Verfügung stehen.

1228 • Wir fordern, dass sich die LSV dafür einsetzt, dass das Thema Mental
1229 Health an den Schulen enttabuisiert und entstigmatisiert wird.

1230 • Wir fordern, mehr Schulpsycholog:innen und einen niederschweligen Zugang
1231 zu bereits vorhanden Schulpsycholog:innen in der Form von anonymen Listen
1232 und Routineuntersuchungen durch Schulpsycholog:innen.

1233 • Wir fordern, dass sich die LSV für Workshops für Schüler:innen und
1234 Lehrkräfte zum Thema Mental Health an Schulen einsetzt.

1235 *Auch Berufsschüler:innen müssen gehört werden!*

1236 Berufsschüler:innen sind ebenso Schüler:innen mit eigener Vertretung. Doch die
1237 BS-Vertretung kann oft ihre Aufgaben nicht im selben Ausmaß erfüllen, wie
1238 LSVler:innen im AHS- oder BMHS-Bereich. Das liegt unter anderem daran, dass
1239 LSVler:innen im BS-Bereich oft während SiPs arbeiten müssen. Wir fordern daher
1240 eine Aufwertung der BS-LSV.

1241 • Wir fordern, dass die LSV im BS-Bereich bei SiPs freibekommt.

1242 • Weiters fordern wir eine gesetzliche Gleichstellung von SV-Arbeit im
1243 Rahmen der Berufsschule und Gewerkschaftsarbeit

1244 *Menstruationsfreiheit ist ein Menschenrecht!*

1245 Derzeit ist Menstruation ein Tabuthema an Schulen – dabei menstruieren die ca.
1246 Hälfte der Weltbevölkerung! Daher wollen wir das Thema Menstruation an Schulen
1247 enttabuisieren.

- 1248 • Wir fordern eine LSV, die sich für die Enttabuisierung des Thema
1249 Menstruation einsetzt.

1250 Darüber hinaus ist es auch notwendig, dass es an Toiletten frei entnehmbare
1251 Menstruationsartikel gibt. Dafür gibt es einen Grund: Es erleichtert den Alltag
1252 von Schüler:innen, bspw. wenn sie vergessen haben solche Artikel mitzunehmen
1253 oder von ihrer Periode überrascht werden. Da Menstruation allerdings leider oft
1254 immer noch mit Scham verbunden ist, sehen wir als keine Lösung
1255 Menstruationsartikel nur über Schulärzt:innen zu holen.

- 1256 • Wir fordern frei entnehmbare Menstruationsartikel auf allen Toiletten in
1257 Schulen.

1258 **Landesprogramm Wien**

1259 Gerade in Wien ist die Landesschüler:innenvertretung und der damit
1260 einhergehende Wahlkampf oft nicht viel mehr als ein reiner Machtkampf zwischen
1261 Rot und Schwarz bzw. Türkis. Doch eigentlich sollte die
1262 Landesschüler:innenvertretung viel mehr als das sein. Wir haben das Glück,
1263 eine gesetzliche, überschulische Vertretung zu haben, die uns Schüler:innen
1264 vertreten sollte, doch leider rückt dieses Gesamtziel viel zu oft in den
1265 Hintergrund. Die LSV kann, soll und muss mehr machen, um eine demokratische,
1266 transparente sowie eine mündige Schule zu gewährleisten! Wir sind davon
1267 überzeugt, dass Bildung der Grundstein für alles ist. Setzen wir uns gemeinsam
1268 dafür ein, dass wir das Bildungssystem verbessern, anstatt uns mit einem Kampf
1269 der Altparteien zu beschäftigen. Am Ende sollte nur eine Gruppe gewinnen: die
1270 Schülerinnen und Schüler Wiens.

1271 Demokratie, Transparenz und Ehrlichkeit

1272 Um zu gewährleisten, dass das Vertreten und Fördern aller Schüler:innen
1273 jederzeit das Hauptaugenmerk der Landesschüler:innenvertretung bleibt, braucht
1274 es schlichtweg mehr Transparenz. Wie soll man denn von einer echten Demokratie
1275 sprechen, wenn man gar nicht weiß, an welchen Projekten unsere
1276 Repräsentant:innen monatelang arbeiten bzw. was sie tun, um uns zu vertreten?
1277 Um dem entgegenzuwirken, braucht es allenfalls Berichtspflichten der LSV, um
1278 eine wahre Vertretung zu gewährleisten.

- 1279 • Wir fordern die verpflichtende Veröffentlichung eines Jahresberichts der
1280 einzelnen LSV-Mitglieder am Ende jedes Turnus.

1281 • Wir fordern die Einführung einer Projektampel auf der Website der LSV.
1282 Diese Ampel soll für jedes einzelne Projekt der LSV anzeigen, ob dieses
1283 bereits durchgeführt wurde, in Bearbeitung ist, oder noch nicht begonnen
1284 wurde.

1285 • Außerdem fordern wir eine jederzeit öffentlich einsehbare
1286 Finanzoffenlegung.

1287 Der wohl wichtigste Punkt bezüglich Demokratie ist allerdings ein anderer –
1288 das allgemeine Wahlrecht. Wie kann man guten Gewissens von einem demokratischen
1289 System sprechen, wenn sich nur Schulsprecher:innen daran beteiligen dürfen? Es
1290 kann und darf nicht sein, dass nur 0,2% aller Wiener Oberstufenschüler:innen
1291 das Privileg haben, ihre gesetzliche Vertretung auf Landesebene zu wählen.

1292 • Wir fordern, dass sich die LSV für eine Direktwahl proportional
1293 verteilter LSV-Mandate einsetzt. Hierbei soll jede:r Oberstufenschüler:in
1294 die Möglichkeit bekommen, die eigene Vertretung auf Landesebene zu
1295 wählen, um ein demokratischeres System zu gewährleisten.

1296 Mündig, verantwortungsbewusst und bereit fürs Leben

1297 Um dieses demokratische Grunddenken noch weiter zu stärken und für eine
1298 bessere Vertretung zu sorgen braucht es außerdem mehr Aufklärung über das
1299 österreichische SV-System. Es ist unfassbar schade, dass der großen Mehrheit
1300 der Schüler:innen außerhalb der SV-Bubble gar nicht bewusst ist, dass wir das
1301 Privileg haben, eine gesetzlich verankerte, überschulische Vertretung auf
1302 Landes- und Bundesebene zu haben. Eine Vertretung ist nur eine echte Vertretung,
1303 wenn alle wissen, dass sie vertreten werden.

1304 • Wir fordern, dass die LSV Kampagnen zur Vorstellung des österreichischen
1305 SV-Systems an Wiener Schulen startet, um Schüler:innen politisch
1306 aufzuklären. Dabei soll nicht nur das System erklärt werden, sondern
1307 auch wie man sich einbringen kann und was die aktuellen Forderungen sind.

1308 Jedoch braucht es nicht nur politische Aufklärung an Schulen, sondern
1309 Aufklärung in allen Lebensbereichen, um sicherzustellen, dass man bestens aufs
1310 Leben vorbereitet ist. Gerade bei Themen wie beispielsweise Sexualkunde, Drogen
1311 oder mentale Gesundheit, zögern Schüler:innen verständlicherweise oftmals,

1312 sich ihren Lehrkräften anzuvertrauen. Daher sollte es mehr Möglichkeiten
1313 geben, mit schulexternen Personen über jene Themen und Herausforderungen zu
1314 sprechen.

- 1315 • Wir fordern, dass sich die LSV aktiv für vermehrte Angebote Workshops
1316 externer Personen an Schulen zu holen, einsetzt, welche es Schüler:innen
1317 ermöglichen soll, sich bestens auf das Leben vorbereitet zu fühlen.

1318 Vor allem auch das Erlernen wichtiger Grundkompetenzen wie beispielsweise
1319 kritisches Denken oder Basiskenntnisse in Sachen Rhetorik sind Voraussetzungen
1320 um am politischen, aber oftmals auch, um am herkömmlichen Alltag teilzunehmen.
1321 Da die Schule der prägendste Ort für die Charakterbildung junger Menschen ist,
1322 muss hier angesetzt werden. Man sollte in der Schule bereits lernen, wie man
1323 kritisch denkt, Kritik äußert und Diskussionen führt. Unmündig zu sein ist
1324 einfach, mündig zu sein und selber zu denken ist anstrengend, aber es lohnt
1325 sich.

- 1326 • Wir fordern, dass die LSV Workshops zu Rhetorik anbietet und sich für
1327 mehr kritisches Denken in der Schule einsetzt. Da es aber sehr viele
1328 Schulen gibt und es de facto unmöglich ist an allen Workshops anzubieten,
1329 soll sie Schüler:innenvertretungen helfen, diese Workshops in ihrer
1330 Schule durchzuführen, um die Diskussionskultur und politische
1331 Partizipation unter Jugendlichen zu fördern.

1332 JUNOS Schüler:innen vertritt den Standpunkt das Politische Mündigkeit ein
1333 Grundpfeiler der Demokratie ist. Um diese gewährleisten zu können benötigt es
1334 regelmäßig CHECK & ACT-Maßnahmen.

- 1335 • Wir JUNOS Schüler:innen fordern einen jährlich anonym abgehaltenen,
1336 nicht beurteilten Test durch die Bildungsdirektion an allen Wiener-Schulen
1337 um ein gutes Niveau an politischer Bildung gewährleisten zu können.

1338 Chancengerecht & Weltoffen

1339 Damit Schüler:innen nicht nur politisch und professionell aufgeklärt sind,
1340 sondern auch ihrer Umwelt gegenüber aufgeschlossen entgegenzutreten, ist es
1341 wichtig, sie auf viele wichtige Themen der heutigen Zeit zu sensibilisieren.
1342 Auch wenn vor dem Gesetz alle Geschlechter gleichgestellt sind, ist dies in der
1343 Realität immer noch viel zu selten der Fall. Bereits in Schulen, müssen Kinder

1344 und Jugendliche lernen, wieso dies aber so wichtig ist und wie man aktiv gegen
1345 Benachteiligung einzelner Geschlechter vorgehen kann. Es bringt nichts, wenn man
1346 aus Prinzip eine Einstellung zu gewissen Themen hat, man sollte wissen warum man
1347 eine gewisse Meinung hat und diese Meinung verstehen.

- 1348 • Wir fordern, dass die LSV sich für vermehrten Aufklärungsunterricht
1349 bezüglich Gleichstellung der Geschlechter einsetzt sowie die Entwicklung
1350 konkreter Projekte für Schüler:innenvertretungen. (Workshops,
1351 Seminare,...)

1352 Neben der geschlechterbasierten Benachteiligung kommt es auch noch immer viel zu
1353 oft zur Diskriminierung bestimmter Minderheiten. Wir leben jedoch in einer
1354 derart globalisierten und interkulturellen Welt, dass dies längst ein Problem
1355 der Vergangenheit sein sollte. Auch hier spielt die Schule natürlich eine
1356 Schlüsselrolle in der Prävention, da sie versuchen sollte, durch
1357 interkulturelleren und aufgeschlosseneren Unterricht Präventivarbeit zu leisten.
1358 Ein Mensch ist in seinem sein frei, und muss niemanden aktiv unterstützen, aber
1359 das absolute Minimum ist die Toleranz sowie die Akzeptanz.

- 1360 • Wir fordern, dass sich die LSV für mehr Beihilfe des Landes für Schulen
1361 beim Planen und Veranstanen von Workshops, Seminaren oder Event einsetzt,
1362 welche Toleranz und ein freies miteinander für alle fördert.

- 1363 • Außerdem fordern wir hierbei einen Fokus auf Rassismusbekämpfung.

1364 Klimaschutz & Digitalisierung

1365 Eine Thematik die in Betracht auf unsere Zukunft und die Zukunft auch
1366 zukünftiger Wiener Schüler:innen nicht außer Acht gelassen werden darf ist
1367 der Klimaschutz. Wir JUNOS Schüler:innen glauben, dass wenn jeder seinen Teil
1368 beiträgt, wir etwas bewirken können.

- 1369 • Daher fordern wir das sich die LSV für eine auf Belohnungen basierende
1370 Ökoschool-Challenge an allen Wiener Schulen einsetzt.

1371 Weiters kann es nicht helfen, das Wiens Schulen im Punkt Digitalisierung auf
1372 veraltete Computer aus dem letzten Jahrhundert setzen. Auch zur Mündigkeit
1373 unserer Schüler:innen wird dies nicht beitragen.

- 1374 • Wir fordern also, dass sich die LSV für eine Digitalisierungsoffensive an
1375 Wiens Schulen einsetzt.

1376 **Landesprogramm Salzburg 2022/23**

1377 Präambel

1378 Transparenz und Demokratie sind die Grundpfeiler einer echten Vertretung.
1379 Salzburgs Schüler:innen haben es verdient von einer LSV vertreten zu werden,
1380 die sich mit den Interessen und Anliegen der Schüler:innen befasst. In Sachen
1381 Mitbestimmung und nahbare Vertretung gibt es in Salzburg erheblichen
1382 Aufholbedarf. JUNOS Schüler:innen Salzburg macht es sich nicht nur zur Aufgabe
1383 Transparenz und Demokratie in die SLV zu bringen, sondern möchte auch bei den
1384 Themen Mental Health und Toleranz zu ansetzen. Salzburgs Schüler:innen brauchen
1385 eine Vertretung die für alle Schüler:innen da ist, egal ob sie in einer AHS,
1386 BMHS oder Berufsschule sind.

1387 Transparente LSV

1388 Als gesetzlich gewählte Schüler:innenvertretung hat die LSV die Aufgabe alle
1389 Schüler:innen bestmöglich zu vertreten. Dazu gehört aber auch Salzburgs
1390 Schüler:innen einen Einblick in die Arbeit der LSV zu geben. Schließlich
1391 arbeitet sie für alle nicht für sich selbst. Salzburgs Schüler:innen haben
1392 Transparenz verdient.

1393 Das fängt schon mit dem Wahlergebnis an. Um wirklich transparent zu sein, muss
1394 auch das Wahlergebnis nach einer Landesschüler:innenvertretungswahl offengelegt
1395 werden. Damit auch jeder und jede Schüler:in Salzburgs im Nachhinein das
1396 Wahlergebnis einsehen kann.

- 1397 • Wir fordern die LSV dazu auf, das Ergebnis der LSV-Wahl lückenlos zu
1398 veröffentlichen.

1399 Hier gilt es auch niederschwellig Informationen über die Arbeit der LSV bereit
1400 zu stellen. Damit jeder und jede einfach und schnell auf Informationen und
1401 Berichte über die Landesschüler:innenvertretung zugreifen kann. Dies soll am
1402 besten auf einer eigenen Webseite für die LSV Salzburgs passieren. Hier soll
1403 die LSV mindestens einmal im Monat ein Update über alle Angelegenheiten, die
1404 die LSV zurzeit beschäftigen hochgeladen werden. So bekommen Schüler:innen
1405 regelmäßig und niederschwellig Informationen zu der LSV.

- 1406
- Deshalb fordern wir, dass die Salzburger LSV eine Website aufsetzt, auf
- 1407

1408 Weiters soll am Ende jeder Amtszeit einen Bericht jedes und jeder Referent:in
1409 geben. Ganz nach dem Motto "Wer gute Arbeit macht, hat nichts zu verbergen"
1410 soll hier nochmals die Arbeit der LSV sichtbar gemacht werden damit sich alle
1411 Schüler:innen Salzburgs versichern können, dass die LSV auch wirklich gute
1412 Arbeit geleistet hat.

- Jedes Mitglied der LSV soll am Ende ihrer Amtszeit Rechenschaft in Form
1414 eines Berichtes ablegen.

1415 Diese Transparenz muss aber noch weiter gehen. Gerade in Zeiten von Korruption
1416 ist es nötig einen transparenten Umgang mit Geld zu haben. Das gilt auch für
1417 die LSV. Auf der Website soll deshalb eine Transparenzdatenbank veröffentlicht
1418 werden, in der jegliche Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind. Das schließt
1419 Spenden selbstverständlich mit ein. Am Ende des Jahres muss diese von einem
1420 unabhängigen Gremium überprüft werden.

- Wir fordern, dass alle Ausgaben der Landesschüler:innenvertretung
1422 offengelegt werden.

1423 LSV-Aufklärung

1424 Den meisten Schüler:innen ist die LSV unbekannt. Das ist sehr tragisch, denn
1425 schließlich ist sie die gesetzlich gewählte Vertretung dieser Schüler:innen.
1426 Hier müssen wir der LSV zu mehr Bekanntheit verhelfen. Darum braucht es eine
1427 eigene Webseite, um erstens die Kontaktaufnahme zu erleichtern und zweitens auch
1428 über die LSV zu informieren.

- Deshalb fordern wir, dass sich die LSV verpflichtend allen Schülerinnen
1430 und Schülern Salzburgs präsentiert, und ihnen die Möglichkeit gibt, sich
1431 an sie möglichst niederschwellig wenden zu können.

- Weiters fordern wir, dass das LSV-Salzburg eine eigene Webseite für sich
1433 aufsetzt.

1434 Demokratie

1435 Die Salzburger Landesschüler:innenvertretung besteht in jedem Bereich aus fünf
1436 aktiven und fünf passiven Vertreter:innen. Sowohl aktive als auch passive
1437 Vertreter:innen sind gewählt, doch die passive LSV wird nur selten
1438 miteinbezogen. Hier muss die Arbeitskraft aber auch die Motivation der
1439 passiven Landesschüler:innenvertretung genutzt werden, die die aktive Vertretung
1440 unterstützen kann.

- 1441 • Wir fordern, dass die passive LSV zu angemessenen Teilen in die Arbeit der
1442 aktiven Landesschüler:innenvertretung eingebunden wird.

1443 Schüler:innenparlament

1444 Was in Schüler:innenparlamenten beschlossen wurde ist den meisten
1445 Schüler:innen unbekannt. So kommt es auch immer wieder vor, dass Anträge mit
1446 derselben Thematik immer und immer wieder eingebracht werden. Hier braucht es
1447 eine Lösung, um dieses Problem zu vermeiden, um auch über neue Inhalte
1448 diskutieren zu können. Für uns ist es essenziell, dass die LSV Aufschluss
1449 über die Weiterreichung und Umsetzung von positiv abgestimmten Anträgen gibt.

- 1450 • Wir fordern daher die Einführung einer Projektampel auf der Website der
1451 LSV. Diese Ampel soll für jedes einzelne Projekt der LSV anzeigen, ob
1452 dieses bereits durchgeführt wurde, in Bearbeitung ist, oder noch nicht
1453 begonnen wurde.

1454 Zusätzlich braucht es mehr Zeit für Anträge, denn trotz Zeiteffizienten
1455 Arbeiten ist es oft nicht möglich alle Anträge diskutieren zu können. Darum
1456 braucht es mindestens drei Schüler:innenparlamente pro Schuljahr.

- 1457 • Pro Schuljahr sollen mindestens drei Schüler:innenparlamente stattfinden.

1458 Mental Health und Queer-Freundlichkeit

1459 Gerade in den letzten Jahren wurde uns gezeigt, wie wichtig es ist über Mental
1460 Health und auch LGBTIQ+ an Schulen zu informieren. Hier sehen wir auch die LSV
1461 in der Pflicht zusätzlich Workshops zum Thema Mental Health und LGBTIQ+
1462 anzubieten um hier niemanden auf der Strecke zu lassen und vor allem auch

1463 neutral aufgeklärt zu werden.

- 1464 • Deshalb fordern wir, dass die LSV Workshops zum Thema Mental Health und
1465 zum Thema LGBTIQ+ anbietet.

1466 Ein Update für Salzburgs Berufsschulen

1467 Auslandsaufenthalte während der Schulzeit sind vor allem in AHS-en und BMHS-en
1468 nicht unbekannt. Doch dass es diese Möglichkeit genauso für Lehrlinge gibt,
1469 ist oft unbekannt. Das muss sich ändern! Hier braucht es mehr Aufklärung für
1470 Lehrlinge zum Thema Auslandsaufenthalte denn nur wenn man seine Möglichkeiten
1471 auch kennt, sind es wirklich Möglichkeiten.

- 1472 • Darum fordern wir mehr Aufklärung über Auslandsaufenthalte während
1473 einer Lehre.

1474 Heutzutage leben wir in einer Welt in der das Smartphone oder Computer gar nicht
1475 mehr wegzudenken sind. Auch im Unterricht sind sie mittlerweile angekommen und
1476 auch hier wird versucht bestmöglich mit Technologie zu arbeiten. Darum ist es
1477 für uns unverständlich, warum es für Berufsschulen verboten ist, gratis WLAN
1478 für ihre Schüler:innen zur Verfügung zu stellen. Das muss sich ändern!

- 1479 • Wir fordern gratis WLAN für Schüler:innen an allen Salzburger
1480 Berufsschulen.

1481 **Landesprogramm OÖ**

1482 Präambel

1483 Politisch ändert sich in Österreich aktuell vieles, aber auf eine Gruppe der
1484 Gesellschaft hört die Politik selten, uns Schüler:innen. Wir, JUNOS
1485 Schüler:innen, sind stätig an Veränderung im Bildungssystem interessiert.

1486 Religiöse Mündigkeit

1487 In Österreich gibt es die Religionsfreiheit. Diese „Freiheit“ kann aber
1488 gerade von jungen Schüler:innen nicht gelebt werden. Beim Eintritt in die
1489 Sekundarstufe I sind die meisten Schüler:innen noch nicht dazu bereit, sich

1490 eine umfassende Meinung über die verschiedensten Glaubensrichtungen zu bilden.
1491 Deshalb ist es unverständlich, dass dennoch die meisten von jenen in den
1492 Religionsunterricht geschickt werden. Viel sinnvoller wäre es an dieser Stelle
1493 nicht den Religionsunterricht, sondern den Ethikunterricht verpflichtend zu
1494 machen. Ab dem 14. Lebensjahr soll dann selbst entschieden werden, ob der
1495 Religionsunterricht, der Ethikunterricht, oder keiner von beiden besucht wird.

1496 Auslandsaufenthalte

1497 Bildungsreisen, um die EU besser kennenzulernen, passieren leider oft zu selten.
1498 Viele Schüler:innen können eine solche Reise in ihrer schulischen Laufbahn
1499 nicht genießen. Dies muss sich sofort ändern. Über die Vorteile und
1500 Möglichkeiten in der EU muss gesprochen werden, genauso wie über die EU-
1501 Politik. Und wo geht das besser als dort wo die Gesetze entstehen? - In
1502 Brüssel. Daher fordern wir eine verpflichtende Brüssel Reise für
1503 jede:n Schüler:in in ihrer:seiner Schullaufbahn. Um dies zu ermöglichen,
1504 fordern wir auch eine:n Erasmusbeauftragte:n in jeder Schule, der:die sich um die
1505 Organisation solcher Reisen kümmert.

1506 Medienbildung

1507 Zurzeit sind Instagram, Tiktok, etc. populärer denn je und Print-Medien werden
1508 gerade von jungen Menschen nicht mehr genutzt. Ein solcher Wandel kann nicht
1509 ohne Aufklärung funktionieren. Es muss Schüler:innen jetzt umso mehr
1510 Grundwissen über Medien vermittelt werden. Auch über Meinungsfreiheit und Fake
1511 News muss aufgeklärt werden. Dies alles muss passieren um Schüler:innen einen
1512 sicheren Umgang mit Medien zu lernen, und um Hass gerade in Sozialen Medien
1513 vorzubeugen

1514 Digitalisierung

1515 Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren zunehmend Einzug in alle
1516 Lebensbereiche gefunden. Auch in der Bildungspolitik gibt es immer mehr
1517 Bestrebungen, den Unterricht durch digitale Medien zu unterstützen und zu
1518 bereichern. Wir, die JUNOS Schüler:innen, sind der Meinung, dass die
1519 Digitalisierung in der Bildungspolitik eine große Chance darstellt, und fordern
1520 daher folgende Maßnahmen:

1521 Digitale Grundbildung in der Unterstufe: Die Digitalisierung hat mittlerweile
1522 alle Lebensbereiche erfasst und es ist wichtig, dass Schüler:innen schon in der
1523 Unterstufe eine digitale Grundbildung erhalten. Dazu gehört beispielsweise die
1524 Bedienung von Geräten, Grundkenntnisse in Programmierung und das Verständnis

1525 von Algorithmen.

1526 Wir fordern eine digitale Grundbildung in der Unterstufe.

1527 Ausbildung der Lehrkräfte: Die Lehrkräfte müssen für den Einsatz digitaler
1528 Medien im Unterricht ausgebildet werden. Sie sollten in der Lage sein, digitale
1529 Medien sinnvoll einzusetzen und Schüler:innen im Umgang damit zu unterstützen.
1530 Dies setzt eine gezielte Aus- und Weiterbildung voraus.

1531 Wir fordern eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich der
1532 digitalen Medien.

1533 Digitale Infrastruktur: Um digitale Medien im Unterricht nutzen zu können, ist
1534 eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Dazu gehören Smart Boards, Laptops
1535 oder Tablets. Auch eine schnelle und stabile Internetverbindung ist
1536 unerlässlich.

1537 Wir fordern eine angemessene digitale Infrastruktur an allen Schulen.

1538 KI: Künstliche Intelligenz (KI) kann im Unterricht eingesetzt werden, um
1539 Schüler:innen zu unterstützen und den Lernprozess zu verbessern. AI kann
1540 beispielsweise personalisierte Lernangebote erstellen oder bei der Auswertung
1541 von Tests helfen.

1542 Wir fordern den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Unterricht.

1543 Digitale Selbstverantwortung: Im Umgang mit digitalen Medien ist es wichtig,
1544 dass Schüler:innen lernen, verantwortungsvoll damit umzugehen. Dazu gehören
1545 der Schutz der eigenen Daten, das Vermeiden von Cybermobbing und ein kritischer
1546 Umgang mit Inhalten aus dem Internet.

1547 Wir fordern eine gezielte Förderung der digitalen Selbstverantwortung bei
1548 Schüler:innen.

1549 Einbindung von Geräten in den Unterricht, Nein zu Handyverboten: Gerade in der
1550 heutigen Zeit sind Smartphones aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Statt ein
1551 generelles Handyverbot auszusprechen, sollten Schulen den gezielten Einsatz von
1552 Geräten im Unterricht fördern. Dadurch können Schüler:innen sinnvoll und
1553 produktiv mit digitalen Medien umgehen lernen.

1554 Wir fordern die Einbindung von Geräten in den Unterricht und lehnen ein

1555 generelles Handyverbot ab.

1556 Wirtschafts- und Finanzbildung

1557 Wirtschaft und Finanzen sind wichtige Themen, die uns alle betreffen.
1558 Schüler:innen müssen daher bereits in der Schule Wissen und Fähigkeiten
1559 erwerben, die ihnen helfen, in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein und ihre
1560 persönlichen Finanzen im Griff zu haben. Wir, die JUNOS Schüler:innen, fordern
1561 daher folgende Maßnahmen:

1562 Perspektiven schaffen: Um in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein, ist es
1563 wichtig, frühzeitig Perspektiven zu entwickeln und Ziele zu setzen. Dazu
1564 gehört auch eine realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen
1565 sowie eine Überlegung, welche beruflichen Anforderungen man erfüllen muss, um
1566 das gewünschte Ziel zu erreichen.

1567 Wir fordern eine frühe Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven und
1568 der Setzung von Zielen.

1569 Alltagswissen: Neben der Vermittlung von Fachwissen sollten Schüler:innen auch
1570 praktisches Alltagswissen erwerben. Dazu gehören beispielsweise Kenntnisse
1571 über Verträge, Steuern und rechtliche Grundlagen. Auch das Verständnis für
1572 den Umgang mit Geld, Krediten und Investitionen sollte frühzeitig vermittelt
1573 werden.

1574 Wir fordern eine gezielte Vermittlung von Alltagswissen zu Verträgen, Steuern,
1575 Recht und Finanzen in der Schule.

1576 Politische Aufklärung

1577 Politische Aufklärung spielt eine zentrale Rolle in einer demokratischen
1578 Gesellschaft, da sie politische Ignoranz bekämpft, die Beteiligung der
1579 Schüler:innen am politischen Leben steigert und die Grundlagen für eine
1580 gerechte Gesellschaft schafft. In Österreich wird politische Bildung jedoch oft
1581 vernachlässigt, was zu einer Bildungslücke führt. Um politische Aufklärung
1582 voranzutreiben, sollten Schüler:innen die Möglichkeit haben, das Parlament und
1583 den Landtag zu besuchen, um einen einfachen Zugang zur Politik zu bekommen.
1584 Dabei sollten sie nicht nur Reden von Abgeordneten anhören, sondern auch die
1585 Chance haben, direkten Kontakt mit ihnen zu haben und über den politischen
1586 Alltag zu sprechen. Des Weiteren sollten Schüler:innen vor Wahlen Zugang zu den
1587 Programmen der antretenden Parteien haben, um eine informierte Entscheidung
1588 treffen zu können. Dies könnte durch die Bereitstellung von "Fact Sheets" von

1589 den Bildungsdirektionen oder durch die Organisation von Podiumsdiskussionen
1590 erreicht werden, um den Schüler:innen die Parteienlandschaft, die Programme und
1591 den demokratischen Diskussionsprozess näherzubringen.

1592 Ein weiterer wichtiger Aspekt der politischen Bildung ist das Unterrichtsfach
1593 "Politische Bildung". Derzeit steht jedoch oft der Geschichtsteil im
1594 Vordergrund, während politische Bildung erst spät im Lehrplan auftaucht. Es
1595 ist wichtig, das Fach "Politische Bildung" vom Fach "Geschichte" zu trennen, um
1596 eine umfassende Bildung und Bewusstsein über politische Themen zu
1597 gewährleisten.

1598 Politische Aufklärung ist auch die Förderung der Meinungsfreiheit.
1599 Schüler:innen sollten ermutigt werden, ihre Meinungen frei zu äußern und an
1600 politischen Diskussionen teilzunehmen, auch wenn ihre Meinungen von den
1601 Meinungen anderer abweichen. Dies fördert kritisches Denken und ermöglicht es
1602 den Schüler:innen, ihre eigenen Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten.

1603 Insgesamt ist politische Aufklärung von großer Bedeutung, um die politische
1604 Ignoranz zu bekämpfen, die politische Beteiligung zu fördern und die
1605 Grundlagen für eine gerechte Gesellschaft zu schaffen. Schüler:innen sollten
1606 die Möglichkeit haben, das Parlament und den Landtag zu besuchen, Zugang zu den
1607 Programmen der antretenden Parteien zu haben, ein eigenständiges Fach
1608 "Politische Bildung" zu haben und ihre Meinungen frei äußern zu können. Es
1609 ist wichtig, politische Aufklärung als integralen Bestandteil der Bildung von
1610 jungen Menschen zu betrachten, um eine aktive und informierte Bürgerschaft zu
1611 fördern.

1612 **Landesprogramm Kärnten**

1613 Seit Jahren passiert zu wenig in der Arbeit der Landesschüler:innenvertretung
1614 Kärnten. Sie ist geprägt von fehlender Transparenz und fehlendem Engagement
1615 sich ernsthaft für die Interessen der Schüler_innen in Kärnten einzusetzen.
1616 Das Programm basiert auf unseren Grundwerten und Grundprinzipien, mit denen wir
1617 die Bildungspolitik in Kärnten stärken und verändern wollen.

1618 Transparenz

1619 Für uns ist klar, dass die Landesschüler_innenvertretung vor allem für die
1620 kärntner Schüler:innen da sein sollte. Es ist also geradezu absurd, wenn sie
1621 sich und ihre Arbeit vor denen versteckt, die sie eigentlich vertreten sollte.
1622 Dass die LSV Kärnten eine von wenigen Landesschüler:innenvertretungen in
1623 Österreich ist, die nicht einmal über eine eigene Website verfügt, zeigt

1624 schon, wie viel Aufholbedarf es hier gibt. Mit drei konkreten und einfach
1625 umsetzbaren Forderungen wollen wir die LSV Kärnten von einem Schlusslicht zu
1626 einem Vorreiter in Sachen Transparenz und Ehrlichkeit machen.

1627 *Website der LSV*

1628 Es braucht eine eigenständige Website, damit alle Schüler:innen einen
1629 transparenten Überblick über die Arbeit der Landesschüler:innenvertretung
1630 erhalten. Dabei ist es notwendig, allgemeine Informationen über die LSV und das
1631 Schüler:innenparlament zu kommunizieren, da die Aufklärungsarbeit in diesem
1632 Bereich nicht ausreichend ist. Auf der Website sollen alle LSV Mandatar_innen
1633 sowohl veröffentlicht als auch ihre Aufgaben erklärt werden. Darüber hinaus
1634 sollte die Website über die aktuellen Events der LSV informieren und die
1635 Geschäftsordnung enthalten.

- 1636 • Forderung: Erstellung einer Website durch die LSV

1637 *Bericht über Arbeit der LSV*

1638 Um die Arbeit der LSV transparenter zu gestalten, fordern wir, am Ende jedes
1639 Schulsemesters, einen Bericht über die Arbeit der LSV. Dieser sollte leicht
1640 zugänglich sein und auf der Website veröffentlicht werden. Zusätzlich wollen
1641 wir, dass alle Referent:innen der LSV und die Landesschulsprecher:innen ebenfalls
1642 einen Bericht über deren Arbeit veröffentlichen müssen.

- 1643 • Forderung: Bericht über Arbeit der LSV

1644 *Budget der LSV*

1645 Da die Ausgaben und Einnahmen der LSV in der Vergangenheit nicht veröffentlicht
1646 wurden, fordern wir nun ein regelmäßiges Finanzupdate auf der Website durch
1647 den/die Finanzreferent_in. Diese sollte auch die verschiedenen Sponsorings der
1648 LSV beinhalten.

- 1649 • Forderung: Veröffentlichung des Budgets durch die LSV

1650 Schüler:innenparlament

1651 Das Schüler:innenparlament (SIP) ist ein Gremium mit kaum zu überschätzendem
1652 Potenzial. Es hat das Zeug dazu, eine selbstbewusste Stimme der kärntner
1653 Schüler:innen und ein echtes Parlament zu sein, in dem leidenschaftlich und
1654 inhaltlich gearbeitet wird. Doch allzu oft scheitert es nicht an den
1655 Delegiert:innen sondern an jenen, die das SIP organisieren: An der LSV. Sie hat
1656 es in der Hand, das SIP noch weiter aufzuwerten. Auch hier haben wir einige
1657 einfache und umsetzbare Forderungen ausgearbeitet.

1658 *Veröffentlichung beschlossener Anträge*

1659 Da es auch an Transparenz beim Schüler:innenparlament mangelt, fordern wir,
1660 dass jene Anträge, welche im Schüler:innenparlament beschlossen wurden, auf
1661 der Website veröffentlicht werden. Außerdem muss in einem Bericht, der am Ende
1662 jedes Schuljahres publiziert werden soll, beschrieben werden, was mit den
1663 jeweiligen Anträgen geschehen ist.

- 1664 • Forderung: Veröffentlichung sowohl der beschlossenen Anträge als auch
1665 eines Berichtes, in welchem beschrieben wird, was mit den beschlossenen
1666 Anträgen passiert ist.

1667 *Drei SiPs im Jahr*

1668 Wir JUNOS Schüler:innen sind der Meinung, dass zwei SiPs pro Jahr nicht
1669 ausreichend sind. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es mindestens drei
1670 Schüler:innenparlamente braucht, um die Vielzahl an Anträgen adäquat zu
1671 behandeln. In anderen Bundesländern wurde dies bereits umgesetzt.

- 1672 • Forderung: drei SiPs in einem Schuljahr

1673 Demokratie

1674 Schüler:innen sind im Zentrum der Mission der LSV. Als
1675 Landesschüler:innenvertretung ist es ihre große Aufgabe, die Schüler:innen
1676 nach
1677 bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Für uns ist klar, dass sie ihr
1678 Sprachrohr auch dafür nutzen sollte, mehr Mitspracherecht für die
1679 Schüler:innen zu ermöglichen und einzufordern. Auch hierfür haben wir uns
1680 konkrete und umsetzbare Lösungen überlegt.

1681 *Mehr Umfragen durch die LSV*

1682 Da die LSV primär die Aufgabe hat die Schüler:innen zu vertreten, finden wir,
1683 dass es mehr Umfragen durch die LSV geben sollte. Dadurch würde sie nicht nur
1684 bekannter werden, sondern es wäre auch ein sinnvoller Akt der Kommunikation
1685 zwischen der LSV und den Schüler:innen. Die Umfragen sollen entweder auf der
1686 Website oder auf Social Media veröffentlicht werden. Darüber hinaus könnte
1687 die Schüler:innenvertretung jeder Schule eine E-Mail erhalten, in der auf die
1688 Umfrage hingewiesen wird.

- 1689
- Forderung: Mehr Umfragen

1690 *Online – Briefkasten für Schüler:innen*

1691 Schüler:innen sollten die Möglichkeit haben, ihre Anliegen an die LSV
1692 weiterleiten zu können. Daher bedarf es eines Online – Briefkastens, in
1693 welchem alle Schüler:innen ihre Bedürfnisse einbringen können. Jener soll auf
1694 der Website der LSV veröffentlicht werden.

- 1695
- Forderung: Online – Briefkasten durch die LSV

1696 *Direktwahl der Landesschüler:innenvertretung*

1697 Echte Demokratie ist uns JUNOS Schüler:innen ein wichtiges Anliegen. Zwar ist
1698 es nicht möglich, dass die LSV eine Direktwahl der
1699 Landesschüler:innenvertretung direkt umsetzt, jedoch kann sie sich dafür
1700 einsetzen.

- 1701
- Forderung: Direktwahl der LSV

1702 *Veröffentlichung der Geschäftsordnung*

1703 Uns JUNOS Schüler:innen ist Transparenz sehr wichtig. Die LSV muss hier bei
1704 sich selbst anfangen. Damit alle Schüler:innen verstehen, wie sie funktioniert,
1705 sollte sie ihre Geschäftsordnung für alle einsehbar machen. Daher fordern wir,
1706 dass die LSV ihre Geschäftsordnung auf der Website veröffentlichen muss.

- 1707
- Forderung: Veröffentlichung der Geschäftsordnung der LSV

Begründung

Der Leitantrag setzt sich zusammen aus dem Bundeswahlprogramm sowie den neun Landeswahlprogrammen. Die AG Bundeswahlprogramm hat sich intensiv damit befasst welche Forderungen aus dem aktuellen Grundsatzprogramm übernommen werden und welche nicht. Außerdem wurden Forderungen aus dem Bundeswahlprogramm sowie bisher Anträgen von vorherigen Mitgliederversammlungen eingearbeitet. Vielen Dank an alle Landesprogrammatiker:innen, Landesteammitglieder und Kandidat:innen die an den Landesprogrammen gearbeitet haben. Vielen Dank an alle die an der AG Bundeswahlprogramm mitgearbeitet haben!

ANTRAG

Antragsteller*in: *Jakob Vana, Leonie Arlt, Marvin Feigl, Paul Hebauer, Philipp Gruber, Ivana Monz (AG Grundsatzprogramm)*

Tagesordnungspunkt: *#12.2. weitere inhaltliche Anträge*

A1: Grundsatzprogramm

Antragstext

1 Wir JUNOS Schüler:innen stellen die Schüler:innen in den Mittelpunkt. Uns
2 schwebt eine Schule vor, die auf ein Leben in Freiheit vorbereitet. Sie soll
3 Schüler:innen zu selbstbestimmten Individuen ausbilden. Dabei ist klar, dass
4 Schule ein Ort sein soll, wo man gerne hin geht. Schüler:innen haben eine
5 Schule verdient, wo Mitbestimmung und Eigenverantwortung eine zentrale Rolle
6 spielen. Liberale Bildungspolitik bedeutet Talente und Potenziale aller
7 Schüler:innen bestmöglich individuell zu fördern und zu fordern. JUNOS
8 Schüler:innen steht ein für Freiheit, Chancengerechtigkeit, Mündigkeit,
9 Demokratie und Transparenz. So ermöglichen wir unsere Vision einer freien
10 Schule von morgen.

11 Freiheit

12 Schule sollte genau so frei sein wie die Schüler:innen innerhalb der Schule.
13 Schüler:innen haben eine Schule der Freiheit verdient. Um das Beste aus unserem
14 Bildungssystem herauszuholen, braucht es Autonomie und Gestaltungsfreiraum. Wir
15 sind davon überzeugt, dass Top-Down Maßnahmen bei weitem nicht so zielführend
16 sind wie echte Autonomie an den Schulstandorten. Damit die
17 Entscheidungskompetenzen des SGA sowie der Direktionen erweitert werden können,
18 muss im Sinne der Qualitätssicherung ein transparenter Vergleich der Schulen
19 ermöglicht werden. Dadurch kann das österreichische Bildungssystem
20 vielfältiger werden und sich an die Bedürfnisse der Schüler:innen anpassen.

21 Uns geht nicht nur um die Freiheit und Autonomie der Schulstandorte, sondern
22 auch die der Schüler:innen selbst. Damit Schule verantwortungsvolle Menschen
23 hervorbringen kann, muss den Schüler:innen auch Verantwortung gegeben werden.
24 Eigenverantwortung und Freiheit in den Vordergrund zu stellen, ermöglicht es
25 Schüler:innen zu verantwortungsvollen und selbstbestimmten Bürger:innen zu

26 werden.

27 Chancengerechtigkeit

28 Schule soll, davon sind wir überzeugt, Schüler:innen die Chancen bieten, die
29 jeder Mensch braucht, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Solange
30 unser Schulsystem diesen Anforderungen nicht gerecht wird, werden
31 Ungerechtigkeiten weiterhin reproduziert. Es braucht ganz im Gegenteil echte
32 Chancengerechtigkeit, die sich nicht in kurzgedachter Chancengleichheit
33 erschöpft. Das heißt, dass es uns eben nicht darum geht, alle Schüler:innen
34 in die engen Grenzen eines einheitlichen Schulsystems zu sperren, sondern jede:n
35 einzelne:n zu fördern und zu fordern. Klar ist auch, dass wer Leistung bringt,
36 auch dafür belohnt werden muss. Dabei darf das Geschlecht der Schüler:innen
37 keine Rolle spielen. Des Weiteren bedarf es einer individuellen Förderung von
38 Schüler:innen mit Beeinträchtigung. Nur durch gelebte Chancengerechtigkeit
39 kann man vom Freiheitsversprechen und in weiterer Folge vom Aufstiegsversprechen
40 durch Bildung sprechen. Die Schule, die uns vorschwebt, sieht in ihren
41 Schüler:innen nicht Kinder ihrer Eltern, Mitglieder von sozialen Gruppen oder
42 Konfessionsgemeinschaften, sondern selbstständige Individuen. Damit der
43 Bildungsgrad nicht mehr nur von dem der Eltern abhängt, braucht es neue
44 Lernkonzepte, die von einem Frontalunterricht vormittags und dem Wiederholen des
45 Stoffes mit oder ohne Unterstützung der Eltern nachmittags abweichen. Darüber
46 hinaus sind wir der festen Überzeugung, dass eine gemeinsame Schule, die auf
47 die Individualität der Schüler:innen achtet und diese fordert und fördert,
48 unabdingbar auf dem Weg zu einer echten Chancengerechtigkeit ist.

49 Mündigkeit

50 Schule ist kein Selbstzweck, sondern soll Schüler:innen auf ein
51 selbstbestimmtes und mündiges Leben vorbereiten. Es braucht also eine Schule
52 der Mündigkeit. Eine Schule, in der die Grundkenntnisse für ein mündiges
53 Leben gelehrt werden. Neben diesen Grundkenntnissen, die jede:r braucht, um ein
54 selbstbestimmtes Leben in Freiheit leben zu können, sollen Schüler:innen
55 selbstständig entscheiden können, was sie lernen wollen, damit sie ihren
56 individuellen Weg gehen können.

57 Ein selbstbestimmtes Leben setzt nämlich gewisse Grundkenntnisse voraus. Dazu
58 gehören Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch die
59 digitale Mündigkeit. Also die Fähigkeit, digitale Informationen zu suchen,
60 auszuwerten, kritisch zu analysieren und deren Quellen zu identifizieren. Ebenso
61 nicht zu vernachlässigen ist echte praktische Bildung, die es im gleichen
62 Ausmaß benötigt, damit Schüler:innen selbstständig ihren Lebensalltag
63 meistern können. Diese Grundkenntnisse sollen bis zu einer Mittleren Reife, als

64 Startschuss für ein Leben in Freiheit, gefestigt werden. Klar ist aber auch,
65 dass der Prozess hin zu echter Mündigkeit ein schrittweiser und kein
66 plötzlicher ist.

67 Demokratie

68 Schüler:innen sind selbstbestimmte und mündige Individuen. Sie sind die
69 Bürger:innen der Zukunft. Aufgabe der Schule ist es, den Schüler:innen zu
70 ermöglichen, freie und mündige Bürger:innen zu werden. Um dieser Mission
71 gerecht zu werden, muss Mitgestaltung und Mitbestimmung von Schüler:innen in
72 der Schule eine wesentliche Rolle spielen. Für uns JUNOS Schüler:innen ist
73 somit echte Beteiligung auf allen Ebenen unabdingbar.

74 Echte Mitbestimmung setzt für uns eine starke und demokratisch organisierte
75 Vertretung voraus. Dafür braucht es faire Wahlen, mit großer Beteiligung, die
76 in regelmäßigen Abständen abgehalten werden. Eine Vertretung ist nur dann
77 eine echte Vertretung, wenn sie von möglichst allen Vertretenen gewählt wird.
78 Wir treten also für ein möglichst breit verteiltes Wahlrecht ein.

79 Ein fairer Wettbewerb der Ideen im Rahmen regelmäßiger und fairer Wahlkämpfe,
80 führt natürlich auch zu mehr Kontrolle. Um diesen wichtigen Wettbewerb
81 dauerhaft sicherzustellen, braucht es jedoch auch institutionelle Regeln für
82 faire Wahlkämpfe.

83 Klar ist: Die beste Demokratiebildung ist, Demokratie bereits in der Schule zu
84 leben. So kann Mitbestimmung und Mitgestaltung in frühen Jahren vereint werden
85 mit politischer Bildung.

86 Transparenz

87 In unserer Vorstellung sind Schüler:innen mündige Bürger:innen, die ein Recht
88 auf Wissen haben. Diesem Recht auf Wissen stehen die verstaubten Strukturen der
89 Schule leider allzu oft im Weg. Das negiert nicht nur das Recht der
90 Schüler:innen, zu wissen wer warum über oder für sie entscheidet, sondern
91 zerstört auch die Vertrauensbasis, auf die eine gute Schule angewiesen ist.

92 Wir denken Transparenz von den Schüler:innen her: Wann auch immer für oder
93 über sie entschieden wird, haben sie ein Recht zu erfahren, warum und auf
94 welcher Basis das getan wird. Das impliziert eine gläserne Schule auf allen
95 Ebenen. Beginnend bei der Schulverwaltung braucht es mehr Einsicht in Finanzen
96 und Bestellung von Personal. Mündige Schüler:innen haben das Recht zu
97 erfahren, wohin das Budget ihrer Schule fließt. Lehrer:innen müssen

98 transparent in der Leistungsbeurteilung sein. Die Transparenz zwischen den
99 Schulen muss gestärkt werden, um die Leistung der eigenen Schule besser
100 beurteilen zu können. Mündige Bürger:innen sollen sich ein eigenes Bild ihrer
101 Schulen machen können. Natürlich bedeutet eine gläserne Schule auch eine
102 transparente Vertretung aller Schüler:innen. Wer sich von den Vertretenen
103 versteckt, ist keine echte Vertretung.

104 Transparenz mag nicht alle Probleme lösen, aber kein Problem kann nachhaltig
105 ohne Transparenz und Ehrlichkeit gelöst werden. Vor mündigen Bürger:innen
106 muss man nichts verstecken!

107 *Der Beschluss dieses Antrags ersetzt das Grundsatzprogramm, beschlossen von der*
108 *I. Mitgliederversammlung.*

Begründung

Im Zuge des Projekt Matrix, haben wir uns intensiv mit unserer Programmatik befasst. Um Widersprüche und Verwirrungen zu vermeiden, braucht es endlich ein echtes Grundsatzprogramm, welches unsere Visionen ausformuliert und nicht konkrete Forderungen enthält. Konkrete Forderungen finden sich in unserem Bundeswahlprogramm sowie in anderen inhaltliche Anträge. Wir haben hier so prägnant wie möglich unseren gemeinsamen Nenner formuliert. Dieses Grundsatzprogramm soll das bisherige ersetzen und ein Kompass in der zukünftigen programmatischen Arbeit sein. Gemeinsam mit Bildungsexpert:innen hat die AG Grundsatzprogramm die wichtigsten Anforderungen für ein Bildungssystem von morgen formuliert. Danke an alle, die dabei waren!

ANTRAG

Antragsteller*in: *Paul Hebauer, Barbara Glawar, Marvin Feigl, Philipp Gruber (AG Matura)*

Tagesordnungspunkt: *#12.2. weitere inhaltliche Anträge*

A2: Reif für die Reifeprüfung

Antragstext

1 Die standardisierte Reife- und Diplomprüfung (Matura) ist die wichtigste und
2 entscheidendste Prüfung der Schullaufbahn. Die Matura ist für einige Wenige
3 der Abschluss ihrer Bildung und für Viele die Berechtigung zur weiteren Aus-
4 oder Weiterbildung. Egal welchen Lebensweg man nach ihr wählt, man möchte
5 gerecht beurteilt werden.

6 Die jetzige Zentralmatura hat allerdings noch einige Probleme. Zum Beispiel ist
7 sie trotz des großen Aufwands, der mit ihr einhergeht, nicht wirklich zentral.
8 Denn sie wird ausgerechnet von jenen Lehrer:innen, die die Schüler:innen die
9 gesamte höhere Schullaufbahn hinweg unterrichtet haben, benotet. Diese können
10 natürlich die Matura ihrer Schüler:innen nie zu 100% subjektiv beurteilen.
11 Daher braucht es eine anonyme und zentrale Matura, die diesem Anspruch auch
12 tatsächlich gerecht werden kann.

13 Auch für Hochschulen spielt die Matura leider keine sehr große Rolle, da viele
14 Hochschulen eigene Aufnahmetests nutzen, um Studienplätze zu vergeben. Daher
15 braucht es eine zentralere und aussagekräftigere Matura, die von Hochschulen
16 herangezogen werden kann.

Zentralität der Matura

18 Unsere Lehrer:innen begleiten uns meist schon viele Jahre vor unserer Matura und
19 haben sich dadurch auch eine persönliche Meinung über ihre Schüler:innen
20 gebildet. Egal wie objektiv ein Lehrer oder eine Lehrerin versucht zu sein, wenn
21 er oder sie den oder die zu beurteilende:n Schüler:in kennt, ist es schwierig,
22 dass daraus eine zur Gänze faire Beurteilung entsteht. Um diese Fairness bei
23 der Beurteilung dennoch gewährleisten zu können, muss die Matura ebenso von
24 anderen Lehrkräften anonym abgenommen bzw. korrigiert werden. Hierbei sollte

25 zwischen mündlichen und schriftlichen Fächern unterschieden werden. Denn vor
26 allem in mündlichen Fächern spielt die Beziehung zwischen Lehrer:innen und
27 Schüler:innen, die sich bei der Matura direkt gegenüber sitzen, jedenfalls
28 zumindest unterbewusst eine Rolle. Daher sollte die mündliche Matura von
29 Lehrer:innen, die die betroffene Schüler:in nicht unterrichtet haben,
30 durchgeführt werden. Bei schriftlichen Maturafächern wollen wir allerdings
31 noch einen Schritt weitergehen und fordern aufgrund der technischen
32 Durchführbarkeit die Benotung der schriftlichen Matura von Lehrer:innen anderer
33 Schulen. Der Koordinationsaufwand dafür hält sich in Grenzen.

34 ● Daher fordern wir eine Bewertung der mündlichen Matura von Lehrer:innen,
35 die die betroffene Schüler:in nicht unterrichtet haben.

36 ● Daher fordern wir eine anonymisierte Bewertung der schriftlichen Matura von
37 Lehrer:innen einer anderen Schule.

38 Um die Zentralität der Matura gewährleisten zu können muss bei den
39 schriftlichen Gegenständen, vor allem bei Mathematik, Deutsch und Englisch ein
40 gemeinsamer Nenner gefunden werden. Vor allem bei mündlichen Gegenständen soll
41 es mehr Autonomie geben, um auf spezielle Gegebenheiten verschiedener Schulen
42 eingehen zu können. Allerdings muss auch hier eine faire und zwischen den
43 Schulen vergleichbare Bewertung gegeben sein.

44 ● Daher fordern wir, dass bei schriftlichen Fächern noch mehr auf einen
45 gemeinsamen Nenner zwischen den Schulen gesetzt wird. Bei mündlichen Fächern
46 fordern wir stärkere Autonomie, wo es nötig ist.

47 Aussagekräftigkeit der Matura

48 Ist die Matura aussagekräftig? Sagt sie mir, ob ich bereit bin zu studieren
49 oder den Stoff verstanden habe? Wir wollen ein Benotungssystem, welches auf
50 mehreren Faktoren aufgebaut ist und nicht nur auf die Matura. Die Noten der
51 Abschlussklasse sollten zu 30% in die Matura mit einbezogen werden. Die
52 restlichen 70% sind die Endprüfung, die Matura. Bei dieser Endprüfung sollten
53 mind. 40% erreicht werden, um die Noten der Abschlussklasse miteinfließen zu
54 lassen. Dazu sollten die Maturant:innen auch die Chance haben, Teile der Matura
55 bereits zu den Herbstterminen zu absolvieren. Das würde Stress vermeiden, sowie
56 einem die Chance geben sich auf sein:ihr "Problemfach" besser zu
57 konzentrieren.

58 ● Daher fordern wir eine aussagekräftige Matura, die auch wirklich keine rein
59 punktuelle Leistung ist.

ANTRAG

Antragsteller*in: Terence Nwaeke, Barbara Glawar, Judith Hager (AG
Fächerstrukturen)

Tagesordnungspunkt: #12.2. weitere inhaltliche Anträge

A3: Von 50 Minuten Einheiten und Stumpfen Unterricht - Wie wir die Schule rocken und lernen, was wichtig im Leben ist!

Antragstext

1 **Eine Schule wird zur lernenden Schule, wenn sie Ziele definiert und unter**
2 **Einbeziehung aller Beteiligten Visionen und Leitbilder entwickelt.**

3 Von 50 Minuten Einheiten wegkommen.

4 Problembasiertes Lernen (PBL) und projektbasiertes Arbeiten mit Unternehmen
5 sollte eine wichtige Rolle im modernen Unterricht spielen. Schüler:innen sollten
6 auf eine stärker praxisorientierte Art und Weise auf das Berufsleben vorbereitet
7 werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, frühzeitig Erfahrungen in der
8 Zusammenarbeit mit Unternehmen zu sammeln.

9 Das Prinzip "Learning bydoing" sollte in kleineren Gruppen angewendet werden.
10 Die Lehrperson sollte am Anfang erst Input geben und dann immer wieder mal die
11 Schüler:innen unterstützen, falls sie Hilfe benötigen. Auf diese Weise können
12 die Schüler:innen in der Gruppe voneinander lernen und ihre Fähigkeiten
13 gegenseitig ergänzen.

14 Wir sollten darüber nachdenken, wie viel Sinn es macht, sich kurze
15 Unterrichtseinheiten, statt einem ganzen Tag hinzusetzen. Es wichtig ist, dass
16 die Schüler:innen sich selbst ihre Pausen einteilen können. Deswegen sollte man
17 maximal 2-3 Einheiten täglich abhalten. Die Schulen sollten sich die 2-3
18 Einheiten selber so einteilen, wie sie es bevorzugen.

19 Wir sind der Meinung, dass diese Neuausrichtung des Unterrichts ein wichtiger
20 Schritt in Richtung moderner und praxisorientierter Bildung ist.

21 Autonomie der Schulen:

22 Um Autonomie an Schulen zu ermöglichen, fordern wir Maßnahmen. Wir fordern, dass
23 der SGA das Schulsystem gemeinsam verändern sollte und dessen Entscheidungen
24 müssen transparent ersichtlich sein. Individualität statt Massenabfertigung. Der
25 Stundenplan einer Schule sollte nur einen Rahmen geben, in dessen Interessen
26 vertieft werden können, wenn diese mit einer 2/3 Mehrheit des SGAs abgesegnet
27 worden sind.

28 Wahl und Pflichtfächer:

29 Schulen haben und brauchen Pflichtfächer. Allerdings fordert ein Übermaß der
30 Pflichtfächer nicht ein, die Interessen und Stärken der Schüler:innen zu
31 fördern. Bei einigen, wird gleicher Stoff in anderen Hinsichten, ohne
32 Zusammenhang gelehrt. Bei einer Zusammenführung kann ein Thema von verschiedenen
33 Aspekten beleuchtet werden. Zudem kann auch gleichzeitig in derselben Einheit
34 ein Zusammenhang zwischen den verschiedenen Aspekten hergestellt werden.
35 Naturwissenschaften führen oft zu einer Verwechslung und werden aufgrund ihrer
36 gleichen Basis stark von uns, als eigene Fächer kritisiert. Deutsch wird in der
37 Oberstufe unterrichtet, aus Literaturgeschichte und deckt sich so fast mit dem
38 Fach Geschichte.

- 39 • Wir fordern die Zusammenführung der Naturwissenschaften, zu einem Fach.
- 40 • Wir fordern, dass dieses Zusammengeführte Fach, als Pflichtfach
41 unterrichtet wird.
- 42 • Wir fordern ab der 9.Schulstufe, dass Deutsch und Geschichte zu einem Fach
43 zusammengefasst werden.
- 44 • Wir fordern, dass dieses zusammengefasste Fach, als Pflichtfach in der
45 Schule unterrichtet wird.

46 Als weiteren Punkt, wird sich in der Schule auf zu wenig Fächer konzentriert,
47 welche eine sehr wichtige Notwendigkeit in der Allgemeinbildung haben.
48 Mathematik ist und sollte ein wichtiges, gebräuchliches Mittel bleiben. In
49 unserem Interesse und im Interesse der Öffentlichkeit, steht Ethik als
50 Pflichtfach umzusetzen, für alle. Vor allem nimmt es die Schwierigkeit die
51 diversen Religionszugehörigkeiten in der Schule gelehrt werden, weg. Politik
52 interessiert heutzutage niemanden der jungen Generation. Weswegen es in unserem
53 Interesse liegt, dieses durch gute Erklärung und Bildung, als eigenständiges
54 Fach durchzusetzen.

- 55 • Wir fordern die Pflichtfächer Mathematik, Ethik und Politische Bildung.
- 56 • Wir fordern die Aus- und Weiterbildung in Ethik und Politischer Bildung,
57 um diese in den Unterricht einzubauen.

58 Zudem sind lebende Fremdsprachen erst dann wirklich sinnvoll, wenn sie in den
59 Alltag eingebaut werden. Dies funktioniert nicht, wenn die Fremdsprachen ihre
60 eigenen Fächer haben. Und somit ihre eigene Bedeutung, welcher nicht mit dem
61 wirklichen Gebrauch gleichzustellen ist, verlieren. Sprich: "Learning by using
62 and doing."

- 63 • Wir fordern ab der neunten Schulstufe, dass auf Fremdsprachen gelehrt und
64 unterrichtet werden soll, ab dem alle Schüler:innen B1 Level sind.
- 65 • Wir fordern, dass ab der neunten Schulstufe auf eigenen Unterricht der
66 Fremdsprache verzichtet wird.
- 67 • Wir fordern, dass sich die Schule die Wahlfächer selber aussuchen darf.

68 Die Wahlfächer sollten ein breites Basiswissen vermitteln und für alle
69 Interessen etwas bieten, um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und ihre
70 individuellen Stärken zu fördern.

- 71 • Wir fordern verschiedene Leistungsniveaus in der Oberstufe.
- 72 • Wir fordern eine modulare Oberstufe.

ANTRAG

Antragsteller*in: *Rafael Fiechter, Phillip Gruber, Paul Hebauer, Marvin Feigl (AG Diätetik)*

Tagesordnungspunkt: *#12.2. weitere inhaltliche Anträge*

A4: Friss oder stirb

Antragstext

Präambel:

Für uns Junos Schüler:innen ist die Mündigkeit ein Grundsatz, nach dem wir unsere Programmatik ausrichten. Bisher wurde die religiöse, wirtschaftliche und politische Mündigkeit richtigerweise in die Beschlusslage aufgenommen. Für die Antragsteller:innen ist jedoch klar, dass auch das Wissen über eine ausgewogene Ernährung und wie diese zubereitet wird, zur Mündigkeit gehört und daher stellen wir diesen Antrag, damit in Zukunft möglichst viele Schüler:innen in Österreich über ihre Ernährung aufgeklärt werden.

Unterrichtsstunden in den verschiedenen Schulstufen:

Um die Ernährungsmündigkeit möglichst früh zu fördern, ist es notwendig, dass Schüler:innen schon im Volksschulalter über Essen und Trinken aufgeklärt werden. Und deswegen fordern die Antragsteller:innen, dass bereits in der Primarstufe ein Ernährungsunterricht stattfindet. Genauer gesagt von der 1. bis zur 4. Dort soll den Kindern auf einfache, aber ehrliche Weise der Umgang mit Lebensmitteln vermittelt werden.

Ab der 5. Schulstufe soll zu einem mehr theoretischen Unterricht übergegangen werden. In dieser Zeit soll jedoch das Kochen im Vordergrund stehen. Dies soll bis zum Ende der Sekundarstufe I erfolgen.

In der Sekundarstufe II soll ein Unterricht stattfinden, der das bisher Gelernte vernetzt und auch andere Fächer wie Biologie oder Geografie und Wirtschaftskunde einbezieht.

Inhalte des Unterrichts:

Ein Fach, das sich mit Ernährung beschäftigt, sollte mehrere wichtige Aspekte unserer Ernährung abdecken. Denn Ernährung ist ein komplexes Thema, das stark von Genetik, Kultur aber auch Werbung beeinflusst wird. Das Fach Diätetik oder Ernährungslehre sollte sich zum einen mit einem praktischen Teil befassen, in dem die Schüler:innen das Zubereiten von Gerichten erlernen. Andererseits

28 sollte ein solches Fach auch einen theoretischen Teil umfassen. In diesem
29 theoretischen Teil sollten folgende 9 Themenbereiche behandelt werden:

- 30 • Ernährung in verschiedenen Lebenssituationen und Ernährungstricks
- 31 • Getränke und Flüssigkeitshaushalt
- 32 • Kalorienberechnung und Aussagekraft
- 33 • Vorbeugung von Krankheiten durch gesunde Ernährung
- 34 • Mikronährstoffe und in welchen Stoffen sie vorkommen
- 35 • Ernährungstrends und ihre Bewertung
- 36 • Darmmikrobiom und Verdauung
- 37 • Gesundes Ess- und Trinkverhalten
- 38 • Aufklärung über Ernährungsmythen

39 Aufgrund des starken Einflusses der Lebensmittelindustrie auf die Ernährung der
40 Schüler:innen durch Werbung muss sich das Fach auch mit der Werbung für
41 Lebensmittel und der Psychologie dahinter auseinandersetzen, damit die
42 Schüler:innen mündige Ernährungsentscheidungen ohne den Einfluss der Werbung
43 treffen können.

44 Ausbau der Infrastruktur:

45 Um einen praxisorientierten Unterricht zu gewährleisten, ist in einem Großteil
46 der österreichischen Schulen eine Erweiterung der Küchen notwendig. Da dies
47 jedoch sehr schnell sehr teuer werden kann, sollten nach Möglichkeit
48 Alternativen zum kompletten Neubau von Schulküchen gesucht werden.
49 Beispielsweise eine Kooperation mit nahegelegenen Altenheimküchen, wo
50 Schüler:innen für die Bewohner:innen und sich selbst kochen und dabei das im
51 Theorieunterricht Gelernte in die Praxis umsetzen. An allen Schulen, wo solche
52 Kooperationen nicht möglich sind und noch keine Küche vorhanden ist, soll eine
53 solche eingerichtet werden. Dies ist notwendig, damit nicht nur die Kinder der
54 Stadt das Kochen lernen, sondern alle Schüler:innen Österreichs.

ANTRAG

Antragsteller*in: *Marvin Feigl, Philipp Gruber, Gina Plattner, Paul Hebauer, Samuel Gobold, Michael Pröll, Heidi Wirnsperger*

Tagesordnungspunkt: *#12.2. weitere inhaltliche Anträge*

A5: It´s time to make a change! – Jetzt das Tabu brechen!

Antragstext

1 „Endometriose“ – Das ist eine Krankheit, die eine 6-stellige Anzahl von Menschen
2 in Österreich betrifft und in den allermeisten Fällen zu chronischen und
3 extremen Schmerzen führen kann. Es gibt hier leider ein kleines Problem: Die
4 allermeisten Menschen können mit diesem Begriff schlichtweg nichts anfangen. Es
5 muss daher bereits an Schulen ein Bewusstsein für diese Krankheit geschaffen
6 werden. Aber was ist Endometriose eigentlich?

7 *„Endometriose ist eine der häufigsten Unterleibs-Erkrankungen bei Frauen. Die
8 Ursache sind Ansiedlungen von Gewebe, das der Gebärmutter Schleimhaut ähnelt,
9 außerhalb der Gebärmutter. Fachleute bezeichnen solche Gewebsinseln auch als
10 „Endometriose-Herde“. Sie können vorkommen, ohne dass eine Frau davon etwas
11 spürt.“ (Medizinische Universität Wien)*

12 Das Hauptsymptom der Endometriose sind Unterleibsschmerzen, die sowohl bei der
13 Regelblutung aber auch während oder nach dem Geschlechtsverkehr auftreten
14 können. Die Schmerzen, die zumeist als krampfartig erlebt werden, taumeln auf
15 einer variablen Wahrnehmungsskala herum – Schmerz, der mal mehr oder mal weniger
16 empfunden wird. Schmerz, der chronisch ist. Schmerz, der sich in den Bereichen der
17 Beine und den Rücken aber auch den Unterbauch verbreitet und strahlt. Schmerz,
18 der in die Tiefe der Extremitäten ragen kann und gegebenenfalls mit der
19 Bewusstlosigkeit einhergeht oder enden kann. Schmerz, der auch von Übelkeit,
20 Erbrechen und Durchfall als Begleitsymptome erscheint.

21 In Österreich sind zwischen 120.000 und 300.000 Menschen schätzungsweise von
22 Endometriose betroffen, aber die Dunkelziffer wird höher geschätzt. Bis es zu
23 einer Diagnose kommt, dauert es aufgrund der unspezifischen Symptome
24 durchschnittlich sieben bis zu neun Jahre.

25 Was macht das mit den Betroffenen? Endometriose schränkt sowohl die Fertilität
26 (Fruchtbarkeit) als auch, bei einer erschwerten Form dieser Krankheit, die
27 Lebensqualität und die Leistungsfähigkeit ein. Junge Betroffene (zumeist Frauen)
28 fällt es aufgrund dessen sehr schwer, ein positives Verhältnis zu sich selbst
29 aufzubauen. Endometriose birgt viele Risiken, wie u.a. das Risiko des enormen
30 Blutverlustes während der Periode, das Risiko der erhöhten Gefahr einer
31 Gebärmutterhalskrebserkrankung und das Risiko der Eileiterschwangerschaft, was
32 kausal zur Folge ein erhöhtes Sterberisiko mitbringt. Die eben zuvor
33 beschriebenen Schmerzen können ein befriedigendes Sexualleben erschweren aber auch
34 zu Müdigkeit, Reizbarkeit und einer depressiven Verstimmung führen. Darüber
35 hinaus kann eine ausgeprägte Endometriose den Wunsch nach eigenen Kindern
36 unerfüllt lassen.

37 **1. Was hat eine Krankheit mit Bildungspolitik zu tun?**

38 Inwiefern hängt das mit dem schulischen Alltag zusammen? Endometriose hat
39 negative Auswirkungen auf die schulische Leistung und das Wohlbefinden der
40 Schüler:innen. Die Betroffenen haben im schulischen Alltag meist extreme und
41 chronische Schmerzen, was auch mit einem immensen Blutverlust während der
42 Periode einhergehen kann. Aufgrund der chronischen Schmerzen und einer
43 einhergehenden Müdigkeit haben die Schüler:innen oft mit Konzentrationsstörungen
44 zu kämpfen. Diese Gesamtheit kann zumeist aufgrund von Stress, Frustration und
45 Überforderung zu einer emotionalen Belastung bei den Betroffenen führen. Darüber
46 hinaus beeinträchtigt Endometriose das Selbstbewusstsein und soziale Beziehungen
47 zu anderen Personen – Schuld hierfür tragen das herrschende Stigma und Tabu,
48 welche zu brechen gelten!

49 Menstruation und Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane werden als
50 Themen nicht ernstgenommen, gar verharmlost oder auch als ekelerregend
51 erachtet. In der breiten Öffentlichkeit bekommt man zwar immer mehr über diese
52 Themen mit, da dieses Tabu und Stigma zu bröckeln beginnt – aber nicht in der
53 Schule. Sie sind schlichtweg fehlende Aspekte des Aufklärungsunterrichts –
54 Aspekte, die diesen Unterricht qualitativ aufwerten würden.

55 Das Hauptaugenmerk sollte daher darauf liegen, dass der Unterricht altersgerecht
56 gestaltet wird und die Schüler:innen in ihren individuellen Erfahrungen und
57 Bedürfnissen respektiert werden. Aufgrund dessen sollte auch der Unterricht von
58 qualifizierten und geschulten Lehrkräften durchgeführt werden. All das muss die
59 kollektive bzw. gemeinsame Basis sein, um eine offene und vertrauensvolle
60 Gesprächskultur mit den Schüler:innen zu schaffen.

61 **2. Wie gehen wir jetzt an die Sache ran?**

62 Entstigmatisierung und Enttabuisierung von Endometriose und Menstruation

63 Es kann schlichtweg nicht die pure Realität sein, dass rund um die Themen
64 „Menstruation und Endometriose“ sowohl ein Tabu als auch ein Stigma noch
65 vorherrschen. Manche Personen erachten sie und damit verbundene Krankheiten als
66 ekelerregend oder widerlich - aber das ist noch lange kein Grund darüber nicht
67 aufzuklären. Die richtige Vorgehensweise hierfür ist es Awareness und
68 Verständnis zu schaffen, denn nur so schreitet der Bruch des Tabus und Stigmas
69 voran.

- 70 • Wir fordern daher das Ende der Tabuisierung und Stigmatisierung der Themen
71 Menstruation und Endometriose.

72 Das Upgrade-Paket für den Aufklärungsunterricht!

73 Wie schon erwähnt, ist es notwendig Awareness und Verständnis für diese
74 Thematiken zu schaffen. Daher muss das nächste Upgrade-Paket des
75 Aufklärungsunterrichts die vertiefende Themenkomponente „Endometriose und
76 Menstruation“ enthalten. Dieser Aufklärungsunterricht soll sowohl authentisch,
77 lehrreich und interessant sein, aber auch das Wissen wissenschaftlich fundiert
78 und tolerant vermitteln.

- 79 • Wir fordern eine echte Aufklärung der Thematiken rund um Menstruation und
80 Endometriose in dem Aufklärungsunterricht.
- 81 • Des Weiteren fordern die Aufklärung über die Pille, welche die einzige
82 Behandlungsmethode bei Endometriose ist.

83 Investition in die Zukunft: Jetzt das Lehrangebot hierzu ausbauen!

84 Bildung ist die beste Investition in die Zukunft – die beste Investition in
85 junge Menschen und Schüler:innen! Um auf schnellen Wegen ein Bewusstsein für das
86 Thema „Endometriose“ zu schaffen, sollen Workshops hierzu effizient seitens des
87 Bildungsministerium und den einzelnen Bildungsdirektionen gefördert werden. Das
88 wäre eine von vielen Möglichkeiten, um über diese Thematik auf den schnellsten
89 Wegen aufzuklären – diese sind interaktive und praktische Veranstaltungen.

- 90 • Wir fordern, dass Workshops zu dem Thema „Endometriose“ seitens des

91 Bildungsministerium und der einzelnen Bildungsdirektionen der
92 Ländergefördert werden.

93 Es wäre kein Ausbau des Lehrangebots, wenn Lehrer:innen hierbei vernachlässigt
94 werden! Denn genau sie übernehmen die Rolle der Wissensvermittlung für die
95 mündigen Bürger:innen von morgen. Deswegen braucht es jetzt verpflichtende Fort-
96 /Weiterbildungen für derzeit unterrichtende Lehrkräfte damit sie diese Themen
97 auch im nötigen Umfang im Unterricht behandeln können.

- 98 • Darum fordern wir eine verpflichtende Fort-/Weiterbildung für derzeit
99 unterrichtende Lehrkräfte zu den Themen „Menstruation und
100 Endometriose“. Diese Fort-/Weiterbildungen sollen vom Bildungsministerium
101 finanziert werden.

102 Endometriose, eine vernachlässigte Themenkomponente, die Aufmerksamkeit
103 verdient!

104 Damit das Thema Endometriose auch in den Unterrichtsstunden ankommt, muss diese
105 Themenkomponente auf gesetzlicher Basis in den Biologielehrplan und das
106 Lehramtsstudium verankert werden.

107 *a) Bewusstseinsverankerung einer unterschätzten Krankheit im Biologielehrplan*

108 Endometriose ist schlichtweg eine Thematik, die im Biologielehrplan fehlt. Damit
109 die fehlende Lücke beseitigt wird, wäre es am besten, wenn sich eine Kommission
110 bestehend aus Expert:innen aus den Bereichen der Medizin und Bildung gebildet
111 wird. Diese soll sich dann beraten und ein ausgearbeitetes Konzept vorlegen,
112 welches dann die bestehende Lücke des Lehrplans schließt. Mit dieser
113 Bewusstseinsverankerung sollen die Schüler:innen sensibilisiert werden und damit
114 geht auch die gezielte Awareness einher.

- 115 • Wir fordern die Implementierung der Themenkomponente „Menstruation und
116 Endometriose“ in den Biologielehrplan.

117 *b) Bewusstseinsausbau einer unterschätzten Krankheit im Lehramtsstudium*

118 Damit auch angehende Lehrkräfte ein Bewusstsein für diese unterschätzte Krankheit
119 bekommen, soll auch diese als eine Themenkomponente im Lehramtsstudium verankert

120 werden. Mit diesem Bewusstseinsausbau schafft man Awareness, mit welcher auch
121 eine Entstigmatisierung und Enttabuisierung zeitgleich einhergehen.

- 122 • Wir fordern die Implementierung der Themenkomponente „Menstruation und
123 Endometriose“ im Lehramtsstudium.

124 Alle genannten Zahlen, Daten und Fakten zur Thematik Endometriose wurden von den
125 Websites der Medizinischen Universität Wien und gesundheitsinformation.de
126 verwendet.

- 127 • <https://www.gesundheitsinformation.de/endometriose.html>

- 128 • [https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/news/detailseite/2019/news-im-
129 maerz-2019/endometriose-bis-zu-300000-frauen-in-oesterreich-betroffen/](https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/news/detailseite/2019/news-im-maerz-2019/endometriose-bis-zu-300000-frauen-in-oesterreich-betroffen/)

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: #12.2. weitere inhaltliche Anträge

A6NEU: I´ve been looking for Leistung

Antragstext

1 Auch 2022 war es wieder so weit. Zwischen 20. April und 31. Mai wurden in
2 Österreich die Grundkompetenzen von ausgewählten Schüler:innen im Rahmen der
3 sogenannten "PISA-Tests" wissenschaftlich untersucht. Die internationale
4 Schulleistungsstudie der OECD - oft abgekürzt als "PISA-Studie" - erhebt in
5 dreijährigen Abständen die Kompetenzen und Fähigkeiten in Mathematik,
6 Naturwissenschaften und Leseverständnis der Schüler:innen in dutzenden Ländern -
7 darunter eben auch Österreich.

8 Die Ergebnisse des diesjährigen Durchlaufs sind noch nicht bekannt - aber die
9 letzten PISA-Studien geben uns einen kleinen Vorgeschmack auf das was uns
10 erwartet. 2018 kommentierte die OECD die österreichischen Ergebnisse mit
11 "Österreich insgesamt im Mittelfeld, mit rückläufigem Trend in den
12 Naturwissenschaften". "Der Abstand zu den Spitzenreitern – darunter vier
13 chinesische Provinzen, Singapur, Estland und Finnland – bleibt in allen drei
14 Bereichen groß", wie man weiter anmerkt.

15 Wir sind davon überzeugt, dass da noch viel mehr möglich wäre. Das
16 österreichische Bildungssystem muss einen Weg finden, um den Schüler:innen zu
17 ermöglichen, mehr zu leisten. Schulische Leistung ist nämlich nichts anderes,
18 als erarbeitete Freiheit - etwas auf das man zutiefst stolz sein sollte.

19 Leider ist Leistung in der österreichischen Schulpolitik ein böses Wort. Oft
20 wird es mit Druck und mit Zwang verbunden, so gut wie immer ist es negativ
21 konnotiert. Der Tenor im schulpolitischen Diskurs ist leider oft einfach:
22 Leistung ist Druck und Druck ist Böse.

23 Das wird der Leistung aber eben nicht gerecht. Leistung ist Über-sich-
24 hinauswachsen, Leistung ist an-sich-arbeiten, Leistung ist immer-besser-werden.
25 Leistung ist ein echter Chancenbringer: der Schlüssel zum Tor in die Freiheit.

26 Die gute Leistung von heute ist die Basis für die Freiheit von morgen. Wir
27 brauchen also eine Schule, die bessere Leistung erzeugt.

28 Unser Bildungssystem muss ermöglichen, unterstützen, uns Schüler:innen dabei
29 helfen, über uns hinauszuwachsen und immer bessere Leistungen zu bringen. Es
30 muss uns die Werkzeuge und Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben in die
31 Hand geben und uns zu Leistung ermuntern. Und hier sind die in den PISA-Studien
32 abgefragten Grundkompetenzen besonders wichtig. Unsere regelmäßig mittelmäßigen
33 Ergebnisse sind ein Auftrag zur Verbesserung. Wir als Junge liberale
34 Schüler:innen sind überzeugt: Es braucht nichts weniger, als eine
35 Leistungsrevolution im Österreichischen Bildungssystem!

36 Wir müssen endlich unser Bildungssystem entfesseln. Den gordischen
37 Kompetenzknoten durchtrennen. Unnötig teure Bürokratie abbauen. Die Kreativität
38 der Schulen von der Kontrollsucht der Politik befreien. Wettbewerb ermöglichen.
39 Wir müssen weg von der Schulverwaltung zur Schulgestaltung. Mit diesem Beschluss
40 wollen wir vor allem eine grundlegende Vision vorstellen. Die Vision einer
41 leistungsfähigeren Schule und damit einer freiheitsbringenderen Schule.

42 **Wettbewerb, Wettbewerb, Wettbewerb**

43 Wettbewerb führt dazu, dass sich die besten Lösung herauskristallisieren. Nur
44 ein echter Wettbewerb zwischen den Schulen kann zu einer dauerhaften
45 Leistungssteigerung im österreichischen Bildungssystem sorgen, indem er alle
46 Akteur:innen dazu zwingt, überholte Konzepte und veraltete Strukturen
47 aufzubrechen.

48 Wettbewerb funktioniert nur, wenn die Schüler:innen sich selbst die Schule ihrer
49 Wahl aussuchen können. Selbst wenn das bereits jetzt bei manchen Schulstufen in
50 manchen Bundesländern (am stärksten wohl in Wien) umgesetzt ist, braucht es hier
51 eine Generalisierung. Wir als Liberale können nicht nachvollziehen, warum
52 Schüler:innen dazu gezwungen werden sollten, in eine spezifische Schule zu
53 gehen.

54 Damit die Schulen aber wirklich um die Gunst der Schüler:innen konkurrieren,
55 braucht es für sie einen klaren Anreiz, Schüler:innen aufzunehmen. Hier wollen
56 wir das derzeitige System der Schulfinanzierung radikal vereinfachen: Für
57 jede:n
58 Schüler:in soll die Schule einen Pauschalbetrag vom Bildungsministerium zur
59 Verfügung gestellt bekommen. Bei Schüler:innen mit speziellen
60 Herausforderungen
61 (mangelhafte Deutschkenntnisse zum Beispiel) wird dieser Betrag entsprechend

62 erhöht - anhand eines transparenten "Chancenindex". Dadurch haben die
63 Schulen
64 einen Anreiz, für Schüler:innen attraktiv zu sein - gerade auch für solche,
65 die
66 man besonders fördern muss.

67 Ein solcher Schulangebotsmarkt kann aber nur funktionieren, wenn die
68 Schüler:innen im Voraus die Qualität der in der Schule angebotenen Bildung
69 bewerten können. Hier braucht es endlich eine konsequente Offenlegung der
70 erreichten Notenschnitte jeder Schule bei der Abschlussprüfung.
71 Selbstverständlich sollten diese anonymisiert werden: Es geht schließlich
72 darum,
73 zu beurteilen, wie gut die Schule ihre Schüler:innen dabei unterstützen kann,
74 Leistung zu bringen - und nicht darum, wie gut die individuellen Schüler:innen
75 sind. Langfristig wollen wir auch das Niveau der Matura regelmäßig leicht
76 erhöhen - das Ziel ist schließlich, dass die Schulen immer besser daran
77 werden,
78 die Schüler:innen bei ihrer schulischen Leistung zu unterstützen.

79 Damit auch die Leistung der Schulen der Sekundarstufe 1 sichtbar wird, wollen
80 wir am Ende der Sekundarstufe 1 eine zentrale mittlere Reife einführen. Diese
81 soll - ebenfalls in Form einer standardisierten Prüfung - die Grundkompetenzen
82 der Schüler:innen abprüfen. Auch hier müssen die anonymisierten Ergebnisse der
83 einzelnen Schulen veröffentlicht werden. Den positiven Effekt von
84 veröffentlichten Notenschnitten auf den Erfolg der Schulen hat auch die OECD in
85 ihrem Bericht aus dem Jahr 2018 unterstrichen.

86 **Mehr Verantwortung vor Ort: Das große Autonomiepaket**

87 Damit der echte Bildungswettbewerb ermöglicht wird, müssen die Schulen aber
88 auch
89 mehr Verantwortung bekommen. Bildung findet nicht im Ministerium oder in den
90 Bildungsdirektionen statt. Es sind die einzelnen Schulen, die Bildung wirklich
91 zu den Schüler:innen tragen. Die einzelnen Schulen wissen auch am besten, was
92 ihre Schüler:innen brauchen, um das Maximum aus sich selbst herausholen zu
93 können. Wir wollen zentrale Vorgabe also auf ein Minimum beschränken - und aus
94 den Schulleiter:innen echte Schulgestalter:innen machen. Die Schulen sollen also
95 über umfassende finanzielle, personelle und pädagogische Autonomie verfügen.
96 Die
97 Schulleitung soll zusammen mit dem SGA selbstbestimmt über das Schulbudget
98 verfügen, wählt den passenden Lehrkörper aus und entscheidet über die
99 pädagogische Philosophie. Selbstverständlich werden sowohl die Mitglieder des
100 SGA als auch die Schulleiter:innen hierbei durch die Bildungsservices (s.

101 dritten Abschnitt) unterstützt.

102 Hier müssen Hürden von Seiten des Bildungsministeriums stark abgebaut werden.
103 Das Schulbudget muss endlich nach transparenten Kriterien vergeben werden -
104 anhand des weiter oben beschriebenen Chancenindex'. Dadurch wird die Macht der
105 Bildungsdirektionen zurückgedrängt, und die Schulen können besser planen, über
106 wie viel Budget sie verfügen werden. Selbiges gilt eben auch für die Auswahl der
107 Lehrkräfte. Hier gilt es nicht nur den Schulen die Kompetenz über die Auswahl
108 der Lehrkräfte zu geben, sondern sie auch zu den Dienstgebern der Lehrkräfte
109 machen.

110 Auch wenn es um die Wissensvermittlung geht, müssen die Schulen mehr Spielraum
111 erhalten. Es muss Schluss sein mit kleinteiligen Lehrplänen, die mehr einengen
112 als Flügel heben. Natürlich gibt es ein Grundwissen, Grundkompetenzen, die in
113 jeder Schule in Österreich gelehrt werden müssen. Das ist das Wissen, das sind
114 die Kompetenzen, die in den zwei wichtigen zentralen und standardisierten
115 Prüfungen abgeprüft werden sollen: zentrale mittlere Reife und Matura. Wie die
116 Schulen die Schüler:innen auf diese Prüfungen vorbereiten, dass soll absolut
117 ihnen vorbehalten bleiben. Es braucht eine Übersicht über den potenziell
118 abgeprüften Stoff - Lehrpläne braucht es jedoch keine. Zusätzlich soll es noch
119 verpflichtende Curricula zu wichtigen Mündigkeitsthemen geben (zB Sexualkunde
120 oder Medienkunde). Wie diese Curricula in den Unterricht eingebaut werden,
121 darüber haben die Schulen eigenverantwortlich zu entscheiden.

122 Um Schulen wirklich zu gestalterischen Entitäten zu machen, brauchen sie auch
123 echte Manager:innen an der Spitze. Es gilt also auch die Direktor:innen zu
124 solchen zu machen. Das bedeutet einerseits mehr Weiter- und Ausbildungsangebote,
125 aber auch andererseits mehr Kontrolle: Die Direktor:innen sollen durch den
126 Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) gewählt werden. Leistungsorientierte Bezahlung
127 für Direktionen oder Lehrkräfte wollen wir steuerlich begünstigt sehen -
128 schaffen sie doch einen Anreiz wirklich das beste für die Schüler:innen zu
129 geben.

130 Die Schulen sollen in unserer Vision also selbst Verantwortung für den
131 Bildungserfolg ihrer Schüler:innen übernehmen. Dadurch verschwindet das jetzige
132 System, in dem sich jeder Akteur auf den jeweils anderen herausreden kann. Durch
133 den Wettbewerb unter den Schulen entsteht auch ein starker Anreiz, diese
134 neugewonnenen Freiheiten zu nutzen, um die Schüler:innen dabei zu unterstützen,
135 das beste aus sich herauszuholen. Nur ein solcher Wettbewerb der besten Ideen
136 kann den bildungspolitischen Stillstand beenden und endlich mehr Leistung aus
137 unserem Bildungssystem herausholen.

138 **Bildungsservice statt Bildungsdirektion**

139 Die Bildungsdirektionen sind derzeit mit sehr viel Macht ausgestattet. Sie
140 vollziehen das gesamte Schulrecht in ihrem Bundesland, vollziehen also zum
141 Beispiel das Dienstrecht gegenüber dem Lehrkörper und den Direktor:innen und
142 zeichnen verantwortlich für die Organisationsformen der Schulen. Viel zu oft
143 liegt es an der viel zu politisierten Bildungsdirektion, die Schulen zu
144 kontrollieren - oder vielmehr einzuschränken. Ein echtes und mutiges
145 Autonomiepaket würde ihnen diese Kompetenzen nehmen. Wir wollen sie von einem
146 Kontrollorgan zu einem Serviceorgan machen.

147 Die neuen Bildungsservices sollen mit einem breiten Fortbildungsangebot für
148 Lehrkräfte und Direktionen den Schulen unter den Arm greifen. Sie sollen dabei
149 neuartige pädagogische Konzepte weiterreichen und unter den betroffenen
150 Stakeholder:innen verbreiten - das kann zum Beispiel auch die
151 Schüler:innenvertreter:innen betreffen.

152 Um auch einen echten Beitrag zur Modernisierung des Bildungssystems zu leisten,
153 sollen die neuen Bildungsservices auch über ein Budget verfügen, um innovative
154 Projekte an Schulen zu fördern. Hierbei gilt es vor allem, bestehende
155 Erfolgsbeispiele herauszugreifen und dabei mitzuhelfen, sie in weiteren Schulen
156 zu implementieren. Dadurch können die neuen Bildungsservices zu wirkmächtigen
157 Innovationstreibern im österreichischen Bildungssystem werden - und neben mehr
158 Wettbewerb und Autonomie einen zentralen Platz in einem leistungsfähigeren
159 System einnehmen.

160
161 Das Bildungsministerium trägt die Verantwortung für die allgemeine
162 Qualitätssicherung an den Schulen und kann in eng definierten Extremfällen
163 eingreifen. Um diese Qualitätssicherung zu gewährleisten eröffnet es im
164 gesamten Bundesgebiet Niederlassungen.

ANTRAG

Antragsteller*in: *Lorenz Horvath, Tobias Auböck, Marvin Feigl, Heidi Wirnsperger,
Paul Hebauer (AG ZMR und Schulpflicht)*

Tagesordnungspunkt: *#12.2. weitere inhaltliche Anträge*

A7: Bildungspflicht statt Absitzpflicht

Antragstext

1 Die Schulpflicht ist ein notwendiges Übel. Der Staat zwingt durch sie alle
2 Kinder in Österreich für eine gewisse Zeit die Schulbank zu drücken. Es ist
3 ein
4 Freiheitsentzug mit dem Ziel, den Kindern später mehr Freiheit zu ermöglichen
5 -
6 ihnen durch die gegebene Bildung die Instrumente für ein selbstbestimmtes Leben
7 zu geben. Wie jeder Freiheitsentzug muss auch die Schulpflicht gut und
8 individuell begründet sein - das ist sie derzeit aber nicht. Derzeit ist die
9 Schulpflicht nicht mehr als eine "Absitzpflicht" - sie lässt sich darauf
10 reduzieren, dass man neun Jahre lang in einem Klassenzimmer sitzen muss. Das
11 entbehrt für uns jeder Logik. Wir wollen also ein System schaffen, in dem das
12 Ende der Schulpflicht an die erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen geknüpft
13 wird
14 - an das Erreichen einer zentralen mittleren Reife. Und nicht mehr einfach an
15 das Vergehen von neun Jahren.

16 **Die Basis: Eine längere Unterstufe, angepasst an die Länge der Schulpflicht**

17 Wir halten es für sinnvoll, die Sekundarstufe I um ein weiteres Schuljahr zu
18 verlängern. Das ermöglicht eine höhere Spezialisierung in der Oberstufe, da
19 weniger allgemeinbildender Stoff durchgenommen werden muss, auf der einen und
20 das Festigen von Grundkompetenzen auf der anderen Seite. Selbstverständlich
21 sollte dementsprechend die Sekundarstufe II entsprechend gekürzt werden.

- 22 • Daher fordern wir, dass die Sekundarstufe I um ein weiteres Schuljahr
23 verlängert wird und die Sekundarstufe II entsprechend gekürzt wird.

24 **Es geht um Kompetenzen, nicht um Absitzen! - Die zentrale Mittlere Reife**

25 Derzeit beträgt die Schulpflicht insgesamt neun Jahre. Diese müssen die
26 Schüler_innen absolvieren, jedoch haben sie nach Abschluss dieser neun Jahre
27 meist noch keinen Schulabschluss. Die Schulpflicht ist eher ein verpflichtendes
28 Absitzen als eine an Bildungszielen orientierten Vorgabe. Das wollen wir
29 ändern.

30 Nach dem Abschluss der Sekundarstufe I sollen alle Schüler_innen zu einer
31 Reifeprüfung antreten. Dadurch haben die Schüler_innen einen Schulabschluss,
32 der
33 gewährleistet, dass sie all die notwendigen Kompetenzen, um ein mündiges Leben
34 zu führen, erworben haben. Bei wiederholtem Nicht-Bestehen der Mittleren Reife
35 entfällt die Schulpflicht mit dem 18. Lebensjahr. Umgekehrt sollte man aber
36 auch
37 schon früher zur mittleren Reifeprüfung antreten können, um so Talente zu
38 fördern.

- 39 • Daher fordern wir, dass die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr an das
40 Erwerben der Zentralen Mittleren Reife gekoppelt wird.

41 **Raus aus der Fächerlogik, rein in die Prüfung von Kompetenzen!**

42 Aber was soll die zentrale Mittlere Reife überhaupt abprüfen? Was sind diese
43 Anforderungen für ein mündiges, selbstbestimmtes Leben, die jede_r erfüllen
44 sollte? Für uns ist klar, dass sie vor allem Grundkompetenzen wie etwa Lesen,
45 Schreiben oder Rechnen umfassen sollte. Aber auch Kompetenzen der politischen
46 Bildung, Medienkompetenzen, Berufsorientierung oder ein Grundwissen über das
47 österreichische Bildungssystem halten wir für wichtig und sollten daher
48 ebenfalls Gegenstand der Prüfung sein.

- 49 • Daher fordern wir, dass die zentrale Mittlere Reife primär
50 Grundkompetenzen abprüfen sollte.

51 **Eine faire Prüfung**

52 Die Zentrale Mittlere Reife sollte so objektiv und fair wie möglich bewertet
53 werden. Darum ist es sinnvoll, sie zur Auswertung an schulfremde Lehrkräfte zu
54 übergeben und sie außerdem bei der Korrektur zu anonymisieren. So garantiert
55 man, dass wirklich nur die Beherrschung des Prüfstoffs benotet wird. Um die
56 Prüfung noch transparenter zu machen, fordern wir, dass die Zentrale Mittlere

57 Reife auf digitalen Endgeräten durchgeführt wird. So bleibt alles digital
58 erhalten und es kann auch nichts verloren gehen. Sollte beispielsweise eine
59 mittlere Reifeprüfung trotz der vorigen Maßnahmen falsch oder unfair
60 korrigiert
61 werden, lässt sich viel leichter nachverfolgen, welche Lehrkraft verantwortlich
62 ist und ob es mehrere solcher Fälle gibt.

- 63 • Daher fordern wir, dass die Prüfungen an digitalen Endgeräten
64 durchgeführt
65 werden und anonymisiert von schulfremden Lehrpersonen korrigiert werden.

66 Alle Schüler_innen sollen Einsicht in ihre eigenen Ergebnisse bekommen. So
67 können sie sehen, welche Themen sie noch nachlernen sollten und kontrollieren,
68 ob die Lehrperson fair benotet hat. So soll es auch die Möglichkeit geben,
69 Berufung einzulegen, falls der Verdacht einer falschen oder fehlerhaften
70 Beurteilung vorliegt. Sollte Berufung eingelegt werden, so ist die Prüfung von
71 einer anderen, ebenfalls schulfremden, Lehrkraft nochmals fair zu prüfen.

- 72 • Daher fordern wir, dass Schüler_innen komplette Einsicht in ihre
73 Ergebnisse erhalten.

74 Natürlich ist bei der Mittleren Reife Chancengerechtigkeit enorm wichtig. Darum
75 fordern wir Erleichterungen für Schüler_innen mit Lernschwächen, um hier den
76 gerechten Ausgleich zu schaffen. In welcher Form es diese Erleichterungen geben
77 soll, sollten Experten für die jeweiligen Gebiete entscheiden. Außerdem sollen
78 die Erleichterungen von der Stärke der Lernschwäche abhängen.

- 79 • Daher fordern wir entsprechende Erleichterungen für Schüler_innen mit
80 Lernschwächen.

81 Für alle Schüler_innen sollte die Möglichkeit bestehen, die Prüfung im
82 Herbst zu
83 wiederholen, auch nur in ausgewählten Kompetenzkategorien. Falls danach immer
84 noch eine kleine Zahl an Kompetenzkategorien nicht bestanden wurde, so müssen
85 verpflichtende Förderstunden in Anspruch genommen werden. Diese sollen parallel
86 zum regulären Unterricht in der nächsten Stufe stattfinden. Am Ende des Jahres
87 wird die Prüfung dann erneut geschrieben. Bei Nicht-Bestehen einer großen Zahl
88 an Kompetenzkategorien muss der Förderkurs „Vollzeit“ in Anspruch genommen
89 werden. Die Lehrpersonen des_der betroffenen_er Schüler_in entscheiden, welcher

90 der beiden Varianten der_die Schüler_in sich unterziehen muss.

- 91
- Daher fordern wir, dass Schüler_innen im Herbst die erneute Möglichkeit
- 92 bekommen, zur Mittleren Reife anzutreten und bei Nicht-Bestehen dieser
- 93 zweiten Prüfung entsprechend gefördert werden und nächstes Jahr wieder
- 94 antreten.

ANTRAG

Antragsteller*in: Tobias Auböck, Paul Hebauer, Barbara Glawar, Marvin Feigl,
Johannes Denner (AG Drogenaufklärung)

Tagesordnungspunkt: #12.2. weitere inhaltliche Anträge

A8: Man bringe die Bubatz-Aufklärung

Antragstext

1 Wir müssen jetzt etwas tun, um Schüler_innen richtig über legale sowie
2 illegale
3 Drogen aufzuklären. Wir müssen das Tabu brechen: Über Drogen zu sprechen muss
4 auch in der Schule möglich sein! Um die Schüler_innen auch in Sachen Drogen zu
5 wirklich mündigen und selbstbestimmten Bürger_innen zu machen, braucht es
6 echte
7 Aufklärung, die auch ein zentraler Punkt im Biologieunterricht werden muss.
8 Drogen "schlecht zu reden" ist nicht die Vision, die wir verfolgen, wir
9 wollen
10 ganz im Gegenteil den Schüler_innen das Wissen vermitteln, damit sie echte
11 Verantwortung für ihren Umgang mit Drogen übernehmen können. Hierfür braucht
12 es
13 neben einer mündigkeitsorientierten Drogenaufklärung im Unterricht auch
14 Ansprechpersonen im Schulumfeld und die Möglichkeit, über diese Thematik mit
15 schulexternen Personen zu reden.

Mündigkeit erreichen: Aufklärung im Biunterricht

17 Der Biologieunterricht soll die Basis der Drogenaufklärung bilden. Dabei steht
18 immer der Begriff der Mündigkeit im Vordergrund. Die Drogenaufklärung soll
19 möglichst früh starten, damit die Schüler_innen über den
20 verantwortungsvollen
21 Umgang mit Drogen aufgeklärt werden und dabei auch über die Gefahren und
22 Folgen
23 (sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitfolgen) eines Konsums Bescheid zu wissen. Da
24 derzeit den betroffenen Lehrkräften häufig das nötige Wissen für eine
25 gelungene
26 Behandlung von Drogen im Unterricht fehlt, fordern wir hier Weiterbildungen für
27 alle Biologielehrer_innen und eine Thematisierung im Rahmen der Ausbildung.

28 **Hilfe anbieten: Ansprechperson schaffen!**

29 Für Schüler_innen ist es extrem wichtig, Ansprechpersonen zu haben, die sich
30 mit
31 den Problemen jeder und jedes Einzelnen befassen können. Für eine wirklich
32 gelungene Drogenaufklärung braucht es auch eine Person, an die man sich bei
33 Fragen wenden kann. Geschultes Personal an jeder Schule ist dabei essenziell.
34 Eine Lehrkraft der Schule soll dabei der_die Drogenbeauftragte sein. Sie sollen
35 eine intensive Weiterbildung genießen, in der sie die Grundlagen über Sucht,
36 Drogen und Ähnliches mitbekommt.

- 37 • Wir fordern pro Schule eine Ansprechperson, die eine spezielle Ausbildung
38 im Bereich Drogenaufklärung haben.

39 **Das schulautonome Drogenaufklärungskonzept:**

40 Wir fordern schulautonome Drogenaufklärungskonzepte. Den Schulen soll dabei die
41 Möglichkeit geboten werden, entweder ein Konzept selbst zu erstellen oder ein
42 vom Bildungsministerium vorgeschlagenes Konzept zu wählen. Diese schulautonomen
43 Drogenaufklärungskonzepte sollten ebenfalls auf der Schulwebsite öffentlich
44 einsehbar sein. Dieser Plan soll z.B. Aufklärung über Sucht, Folgen von
45 exzessivem Konsum und Ähnliches beinhalten. Die Konzepte sind sehr wichtig,
46 damit auch über den Biologieunterricht hinaus eine Form von Drogenaufklärung
47 stattfindet. Diese Konzepte sind sinnvoll, da Expert_innen sich besser mit der
48 Materie auskennen als Biologie Lehrkräfte. Sie könnten tiefer in die Materie
49 gehen und auf Fragestellungen der Schüler_innen genauer eingehen als die
50 Lehrkräfte. Oft vertrauen Schüler_innen externem Fachpersonal hierbei auch
51 mehr
52 als ihren Lehrkräften.

53 Die Vorschläge vom Bildungsministerium sollen von einem Expert_innengremium
54 gemacht werden, die schulinternen Konzepte aber sollen vom SGA beschlossen
55 werden und in Zusammenarbeit von Biolehrkräften sowie den Drogenbeauftragten
56 der
57 Schule entstehen.

58 Wichtig ist auch eine Listung aller Hilfsangebote in jedem Bundesland vonseiten
59 der Bildungsdirektionen für Schüler_innen, aber auch für die Schulen, die auf
60 der Suche sind nach einer Kooperation für ihr Konzept.

- 61 • Wir fordern schulautonome Drogenaufklärungskonzepte. Die Schulen sollen

62 sich dabei von Beispielkonzepten des Bildungsministeriums inspirieren
63 lassen können.

64 • Die Konzepte sollen aber immer an die Schulstufe angepasst sein. Sie
65 sollen dabei ab der 7. Schulstufe starten.

66 • Auf Basis der schulautonomen Drogenaufklärungskonzepte sollen die Schulen
67 Förderungen für Workshops von Externen vom Bildungsministerium
68 beantragen
69 können.

ANTRAG

Antragsteller*in: AG Hochbegabtenförderung

Tagesordnungspunkt: #12.2. weitere inhaltliche Anträge

A9: Hochbegabte Kinder von heute - Genies von morgen

Antragstext

1 Immer wieder kommt es in der Schule vor, dass Schüler_Innen in einem oder
2 mehrere Fächer eine Begabung vorweisen. Leider sind sie nicht immer in der Lage
3 ihr volles Potential auszuschöpfen, da es die jetzige Schulsituation nicht
4 zulässt begabte und hochbegabte Schüler_innen zu fördern und zu
5 unterstützen.

6 Das sehen wir als großes Problem: Begabte und Hochbegabte Schüler_innen unter
7 deren Leistungsniveau zu halten und sie langsam psychisch abstupfen zu lassen
8 kann nicht die Lösung sein. Schließlich sind begabte und hochbegabte Kinder
9 von
10 heute die Genies von morgen! Mangelnde Förderung ist nichts als Verschwendung
11 von deren Potential.

Begabung und Hochbegabung im Rahmen der Schule fördern und erkennen

1. Ein flexiblerer Unterricht

14 Es ist immer dieselbe Leier: Bei jeder Stunde läutet die Schulglocke den
15 Beginn,
16 die Lehrkraft kommt ins Klassenzimmer, arbeitet den Stoff ab, geht wieder, dann
17 kommt die nächste Lehrkraft und das Spiel beginnt von vorne.

18 Mit diesem Problem sind wir gerade jetzt konfrontiert. Im jetzigen Unterricht
19 wird stur der Lehrplan abgearbeitet, denn für etwas anderes bleibt oft keine
20 Zeit. Somit steht den Lehrkräften keine Zeit mehr für einzelne Schüler_Innen
21 zur
22 Verfügung. Das liegt einerseits an den strikten Lehrplänen, die wir im moment
23 haben und von denen man schwer abweichen kann. Somit ist es den Lehrkräften
24 nicht möglich eine (Hoch)Begabung zu entdecken geschweige denn zu fördern. Sie

25 haben schlichtweg keine Zeit dazu. Doch gerade das sollte nicht passieren.
26 Deshalb benötigen Lehrkräfte mehr Flexibilität im Unterricht und auch im
27 Lehrplan. So haben Lehrkräfte mehr Zeit um sich auf Individuen zu konzentrieren
28 und möglichen Förderbedarf aber auch mögliche Begabungen zu erkennen. Denn es
29 soll die Ausbildung der Kinder an oberste Stelle stehen, und nicht der Lehrplan

30 Wir fordern also:

- 31 • einen flexibleren Unterricht, damit die Lehrkräfte, Schüler_innen besser
32 individuell unterstützen können.

33 Außerdem wird es nicht möglich sein, dass jede Lehrkraft jede_n Schüler_in
34 bestmöglich fördern und unterstützen kann, deswegen sollen externe Stellen in
35 der Lage sein die Ausbildung von diese_den Schüler_in zu übernehmen.

36 Wir fordern also:

- 37 • Dass externe Anlaufstellen die Befugnis haben, um (Hoch)Begabte parallel
38 neben der Schule zu unterrichten und somit dementsprechend zu fördern.

39 Manchmal gibt es auch diese Überflieger, denen alles ziemlich leicht fällt,
40 genau das was man unter Hochbegabt versteht, und für diese Schüler_Innen hat
41 es
42 keinen Sinn wenn sie sich in deren jetzigen Schulstufe langweilen und dann die
43 Motivation am Lernen verlieren. Für diese Schüler_Innen wäre es genau ideal
44 wenn
45 für sie öfter die Möglichkeit in betracht gezogen wird, eine Schulstufe zu
46 überspringen.

47 Wir fordern also:

- 48 • Mehr Toleranz für das Überspringen einer Schulstufe, und dass diese
49 Möglichkeit öfter in Betracht gezogen wird.

50 2. Besser ausgebildete Lehrkräfte: Schlaue Ausbildung für schlaue Kinder

51 "Man ist nur so gut wie sein eigener Lehrer" - Ein Sprichwort, dass leider

52 sehr
53 oft zutrifft. Oft vergessen wir, dass auch Lehrer_innen irgendwann mal
54 Schüler_innen waren und so müssen auch sie lernen. Umso wichtiger ist es
55 Lehrkräfte auch mit dem Thema Begabungsförderung vertraut zu machen. Hier
56 braucht es ganz klar verpflichtende Ausbildungen zum Thema Begabten- und
57 Begabungsförderung bei auszubildenden Pädagog_innen. Auch verpflichtende
58 Nachschulungen für bereits unterrichtende Pädagog_innen halten wir für sehr
59 wichtig. Es ist nicht nur ein Vorteil für die Kinder, wenn sie an eine
60 Lehrkraft
61 geraten, die weiß was er_sie tut. Es genauso wichtig für Lehrkräfte zu
62 wissen,
63 wie sie mit bestimmten Bedürfnissen ihrer Schüler_innen umgehen sollen und wie
64 sie ihre Schützlinge am besten unterstützen können. Hier muss eine Grundlage
65 geschaffen werden, auf der bei Bedarf aufgebaut werden kann.

66 Wir fordern also:

- 67 • verpflichtende Ausbildungen zum Thema Begabtenförderung,
68 Begabungsförderung und Hochbegabtenförderung bei auszubildenden
69 Pädagog_innen.

- 70 • verpflichtende Nachschulungen für bereits unterrichtende Lehrkräfte zum
71 Thema Begabtenförderung, Begabungsförderung und Hochbegabtenförderung.

72 Natürlich kann nicht alles an Lehrer_innen hängen bleiben! Ihre Aufgabe ist es
73 schließlich den Lehrstoff allen Kindern beizubringen und sich um alle Kinder zu
74 kümmern. Da bleibt nicht immer Zeit für jedes Individuum. Hier braucht es
75 geschultes Fachpersonal für Kinder mit Begabungen oder Hochbegabungen. Diese
76 sollten sich gut mit Begabungs- und Begabtenförderung auskennen und außerdem
77 den
78 Klassenlehrer_innen unterstützend zur Seite stehen. Diese Fachperson sollte
79 zusätzlich in manchen Stunden vor Ort sein und das Kind oder sogar mehrere
80 Kinder unterstützen. So können sich Lehrkräfte auf den Rest der Klasse
81 konzentrieren und begabte Kinder trotzdem gefördert werden. Bei dieser Idee
82 gibt
83 es allerdings einen Haken: Es gibt zu wenig geschultes Fachpersonal! Wir
84 brauchen dringend mehr Personen, die sich im Bereich Begabungs-, Hochbegabungs-
85 und Begabtenförderung spezialisieren. Ein Feuerwehrmann bzw. eine Feuerwehrfrau
86 kann einen Brand ja nicht alleine löschen. Deswegen ist es mehr als nur wichtig
87 mehr geschultes Fachpersonal zu haben, dass Schüler_innen mit Begabungen und
88 Hochbegabungen unterstützend zur Seite steht.

89 Wir fordern also:

90 • Unterstützung von geschulten Fachpersonal für die Schüler_Innen die
91 eine
92 Begabung in einem Gegenstand aufweisen.

93 • mehr geschultes Fachpersonal um Schüler_Innen mit Begabungen und
94 Hochbegabungen zu unterstützen.

95 3. Schulpsycholog_innen als wichtige Anlaufstellen für Eltern und Lehrkräfte

96 Ein diagnostiziertes hochbegabtes bzw. begabtes Kind zu haben kann für Eltern
97 erst einmal überfordernd sein.“ Was soll ich mit dem Kind jetzt machen? Wie
98 kann

99 ich es unterstützen? Wo gibt es Unterstützung für mein Kind?“ sind nur
100 einige

101 Fragen, die Eltern durch den Kopf gehen. Hier würde es vielen Eltern helfen die
102 Möglichkeit zu haben ein Elterngespräch mit Schulpsycholog_innen, externen
103 Expert_innen, aber auch mit den Lehrkräften des Kindes zu haben. Hier können
104 Fragen, Anliegen und auch Wünsche besprochen werden und für Klarheit auf allen
105 Seiten sorgen. So kann auch sichergestellt werden, dass das Kind auch zu Hause
106 gefördert werden kann und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte wissen, wie sie das
107 Kind unterstützen können. Sie kann man sicherstellen, dass das Kind einerseits
108 in der Schule die bestmögliche Förderung bekommt, aber auch zuhause noch
109 gefördert und gefordert wird. Jedoch sollte bei dieser ganzen Hochbegabung
110 nicht

111 vorneweg gelassen werden, dass der IQ-Test nicht das einzige Mittel ist, wie man
112 Hochbegabung erkennt.

113 Wir fordern also:

114 • ein freiwilliges und unverbindliches Elterngespräch mit
115 Schulpsycholog_innen, externen Expert_innen und Lehrkräften im Falle
116 einer
117 neu diagnostizierten Begabung oder Hochbegabung um die bestmögliche
118 Förderung gewährleisten zu können.

119 Dadurch kann man die nötigen Fördermaßnahmen ergreifen, die man braucht. Denn

120 nur durch das Einbinden der Eltern kann man dem Kind auch zuhause das bieten,
121 was es braucht. Ansonsten wird es nur in der Schule gefördert und daheim unter
122 seinem Niveau gefördert. In den Ferien und in der Freizeit sind hier die Eltern
123 zuständig. Dort kann die Schule nicht eingreifen. Und eine Übermenge an
124 Hausaufgaben ist auch nicht der richtige Weg. Denn dort käme dann Stress dazu.
125 Dem gilt es für die psychische Gesundheit des_der Hochbegabten
126 entgegenzuwirken.

127 Wir fordern also:

- 128 • Schulpsycholog_innen sollen im Bereich der Begabtenförderung eine
129 verpflichtende Ausbildung absolvieren, damit man an jeder Schule eine
130 faire Förderung anbieten kann.

131 Durch diese Ausbildung schafft man es, dass an jeder Schule die nötige
132 Begabtenförderung vorhanden ist. Denn die Schulpsycholog_innen sind als
133 Anlaufstelle auch gedacht, dass, wenn Hochbegabung auftritt, sofortige Hilfe und
134 notwendige Unterstützung angeboten werden kann. Denn ansonsten könnte es zu
135 einem Burn-Out kommen. Daher sollten die Schulpsycholog_innen bei Bedarf die
136 Schüler_innen an eine Hochbegabungsagentur weiterverweisen können.

137 Wir fordern also:

- 138 • Die Schulpsycholog_innen können bei Bedarf die Schüler_innen an eine
139 Hochbegabungsagentur verweisen.

140 **Die Hochbegabungsagentur als zentrale Einrichtung der Hochbegabungsförderung**

141 Neben einer besser Begleitung von begabten Schüler_innen im Rahmen des normalen
142 Schulbetriebs braucht es auch eine hochwertige und personalisierte Begleitung
143 und Förderung der kleinen Grupper wirklich hochbegabter Kinder. Die Schulen
144 alleine haben nicht die Kapazitäten um diese Förderung zu gewährleisten. Wir
145 wollen hierzu eine Hochbegabungsagentur schaffen. Diese neue Stelle bekommt das
146 Mandat, hochbegabte Schüler_innen zu identifizieren und angemessen zu
147 unterstützen.

148 1. Die erste Aufgabe: die Förderung von Hochbegabten

149 Die neue Hochbegabungsagentur hat als zentrale Aufgabe die Entwicklung von
150 Programmen zur Unterstützung von hochbegabten Schüler_innen. Diese Programme
151 orientieren sich eng an den Bedürfnissen der Teilnehmer_innen und arbeiten mit
152 neuesten Methoden - hier gilt es zum Beispiel auch die Chancen von Remote-
153 Learning zu nutzen, um den Schüler_innen zu ermöglichen, in ihrem gewohnten
154 (schulischen) Umfeld zu bleiben, und zugleich besonders fordernde
155 Unterrichtseinheiten zu genießen. Im Rahmen verschiedenster auf das Alter und
156 die Bedürfnisse der geförderten Schüler_innen ausgerichteter Programme
157 arbeitet
158 die Hochbegabungsagentur auch mit Universitäten und Firmen zusammen.

159 Wir fordern also:

- 160 • Die Einführung einer Hochbegabungsagentur mit dem Mandat, Programme zur
161 Begleitung und Förderung von hochbegabten Schüler_innen zu entwickeln
162 und
163 durchzuführen.

164 2. Die zweite Aufgabe: Die Unterstützung von Lehrkräften und Eltern

165 Die Hochbegabungsagentur sorgt auch dafür dass die Lehrkräfte und die Eltern
166 die
167 notwendige Unterstützung erhalten, damit für das Kind ein sicheres Umfeld
168 geschaffen wird. Somit wissen die Eltern und die Lehrkräfte auch wie sie mit
169 dem
170 hochbegabten Kind umgehen müssen, denn nur so kann man den Eltern und die
171 Lehrkräfte unnötigen Stress ersparen und dem Kind die Chancen bieten, die es
172 verdient.

173 Wir fordern also:

- 174 • Eltern und Schulen bzw Lehrkräfte von Hochbegabten begleiten
175 (Weiterbildung wie mit ihnen umzugehen ist usw

176 3. Das Publikum: hochbegabte Schüler_innen

177 Die Hochbegabungsagentur definiert selbstständig, nach welchen genauen
178 transparenten und öffentlichen Kriterien sie die Teilnehmenden an ihren

179 Programmen auswählt. Lehrkräfte, Schulpsycholog_innen und Direktionen können
180 jedenfalls Schüler_innen für eine Begleitung durch die Agentur vorschlagen.
181 Sie
182 kennen ihre Schüler_innen am besten und können beurteilen, um die
183 Schüler_innen
184 sich im Rahmen des normalen Unterrichts unterfordert oder ähnliches fühlen.
185 Damit diese Akteur_innen hochbegabte Schüler_innen bestmöglich identifizieren
186 können, liegt es an der Hochbegabungsagentur, ihnen mittels Leitfäden und
187 ähnlichem Material möglichst klar mitzugeben, wie man hochbegabte
188 Schüler_innen
189 identifiziert. Die Teilnahme an den Programmen der Hochbegabungsagentur sind
190 selbstverständlich freiwillig.

191 Wir fordern also:

- 192 • Dass die Hochbegabungsagentur selbstständig transparente und öffentliche
193 Kriterien für die Aufnahme in ihre Programme definiert. Lehrkräfte,
194 Schulpsycholog_innen und Direktionen können Schüler_innen für die
195 Aufnahme
196 in diese Programme vorschlagen.

197 4. Der Rahmen: Große Autonomie und ein ausreichendes Budget

198 Die Hochbegabungsagentur macht aber nur Sinn, wenn sie in der Lage ist die
199 Kinder bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, und das geht nur wenn das
200 Budget ausreicht. Mangelndes Budget würde bedeuten, dass die Kinder eine
201 mangelnde Förderung erhielten und dies ist Inakzeptabel. Aber es benötigt für
202 die Hochbegabungsagentur auch genug Autonomie und Flexibilität, da jedes Kind
203 individuell ist und eigene Anforderungen hat. Eine paternalistische Politik, die
204 der Hochbegabungsagentur alles streng vorgibt ist hier genauso sinnvoll wie ein
205 mangelndes Budget; nämlich gar nicht. Die Hochbegabungsagentur sollte ebenfalls
206 bundesweit vertreten sein, denn es macht keinen Sinn wenn sie nur an einem
207 Standort agiert, und alle anderen hochbegabten Kinder damit vernachlässigt
208 werden.

209 Wir fordern also:

- 210 • Dass die Hochbegabungsagentur bundesweit agiert und über große Autonomie
211 und ein ausreichendes Budget verfügt.

ANTRAG

Antragsteller*in: Gina Plattner, Marvin Feigl, Lorenz Horvath, Tobias Auböck (AG LBVO)

Tagesordnungspunkt: #12.2. weitere inhaltliche Anträge

A10: Noten der Zukunft

Antragstext

1 Präambel

2 Was ist überhaupt die Leistungsbeurteilungsverordnung? Die gesetzlichen
3 Grundlagen für das Notensystem. Hier ist alles geregelt, was das derzeitige
4 Benotungssystem ausmacht. Schularbeiten, Tests, Zeugnisse, Aufnahmeprüfungen,
5 usw. und so fort. Genau dieses Notensystem ist jedoch katastrophal. Das
6 Ziffernsystem besteht schon seit zu langer Zeit unverändert. Ein System aus
7 längst vergangenen Zeiten. Um dieses System in die Gegenwart zu holen, braucht
8 man vom Bildungsministerium weniger genaue Vorgaben, sondern eher einen Rahmen,
9 auf dem die Schulen ihre eigenen, genauen Systeme erstellen. Dieser Rahmen wird
10 mithilfe von Lernpsychologen und dem Bildungsministerium ausgearbeitet. Dieser
11 lässt ein System entstehen, das nicht nur Bulimielernen verhindert, sondern
12 Österreich auch an die Spitze der PISA-Studien katapultiert. Der genannte
13 Rahmen
14 sollte vor allem Grundwerte wie Transparenz und Fairness vorgeben, an dem sich
15 alle Schulen zu orientieren haben. Jedoch erarbeitet jede Schule auch ihre
16 eigenen Systeme, die aber alle auf der grundlegenden Struktur, die vom Bund
17 vorgegeben wurde, aufbauen.

18 1. Transparente Noten

19 Um eine transparente Übersicht zu schaffen, sollen Schüler_innen das Recht
20 haben, jederzeit in ihren Notenstand einzusehen.

21 - Wir fordern, dass die Schüler_innen das Recht auf Einsicht in ihren
22 Notenstand
23 haben.

24 Am Anfang jedes Schuljahres sollen das Zustandekommen und die Kriterien der
25 Mitarbeitnoten und Noten im Allgemeinen erklärt werden. Dabei soll aber die
26 Informationen hierzu digital jederzeit einsehbar sein. Die Wichtigkeit hierbei
27 liegt in der Transparenz hinter dem Notensystem, damit man als Schüler_in
28 weiß,
29 welche Bereiche des Unterrichts in welchem Maß dazuzählen.

30 → Wir fordern, dass das Zustandekommen der Noten am Anfang jedes Schuljahres
31 erklärt wird.

32 Neben dem Zeugnis sollen die Schüler_innen ein zusätzliches textuelles
33 Feedback
34 jeder Lehrkraft bekommen. Worte sagen nämlich viel mehr über Leistung/Benehmen
35 des/der Schüler_in aus als einfache Ziffern.

36 → Wir fordern das Schüler_innen neben dem Zeugnis zusätzlich von jeder
37 Lehrkraft
38 ein textuelles Feedback bekommen.

39 **2. Faire Noten**

40 Faire Noten sind ein leidiges Thema. Bei schlechten Noten werden oftmals die
41 Lehrer_innen beschuldigt die Noten nach Sympathie auszugeben. Bei guten Noten
42 ist es seitens der schlechteren Schüler_innen das gleiche. Solche
43 Anschuldigungen können oft nicht bewiesen werden und sind außerdem
44 rufschädigend, wenn sie nicht der Wahrheit entsprechen. Außerdem ist es auch
45 unangenehm für die guten Schüler_innen, wenn jede Leistung mit dem Wohltun der
46 Lehrkraft abgetan wird.

47 Hier braucht es also mehr Transparenz und Anonymität. Wir fordern, dass
48 Lehrpersonen, die keinen Kontakt zu den Schüler_innen haben, Schularbeiten oder
49 Test, die ausschlaggebend für die Endnote sind, korrigieren. Hiermit ist
50 Objektivität gesichert und niemand kann nach Sympathie benoten, da die
51 Lehrkraft, die korrigiert die Schüler_innen nicht kennt.

52 Daher fordern wir:

53 → dass Schularbeiten und Test, die außschlaggebend für die Noten der
54 Schüler_innen sind von Lehrpersonen korrigiert werden, die keinen Kontakt zu
55 den
56 jeweiligen Schüler_innen haben.

57 **3. Objektive Noten**

58 Ein System, in dem Lehrpersonen kaum Vorgaben haben, wie benotet werden sollte,
59 lässt viel Freiraum für unfaire, subjektive Benotung. In manchen Fächern
60 wurde
61 dem bereits mit Benotungsrastern entgegengewirkt. Jedoch sind es noch längst
62 nicht alle, wo man objektiv benoten kann. Bei Fächern wie Bildnerische
63 Erziehung
64 und Sportunterricht ist die Benotung jedoch nicht nach einem Benotungsraster zu
65 beurteilen, da diese Fächer sehr von den Leistungen abhängen, die man
66 erbringen
67 kann und nicht von denen, die erbracht werden müssen. Diese Fächer fallen
68 daher
69 aus dem Rahmen. Alle anderen, beispielsweise Geschichtsunterricht und
70 Geographie, kann man durch ein Benotungsraster beurteilen. Denn in diesen
71 Fächern hat man erledigte Aufgaben, Prüfungen und Präsentationen, die man
72 beurteilen kann. Daher ist es in diesen Fächern auch eine logische Konsequenz,
73 dass man einen Raster erarbeitet, an dem sich die Schulen orientieren können.
74 Dieser Raster sollte vom Bildungsministerium vorgegeben werden und genug
75 Freiraum für Schulautonomie lassen.

76 → Daher fordern wir die Einführung von Benotungsrastern für alle Fächer um
77 etwaigen Präferenzen von den Lehrpersonen entgegenzuwirken.

78 Durch Benotungsraster kann man genau beurteilen, inwiefern die nötigen
79 Leistungen erbracht wurden. Man kann dadurch den Präferenzen von Lehrpersonen
80 entgegenwirken.

81 **4. Veränderung der Notenwerte**

82 "Die andere Klasse ist aber besser als ihr". Solche Sätze hört man von
83 Lehrpersonen leider viel zu häufig. Denn ein System, das sich auf fünf Werte
84 ausrichtet, ist nicht gerade aktuell. Mit fünf Werten kann man gar nichts
85 anfangen. Hier wollen wir einen deutlich höheren Grad an Genauigkeit. Die
86 Genauigkeit nämlich, die es braucht, damit wir ein wirklich transparentes und
87 damit leistungsfreundliches Benotungssystem errichten.

88 → Wir fordern, dass alle Noten mittels Prozentwerten dargestellt werden.
89 Schulautonom soll es möglich sein, durch Erweiterung der Dezimalstellen für
90 weitere Genauigkeit zu sorgen. Ab 50% gilt die Note als positiv.

91 **5. Mitarbeitsnoten**

92 Die Mitarbeitsnote beeinflusst das schlussendliche Notenbild maßgeblich. Jedoch
93 beruht dieses sehr auf der Einschätzung einer Lehrperson. Dem kann man ein
94 Benotungsraster für die Mitarbeit entgegensetzen. Denn mit einem
95 Benotungsraster
96 muss sich die Lehrperson nicht auf die eigenen Einschätzungen verlassen,
97 sondern
98 kann mit dem Benotungsraster arbeiten. Denn wie sollte eine Note fair sein, die
99 rein auf der Einschätzung einer Lehrperson beruht?

100 Daher fordern wir:

101 1. Eine regelmäßige Kontrolle der Mitarbeit durch eine zweite Lehrperson.

102 Dadurch schafft man eine faire Mitarbeitsnote, da mehr als eine Lehrperson die
103 Mitarbeit beurteilen.

104 2. Eine Zahlenbasis für die Mitarbeitsnote, beispielsweise ergeben über 80%
105 der
106 Hausaufgaben abgegeben und eine gewisse Menge an sinnvollen, zum Thema passenden
107 Wortmeldungen eine besondere Leistung in der Mitarbeitsnote.

108 Dadurch schafft man ein gerechtes System, das sich rein auf die erbrachten
109 Leistungen fokussiert und nicht auf andere Art und Weise die Mitarbeitsnote
110 erzeugt.

111 3. Eine regelmäßige, stichprobenhafte Überprüfung durch eine unabhängige
112 Kommission der Bildungsdirektionen der von Lehrpersonen, um
113 „Sympathiebenotung“
114 früh genug zu erkennen und vermeiden zu können

115 Denn dadurch schafft man ein System, das damit arbeitet, dass die Leistungen der
116 Schüler_innen benotet werden. Ein System, durch das man das Notensystem fairer
117 macht. Denn durch die regelmäßige Überprüfung schafft man auch ein dauerhaft
118 aktualisiertes System.

ANTRAG

Antragsteller*in: *Heidi Wirnsperger, Karin Auer, Marvin Feigl, Paul Hebauer, Lorenz Horvath und Tobias Auböck (AG Berufsorientierung)*

Tagesordnungspunkt: *#12.2. weitere inhaltliche Anträge*

A11: Praxisnahe Berufsorientierung = Zukunft

Antragstext

1 Warum braucht es einen praxisorientierten Berufsunterricht?

2 Schulabbrüche, Lehrabbrüche, Studienabbrüche und unmotivierte Schüler_innen
3 auf
4 dem Weg zur Matura, weil sie sonst keine Alternative sehen. Grund dafür ist oft
5 ein mangelnder Unterricht in Berufsorientierung. Wie soll ich denn wissen was
6 mir Spaß macht, wenn ich noch nicht Mmal weiß, welche Möglichkeiten ich habe?
7 Die Schule ist nicht zuletzt deshalb als "nutzlos" für das spätere
8 Berufsleben
9 verschrieben, weil sie ihren Schüler_innen nicht dabei hilft, den passenden
10 beruflichen Weg zu finden. Berufsorientierung ist zwar bereits im Lehrplan
11 verankert, allerdings zeigen die vorhin erwähnten Beispiele eindeutig, dass sie
12 es noch zu wenig ist. In der 7. Und 8. Schulstufe ist
13 Berufsorientierungsunterricht als unverbindliche Übung und auch als
14 verbindliche
15 Übung im Lehrplan verankert. Für weiterführende Schulen gibt es nur mehr
16 Lehrplanbezüge, die den Schulen sehr viel Freiraum lassen. Dadurch liegt es in
17 den Händen der Lehrpersonen, wie gut die Schüler_innen auf das spätere
18 Berufsleben vorbereitet werden. Vielen Schüler_innen aber ist ihr Berufswunsch
19 lange nicht klar, deshalb ist es wichtig, sie in der Schule dabei zu
20 unterstützen. Für uns sollte die Berufsorientierung sowohl auf das spätere
21 Leben
22 vorbereiten als auch bei der Berufswahl unterstützen. Mittlerweile ist das
23 Jobangebot sehr breit aufgefächert. Eine gelungene Berufsorientierung muss den
24 Schüler_innen also ihre Interessen, Stärken und Schwächen aufzeigen, damit
25 sie
26 sich in dem großen Berufsspektrum zurechtfinden können.

27 Unterstufe: Die Basis der Berufsorientierung

28 **Berufsorientierung mit Praxisbezug**

29 Der derzeitige Status quo zeigt, dass Berufsorientierung in der 3. und 4. Klasse
30 eher trocken und meist theoretisch gehalten wird. Ein zielführender Weg wäre
31 es,
32 mehr Praxisbezug zu integrieren. Durch einen praxisorientierteren Unterricht
33 wird die Fantasie der Schüler_innen angeregt - zusätzlich fördert er auch
34 deren
35 Konzentration, Ausdauer und Willenskraft, dem Unterricht zu folgen.
36 Praxisorientierung bedeutet in diesem Fall für uns interaktive Übungen und vor
37 allem ein spannender Unterrichtsstil. Auch wenn mal theoretische Thematiken
38 durchgenommen werden, sollte man versuchen in die Theorie so viel Praxis wie
39 möglich zu integrieren. Ein zielführender Weg wäre es, den Unterricht durch
40 mehr
41 Praxisbezug aufzulockern.

42 Darum fordern wir:

- 43 • mehr Praxisbezug in "Berufsorientierung" in den 3. und 4. Klassen
44 Unterstufe.

45 **Ansprechpersonen schaffen**

46 Wir sind der Überzeugung, dass die Schüler_innen Ansprechpersonen in Sachen
47 Berufsorientierung brauchen. Nur so kann man garantieren, dass die
48 Schüler_innen
49 sich nicht zu sehr allein gelassen fühlen, sondern wirklich die Hilfe bei der
50 Berufsorientierung bekommen, die sie brauchen. Gerade wenn es um die Wahl der
51 weiterführenden Schule oder den direkten Einstieg in das Berufsleben geht kann
52 es sehr hilfreich sein, wenn man jemanden hat, an den man sich wenden kann. Hier
53 gilt es natürlich in einem ersten Schritt die Klassenvorstände aufzuwerten -
54 sie
55 sind die natürlichen ersten Ansprechpersonen für ihre Schüler_innen. Neben
56 den
57 KVs soll es aber pro Schule auch eine Ansprechperson geben, die eine besonders
58 ausführliche Weiterbildung besucht haben muss.

59 Einseitige Berufsorientierung? Nein, danke Vielfalt soll es auch bei der
60 Berufsorientierung geben. Verschiedene Körbe sollen von einem Gremium
61 beschlossen werden, die einzelnen KVs können dann für ihre Klasse den besten
62 Korb wählen. In den Körben sollen verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden,

63 wie man Berufsorientierung in Schulen vermitteln kann.

64 Wir fordern also:

- 65 • Breites Angebot an kostenlosen Berufsorientierungsworkshops für
66 Schulklassen

- 67 • Verpflichtende Aufklärung durch allgemein Interessentest für Schüler_innen

- 68 • grundlegende Weiterbildungen für alle Klassenvorstände

- 69 • Berufsorientierungsbeauftragte an jeder Schule , die zusätzliche
70 Ansprechpersonen für Fragen in die Richtung Berufsorientierung und auch
71 für die Organisation der berufspraktischen Tage sind.

72 Die Lehrkräfte haben meist nicht den vertieften Wissensstand der aktuellen
73 Berufs- und Arbeitswelt. Daher wollen wir hier ansetzen und es Lehrkräfte
74 ermöglichen, an Weiterbildung zu Berufsorientierung, Bildungswege und
75 Persönlichkeitsbildung teilnehmen zu können. Des Weiteren ist es zielführend,
76 wenn in das Lehramtsstudium das Thema Berufsorientierung integriert wird.

77 Darum fordern wir:

- 78 • dass aktuell unterrichtende Lehrkräfte an Weiterbildungen teilnehmen.

- 79 • dass die Integrierung des Themas "Berufsorientierung" in das
80 Lehramtsstudium umgesetzt wird.

81 **Auf in die Berufspraktischen Tage!**

82 Es gibt verschiedene Varianten wie man Grundkompetenzen im Bereich
83 Berufsorientierung erlernen kann. Die praxisnächsten und auch effektivsten sind
84 "Berufspraktische Tage". Schüler_innen können hierbei aktiv in verschieden
85 Betrieben schnuppern und auch Schulen besuchen. Wir wollen, dass deren Länge
86 schulautonom geregelt wird, allerdings die berufspraktischen Tage verpflichtend

87 veranstaltet werden müssen, da sie sehr wichtig für das spätere Berufsleben
88 der
89 Schüler_innen sind. Hier kann man lernen, wie es ist zu Arbeiten und auch einen
90 ersten Eindruck von dem Beruf zu bekommen, den man später ausüben möchte.
91 Gerade
92 das schnuppern in einem Beruf hilft vielen weiter, die sich noch nicht ganz
93 sicher waren welchen Beruf sie später Mal ausüben wollen. Außerdem beugt das
94 vielen Lehrabbrüchen vor. So weiß jeder im Vorhinein grob was ihn_sie erwarten
95 wird. Dadurch schafft man außerdem echte Praxisorientiertheit: Die
96 Schüler_innen
97 können in den Beruf hineinschnuppern, der sie aktuell interessiert.

98 Darum fordern wir:

- 99 • die "Berufspraktischen Tage" verpflichtend in der 3. und 4. Klasse
100 Unterstufe.

101 Damit Schüler_innen die Suche eines Praktikums oder einer Stelle für die
102 berufspraktischen Tage leichter fällt, ist es von Vorteil einen Berufskatalog
103 zu
104 haben. In diesen Katalog können sich Unternehmen, Firmen und Schulen eintragen,
105 die sich für Praktika oder berufspraktische Tage bereitstellen würden. Er soll
106 vom Bildungsministerium zusammengestellt werden und an jeder Schule nach
107 Standort und Möglichkeiten gefiltert vorliegen.

108 Darum fordern wir:

- 109 • einen Berufskatalog, in dem sich Unternehmen, Schulen und Firmen eintragen
110 können.

111 **Oberstufe: Jetzt wirds ernst!**

112 Auch in der Oberstufe ist Berufsorientierung wichtig. Leider kommt sie aber auch
113 hier viel zu kurz. In vielen Schulen gibt es bereits eine Lehrkraft, die die
114 Aufgabe der Bildungs- und Berufsberatung hat. Wenn es sie denn gibt, ist sie
115 aber den meisten Schüler_innen unbekannt. Es ist also notwendig, dass es diese
116 Lehrpersonen an allen Schulen gibt und dass sie sich allen Schüler_innen
117 vorstellt.

118 Da aber diese Schulinterne Berufsberatung gerade konkreten Anliegen schnell

119 überfragt ist, fordern wir, dass Berufsberater_innen für begrenzte Zeit an die
120 Schulen kommen, um dort etwaige Fragen zu beantworten und Schüler_innen bei
121 ihren Zukunftsentscheidungen zu beraten. Dies ist besonders in der Oberstufe
122 wichtig, da Schüler_innen in naher Zukunft eine wichtige Entscheidung über
123 ihre
124 Berufliche Zukunft treffen müssen.

125 Dieses Angebot gibt es in Salzburg, aber auch in anderen Bundesländernbereits -
126 unter anderem das Jugendcoaching von Pro mente. Hier gibt es Jugendcoaches, die
127 Sprechstunden an verschiedenen Schulen haben. Sollte jemand Fragen oder die
128 ganze Klasse eine Frage haben, die in das Themengebiet des Jugendcoaches fallen
129 und nicht von der Lehrkraft beantwortet werden kann, so kann man sich an diese
130 Person wenden und sich einen Termin ausmachen.

131 Darum fordern wir:

- 132 • externe Berufsberater_in zu dem_der man freiwillig gehen kann, um sich
133 über die verschiedenen Bildungs- und Berufsmöglichkeiten informieren und
134 beraten lassen zu können.

- 135 • dass es an jeder Schule eine Bildungs- und Berufsberatungsstelle durch
136 eine weitergebildete Lehrperson gibt, die sich auch allen Schüler_innen
137 vorstellt.

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: #12.2. weitere inhaltliche Anträge

A12NEU: Wir wollen keine Boomer-Schule!

Antragstext

1 **Warum brauchen wir eigentlich Medienkompetenz in der Schule?**

2 Die letzten Jahrzehnte haben einen Wandel hervorgebracht - einen Wandel von
3 einer Industrie- zu einer Wissensgesellschaft im Informationszeitalter. Es ist
4 ein Zeitalter, geprägt von neuen Technologien und vor allem auch modernen
5 Medien. Der technologische Fortschritt hat die Entstehung von gänzlich neuen
6 Typen von Massenmedien möglich gemacht. In der heutigen Gesellschaft sind
7 digitale Medien der Schlüssel zur Aneignung von bestimmten Kenntnissen,
8 Fähigkeiten und Skills.

9 Um diesen Schlüssel verwenden zu können, braucht es Medienkompetenz - eine
10 Kompetenz, die in den österreichischen Schulen nur flüchtig vorkommt.
11 Schüler_innen werden meist nicht über diverse Medien aufgeklärt oder wissen
12 auch
13 nicht, wie sich Medienkonsum auf den Menschen auswirkt. Schüler_innen und
14 Lehrkräfte haben aber auch ein gemeinsames Problem - beide verstehen meist die
15 Konzepte hinter Medien und Content nicht. Der derzeitige Status quo ist
16 katastrophal - ein drastisches Problem, dem wir mit unserer Vision
17 entgegenwirken wollen.

18 Wir wollen bei diesen Herausforderungen ansetzen, um den Schüler_innen eine
19 echte Medienkompetenz zu vermitteln. Alle Schüler_innen brauchen diese
20 Medienkompetenz, da ihre unterschiedlichen Elemente und Aspekte relevant für
21 unser aller zukünftiges Leben sind. Die Diversität der Medien erstreckt sich
22 auf
23 verschiedene Ebenen - auf einer sozialen (z. B. Social Media), einer digitalen
24 (z. B. das Internet), einer multimedialen (z. B. Videos), einer informativen (z.
25 B. Nachrichten), einer visuellen (z. B. Bilder) und auf vielen weiteren. Wir
26 verstehen unter Medienkompetenz folgende elementare Definition:

- *Medienkompetenz ist die Fähigkeit, die Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren. Medienkompetenz bezieht sich auf alle Medien, einschließlich Fernsehen und Kino, Radio und Musik auf verschiedenen Tonträgern, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Internet und andere neue digitale Kommunikationstechnologien. (Bildungsministerium)*

Dieser Erwerb basiert auf Konzepten - sprich, wie man mit diesen Medien und Content umgeht bzw. wie die Logik dieser Systeme funktioniert, sodass diese verstanden wird. Dabei ist es wichtig, die Konzepte hinter den Medien allgemein zu verstehen und nicht nur speziell-ausgewählte Medien. Diese Medienkompetenz soll den Schüler_innen dabei helfen, dass sie sich immer mit den neuesten und zukünftigen Medien zurechtfinden.

Wir sehen in der Medienkompetenz auch zugleich eine Medienmündigkeit. Mit dieser Kompetenz ist ein freieres Leben nach der Schule zu erreichen - dieser Idealzustand ist die Vision, die wir wahr werden lassen wollen. Medienkompetenz ist ein essenzieller Aspekt unserer progressiven und avantgardistischen Vision, um das Schulsystem schlussendlich in das 21. Jahrhundert zu hieven.

Wie soll unterrichtet werden?

Medienkompetenz und der Idealzustand

Es muss das Ziel einer modernen Schule sein, in jedem Fach, in dem es sinnvoll ist, Medienkompetenz zu vermitteln. Der Fokus soll hierbei liegen, dass es möglichst von den Lehrkräften im Unterricht ganz alltäglich angewendet wird. Diese Medienkompetenz umfasst Kenntnisse in Medienkritik, Mediensystemen, Medienwissen, Mediennutzung und Mediengestaltung. Der Idealzustand, den diese moderne Schule zu erreichen streben muss, ist, dass nach Abschluss der Unterstufe alle Schüler_innen die mediale Mündigkeit erreicht haben.

Vermittlung des Wissens basierend auf Konzepten

Es ist für diesen Idealzustand aber nicht ausreichend, stumpf Abfolgen und Tastenkombinationen zu lernen. Hinter jedem Medium, Programm und Content steckt ein Konzept, welches sich in anderen Programmen mit ähnlichem Anwendungsbereich

61 wiederfinden lassen. "Konzept" bezieht sich dabei auf einen bestimmten
62 Aufbau,
63 Algorithmus (Ablauf) oder Funktionalität in einem Content oder Medium.
64 Das Ziel muss sein, dass diese Konzepte von den Schüler_innen erlernt werden
65 und
66 von diesen angewendet werden können. Diese Konzepte können aber nicht einfach
67 nur im Rahmen eines einzelnen Unterrichtsfachs wie dem Informatikunterricht
68 erlernt werden, sondern müssen in allen Fächern und von allen Lehrkräften
69 verwendet und unterrichtet werden.

- 70 • Wir fordern, dass Wissen über Konzepte sowie Algorithmen im Unterricht
71 vermittelt wird und dieser Lernstoff regelmäßig evaluiert und erneuert
72 wird.

73 *Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften*

74 Es ist eine momentane Baustelle - ein katastrophaler Zustand, dass Lehrkräfte
75 keine Medienkompetenz beherrschen. Wir wollen da entgegenwirken und bei Fort-
76 und Weiterbildungen ansetzen.

77 Um den Lehrkräften das Lehren dieser Inhalte zu ermöglichen, benötigt es
78 Fortbildungen und Weiterbildungen für alle unterrichtende Lehrer_innen.
79 Derzeitige Lehramtsstudent_innen und künftige Lehrkräfte sollen bereits im
80 Lehramtsstudium vertiefende Medienkompetenzen vermittelt bekommen, um Inhalte an
81 Schüler_innen vermitteln zu können und Fertigkeiten zu erlangen.

- 82 • Wir fordern, dass unterrichtende Lehrkräfte bei verpflichtenden Fort- und
83 Weiterbildungen über Medienkompetenz aufgeklärt werden, wenn sie diese
84 im
85 Lehramtsstudium nicht vermittelt bekommen hatten.

- 86 • Des Weiteren fordern wir, dass im Lehramtsstudium vertiefende
87 Medienkompetenz vermittelt wird.

88 *Auskunft des Status quo bei Elternabenden*

89 Um der Medienkompetenz auch in den Augen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
90 das nötige Gewicht zu geben, soll an Elternabenden ein Status quo der
91 Medienbildung ihrer Kinder vermittelt bekommen, damit sie sich ein Bild von der
92 Medienmündigkeit ihrer Kinder machen können. Des Weiteren sollen Eltern über

93 Defizite ihrer Kinder in diesem Bereich informiert werden, damit sie
94 entsprechend handeln können.

- 95 • Wir fordern, dass der Status quo der Medienkompetenz der Schüler_innen
96 bei
97 Elternabenden bekannt gegeben wird.

98 *Das Curriculum rund um Medienkompetenz*

99 Für die genauen Inhalte dieser Medienkompetenz ist eine Expert_innenkommission
100 des Bildungsministeriums unbedingt nötig. Diese Expert_innenkommission soll
101 einen Lehrplan erstellen, indem sie Empfehlungen abgeben. Diese Empfehlungen
102 beziehen sich darauf, welcher Teilbereich der Medienkompetenz in welchem
103 Schulfach behandelt werden können. Eine weitere Aufgabe der Expertenkommission
104 sollte es sein, einen Rahmen fest zu legen , innerhalb dessen das Curriculum auf
105 den jeweiligen Schultypen und andere Faktoren angepasst werden kann.
106 Das geschaffene Curriculum schafft ein einheitliches Niveau und die Schulen
107 haben die Freiheit, zu vertiefen wo sie wollen und was sie auch etwas weniger
108 behandeln wollen.

- 109 • Wir fordern, dass eine Expert_innenkommission des Bildungsministeriums,
110 die einen Plan zur Schaffung eines Lehrplans für Medienkompetenz
111 erstellt.

112 **Welche Inhalte sollen vermittelt werden?**

113 *Datenethik*

114 Jeden Tag werden bei Besuchen auf Webseiten Cookies akzeptiert, die wenigsten
115 aber wissen, was dahinter steckt. Es soll ausführlich darüber gelehrt werden,
116 was mit meinen Daten passiert, wenn ich beispielsweise Cookies akzeptiere. Die
117 Lehre über Privatsphäre im Internet ist dabei ein zentraler Punkt. Des
118 Weiteren
119 sollen auch über Urheberrecht gelehrt werden. Die rechtliche darf neben der
120 ethischen Sicht nicht vergessen werden - Stichwort DSGVO.

121 *Social Media*

122 Die sozialen Netzwerke sind ein wesentlicher Bestandteil des heutigen Lebens.

123 Instagram, Snapchat, TikTok und Co. gehören zu unserem Alltag. Schüler_innen
124 sollten sich den Gefahren bewusst sein und Konzepte dahinter wie z.B Algorithmen
125 verstehen. Durch gezielte Aufklärungen über die positiven und negativen Seiten
126 von Social Media können Schüler_innen bewusster damit umgehen. Themen wie Hate
127 Speech, Selbstoptimierungskonzept und etc. sollten besprochen werden. Dadurch
128 erreichen Schüler_innen die Fähigkeit der kritischen Selbstreflexion der
129 Risiken
130 und Gefahren.

131 *Beispiel für innovative Unterrichtsgestaltung: Ein Medienprojekt*

132 Um diese Themen nicht nur in einer theoretischen Form zu unterrichten, sondern
133 Schüler_innen auch ein konkretes Beispiel über die Verwendung von Social Media
134 zu geben, kann schulautonom ein Medienprojekt in der Oberstufe gestartet werden,
135 bei dem sich Schüler_innen einen Social Media Account auf einer Plattform
136 erstellen, die ein möglichst geringes Maß an personenbezogenen Daten
137 benötigt,
138 um zu funktionieren, auf der sie unter dem Monitoring von Lehrer_Innen freie
139 Kontrolle über ihren Account haben.

140 Das Ziel dieses Projekts wäre es, den Schüler_innen die Funktionsweise der
141 Algorithmen großer Plattformen und die Gefahren von Social Media
142 näherzubringen.

143 Das Endziel dieses Projekts kann ein kreativer Multimedia oder Medienbeitrag
144 (Fotocollagen, Bilder, Videos, Blogs, etc.) sein, in dem die Erkenntnisse der
145 Schüler_innen verarbeitet werden. Diese Ergebnisse könnten danach im
146 Unterricht
147 besprochen werden.

148 *Fake News*

149 Es ist Fakt, dass in den letzten Jahren weltweit Fake News eine so große Rolle
150 spielen wie selten zuvor. Technologien wie Deepfakes sowie die relativ leichte
151 Beeinflussbarkeit der öffentlichen Meinung durch Social Media stellen unsere
152 Demokratie vor eine große Herausforderung. Umso unverständlicher ist es, dass
153 Fake News nur ein winziger Teil des Unterrichts sind, obwohl sie zusammen mit
154 einer generellen politischen Radikalisierung eine reale Gefahr für unseren
155 Staat

156 darstellen. Auch Satire sollte im Unterricht kritisch untersucht werden, da
157 Satire eine wichtige Rolle bei Kritik an der Politik spielt und auf eine Art
158 "positive Fake News" darstellt. Das Ziel dieses stärkeren Fokus auf Fake
159 News im

160 Unterricht muss es sein, dass Schüler_innen nach Abschluss der Sekundarstufe II
161 wahre und falsche Nachrichten unterscheiden können, erkennen können, ob ein
162 Video gefälscht sein könnte sowie die Vertrauenswürdigkeit von Quellen

163 bewerten
164 können. Ein weiteres Ziel muss sein, es den Schüler_innen einen Einblick
165 hinter
166 die Funktionsweise von Algorithmen zu erlauben und es ihnen zu ermöglichen, die
167 Welt von außerhalb ihrer eigenen Filterblase zu sehen.

168 *Gefahren des Internets*

169 Das Internet ist eine weitere Welt, mit der die heutig-geborenen
170 Kinder/Jugendliche schon aufgewachsen, egal ob in kurzzeitiger Vergangenheit,
171 hier im gegenwärtigen Jetzt oder in der Zukunft. Jedoch ist das Internet nicht
172 nur ein netter Ort für Katzenfotos, sondern birgt auch Gefahren: Fake News,
173 Identitätsdiebstahl, Stalking, Cybermobbing, Ransomware und der Aufbau von
174 sozialen Netzwerken in Filterblasen. Auch sollte der Fokus auf moderner
175 Problemlösung liegen.

176 *Multimedia*

177 Es ist für den Unterricht von Nutzen, wenn man auch im Bereich der Bild- und
178 Videobearbeitung weitergebildet wird. Denn dadurch wird der Unterricht kreativer
179 gestaltet. Die Schüler_innen sollen auch Video- und Bildbearbeitungssoftware
180 einsetzen können, da es im späteren Leben auch von Nutzen sein kann, wenn man
181 die verschiedenen Medien einsetzen kann.

182 *Österreichische Medienlandschaft*

183 Die österreichische Medienlandschaft ist divers wie kaum eine andere. Nirgendwo
184 ist der Boulevard so stark wie in Österreich. Das tut enorme bildungspolitische
185 Herausforderungen auf. Daher ist es wichtig, dass Schüler_innen über die
186 verschiedenen Medien, ihre Qualität, politische Ausrichtung und Geldgeber
187 aufgeklärt werden. Denn dieses Wissen ist essentiell, um die österreichische
188 Medienlandschaft mündig zu navigieren.

- 189 • Wir fordern, dass die Thematik rund um Datenethik, Social Media, Fake
190 News, Gefahren des Internets, Multimedia und die österreichische
191 Medienlandschaft in das Curriculum, das durch die eine
192 Expert_innenkommission bearbeitet und erstellt wird, aufgenommen werden.

- 193 • Des weiteren empfehlen wir, dass das im Absatz Social Media erwähnte
194 Medienprojekt als eine
195 mögliche Umsetzung im Unterricht erfolgen kann.

196 Künstliche Intelligenz

197 Neue Medien und neue Technologien wie KI bieten Möglichkeiten, aber auch
198 Risiken. Der richtige Umgang damit muss bereits in frühen Jahren in der Schule
199 gelernt werden. Damit Schüler:innen mündige Bürger:innen werden, die sich eine
200 eigene Meinung bilden können, müssen sie Quellen analysieren können und
201 Richtiges von Falschem unterscheiden können.

- 202 • Dazu gehört auch zu unterrichten, wie man KIs richtig benutzt und davon
203 nicht getäuscht wird. Dabei soll digitale Mündigkeit in den Vordergrund
204 gestellt werden, also die Fähigkeit, digitale Informationen zu suchen,
205 auszuwerten, kritisch zu denken und deren Quellen zu analysieren. Dafür
206 braucht es auch ein Grundverständnis dafür, wie Informationen mit
207 künstlicher Intelligenz generiert werden.

- 208 • Durch den sofortigen Zugang zu Informationen ist die Recherche zu Themen
209 wesentlich leichter als mit Büchern wie noch vor einem Jahrzehnt. Auf so
210 gut wie jede spezifische Frage kann in Sekunden eine zielgerichtete
211 Antwort geliefert werden. Deshalb ist klar, dass überdacht werden muss,
212 was noch unterrichtet werden soll und was wir in Zukunft sicher nicht mehr
213 brauchen. Grundkompetenzen sind heutzutage andere, als sie es damals
214 einmal waren. Das muss auch im Bildungsministerium und in den
215 Klassenzimmern ankommen.

- 216 • Wir fordern, dass die Bildungsdirektionen und das Bildungsministerium
217 Fort- und Weiterbildungen im Bereich KI für Lehrkräfte anbietet. Diese
218 Fort- und Weiterbildungen sollen mit Anreizsystemen niederschwellig in den
219 Alltag der Lehrkräfte integriert werden.

ANTRAG

Antragsteller*in: *Paul Hebauer, Barbara Glawar, Heidi Wirnsperger, Karin Aschauer, Lorenz Horvath, Markus Lamprecht, Tobias Auböck (AG Musikunterricht)*

Tagesordnungspunkt: *#12.2. weitere inhaltliche Anträge*

A13: Musikunterricht, bei dem sogar Mozart neidisch wird

Antragstext

1 Leider wird Musikunterricht im Moment von vielen als nutzloser Zeitvertreib
2 gesehen, dies muss sich aber schleunigst ändern. Wie viele andere
3 Unterrichtsgegenstände muss auch dieser der heutigen Zeit gerecht werden.

4 Spaß, aber auch das Erlernen der musikalischen Grundkompetenzen sollen dabei
5 die
6 zentralen Punkte in der musikalischen Aufklärung sein. Schüler_innen sollen
7 motiviert werden, eigene Instrumente zu erlernen. In der Unterstufe sollen
8 notwendige Grundkompetenzen gelernt werden, z.B Noten und Rhythmus Gefühle, da
9 Musik ein Grundbedürfnis ist. Die Musik ist nämlich ganz tief in uns verankert
10 und jeder hat irgendwie das Bedürfnis nach Musik in irgendeinem Sinn.

11 Musikunterricht von Morgen und nicht von Gestern

12 Nicht nur Stoff soll im Musikunterricht gelehrt werden und vorrangig sein, auch
13 die Praxis soll einen großen Teil ausmachen. Um den Musikunterricht spannender
14 zu gestalten, braucht es zwei wichtige Aspekte: das Stoffgebiet und die
15 Stoffgestaltung. Nur wenn man beide Aspekte überarbeitet, kann man einen
16 abwechslungsreichen und angenehmen Unterricht schaffen, der Schüler_innen und
17 auch Lehrer_innen Spaß und Freude bereitet. Selbstverständlich kommt man auch
18 an

19 der Musikgeschichte nicht vorbei, doch die Lehrkräfte haben die Möglichkeit,
20 diesen trockenen Unterricht kreativ zu gestalten und somit die Schüler_innen im
21 Unterricht mitzureißen. Dadurch wird nicht nur der Unterricht interessanter,
22 sondern es wird auch das Interesse der Schüler_innen für Musik außerhalb der
23 Schulzeit gefördert.

24 ich zu unterstützen, fordern wir Fortbildungen für diese. Diese Fortbildungen
25 sollten nur verpflichtend sein, wenn die Lehrer eine Prüfung, bei der diese
26 Kompetenzen geprüft werden, nicht bestehen. In den Fortbildungen sollen
27 Lehrkräfte lernen, Theorie und Praxis so gut und so unterhaltsam wie möglich
28 zu
29 verknüpfen, um den Unterricht so abwechslungsreich wie möglich gestalten zu
30 können. Die genauen Inhalte der Fortbildungen sollten aber von Experten_innen
31 in
32 diesem Gebiet festgelegt werden, die vom Bildungsministerium passend angesehen
33 werden. Diese Fähigkeiten sollten auch schon in der Lehrer_innenausbildung
34 erlernt werden.

35 Darum fordern wir:

- 36 • Fortbildungen für bereits unterrichtende Lehrkräfte, in denen sie lernen
37 können, Theorie und Praxis so spannend und aufregend wie möglich
38 verknüpfen zu können.

- 39 • dass bereits in der Lehrer_innenausbildung gelehrt wird, wie man
40 Musikunterricht bestmöglich unterrichtet.

41 Außerdem sollte bei genügend Interesse musikalische Freifächer (zum Beispiel
42 ein
43 Chor oder eine Band) ins Leben gerufen werden und von der Schulleitung
44 unterstützt und gefördert werden. Dies ist ein guter Ausgleich für
45 Schüler_innen
46 und hilft außerdem, die Schulgemeinschaft zu stärken. Gerade in Schulen mit
47 anderen Schwerpunkten hilft Musik besonders einen Ausgleich zu schaffen. Es ist
48 natürlich wenig hilfreich, in jeder Schule verpflichtende musikalische
49 Freifächer einzurichten - ist doch nicht überall das nötige Interesse
50 gegeben.
51 Dennoch sind wir der Überzeugung, dass es für eine Schule möglichst leicht
52 sein
53 sollte, musikalische Freifächer zu errichten - hier kann zum Beispiel die
54 Erstellung von Leitfäden und das Sammeln von Best-Case-Beispielen helfen.

55 Daher fordern wir:

- 56 • dass das Bildungsministerium den Schulen Leitfäden zur Verfügung stellt,
57 mit dem Schulen bei der Gründung musikalischer Freifächer (zum Beispiel

58 eines Schulchores und einer Schulband) unterstützt werden.

59 **Spannender und informativer Musikunterricht in der Unterstufe**

60 Wichtig ist, dass der Stoff des Musikunterrichts vor allem bei jungen
61 Schüler_innen dazu dient, die Lust und das Interesse für die Musik zu wecken,
62 weil Musik nunmal eine große kulturelle Bedeutung besonders in Österreich hat.
63 Das betrifft natürlich die Elementarpädagogik, die über unseren
64 programmatischen
65 Rahmen liegt - aber auch die Unterstufe. Der Praxisunterricht darf hier also
66 nicht zu kurz kommen, gleichzeitig darf man aber auch auf den Theorieunterricht
67 nicht ganz vergessen. Es soll eben eine gute Mischung entstehen, bei der man
68 viel singt und parallel dazu lernt, was man wie singt. Das kann man zum Beispiel
69 durch das Verbinden der Notenwerte und dem Trommeln oder anderen
70 Rhythmusübungen
71 erreichen. Es sollten also nur die minimalsten Kompetenzen gelehrt werden, die
72 von Expert_innen und Lehrer_innen ausgewählt werden - insbesondere die
73 Grundlagen
74 im Notenlesen und der Instrumentenkunde, Singen. Das übergeordnete Ziel des
75 Musikunterrichts sollte aber der Spaß an der Musik sein. Der Unterricht soll
76 dadurch für alle einen Mehrwert haben. Wichtig ist natürlich auch, dass der
77 Lehrplan auf dem neuesten Stand bleibt. Dieser soll, wenn erforderlich, alle
78 fünf Jahre aktualisiert werden, um einen Musikunterricht der Jetztzeit anbieten
79 zu können. Man muss sich mit der Musik auseinandersetzen, die die
80 Schüler_innen
81 in ihrem Leben begleiten.

82 Daher fordern wir:

- 83 • dass der Stoff den minimalen Kompetenzen entspricht und von Expert_innen
84 und Lehrer_innen ausgewählt wird, damit ein informativer Unterricht
85 gewährleistet ist.

- 86 • eine Überarbeitung des Lehrplans alle fünf Jahre durch das
87 Bildungsministerium, sofern dies erforderlich ist.

88 Der Eurovision Song Contest ist die wichtigste musikalische Veranstaltung des
89 Jahres. Jedes Jahr im Mai schauen viele Millionen Menschen zu, wie
90 Repräsentanten aus vielerlei Ländern ihr musikalisches Können zur Schau

91 stellen.
92 Das Ergebnis: Eine bunte Show, die das ganze musikalische Spektrum umfasst. Aber
93 der Songcontest ist nicht nur musikalisch wichtig, er hat auch kulturell und
94 touristisch enorme Bedeutung. Daher finden wir es sehr schade, dass er im
95 Musikunterricht oft viel zu kurz oder erst gar nicht vorkommt. Das wollen wir
96 ändern, da ein Wettbewerb, der so viel Bedeutung hat, dass er die musikalische
97 Landschaft jedes Jahr aufs Neue prägt, nicht weniger wichtig sein kann als das
98 Tenorhorn.

- 99 • Daher fordern wir, dass der Eurovision Song Contest behandelt wird.

100 **Musikalische Freiheit für Schüler_innen in der Oberstufe**

101 Bis zum Ende der Unterstufe sollten die musikalischen Grundkompetenzen bereits
102 erlernt sein und so auch die musikalische Mündigkeit bereits erreicht haben. In
103 der Oberstufe sollte die Möglichkeit bestehen, hier ein bisschen tiefer in die
104 Materie zu steigen und das bereits erlernte zu vertiefen, dies sollte aber nur
105 noch freiwillig sein. Natürlich gibt es Oberstufen mit dementsprechenden
106 Schwerpunkten, doch es sollte vor allem auch in BMHSen ohne dementsprechenden
107 Schwerpunkt eine Möglichkeit geben, sich musikalisch auszuleben. Hier wäre ein
108 Freifach für die ganze Oberstufe wichtig, dass bei genügend Interesse ins
109 Leben
110 gerufen wird, indem man sich bei Interesse musikalisch weiterbilden kann.
111 Ausgenommen hierbei sind Oberstufen mit entsprechenden Schwerpunkten.

112 Darum fordern wir:

- 113 • die Streichung des verpflichtenden Musikunterrichts in der Oberstufe. Die
114 Oberstufen mit entsprechenden Schwerpunkten können aber selbst
115 schulautonom entscheiden, ob sie in ihrer Schule den Musikunterricht
116 verpflichtet haben wollen.
- 117 • ein musikalisches Freifach, dass in jeder Schule bei genügend Interesse
118 stattfindet, außer bei Oberstufen mit entsprechenden Schwerpunkten und
119 BAFEP's
- 120 • dass dieses musikalische Freifach in der Oberstufe das bereits in der
121 Unterstufe Gelernte vertiefen soll.